Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 732

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Entschädigungsleistungen für Anlieger bei Schließung der Havelchaussee (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	523	4
über Dioxine und Furane in Berlin (Abg. Gisela Wirths - AL -)	704	4
über U-Bahn-Verkehr zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grotewohl-Straße (Abg. Michael Cramer - AL -)	879	5
über die Koalitionsvereinbarung betr. die Schließung der Zentralen Tierlaboratorien und die drastische Reduzierung von Tierversuchen (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	898	6
über Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für die bauliche Ergänzung bestehender Siedlungen (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	899	7
über Wohnungsbau über Tankstellen (Abg. Dr. Manuel Heide - CDU -)	907	8
über BVG-Busse für schulische Veranstaltungen (Abg. Cordula Kollotscheck - CDU -)	909	9
über Prostituieren in der Disco (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	914	9
über was wird aus einer grünen Oase in Lankwitz? (Abg. Hartwig Berger - AL -)	935	10
über wohin mit den Ölschlämmen? (Abg. Hartwig Berger - AL -)	937	10
über Radon-Belastung in Berlin (Abg. Gisela Wirths - AL -)	940	11
über die geplante Geriatriereform des Senats (Abg. Gisela Wirths - AL -)	941	12
über Baum ab auf Berlins Straßen? (Abg. Hartwig Berger - AL -)	942	14
über betriebliche Auswirkungen von Tempo 30 bei der BVG (Abg. Michael Cramer - AL -)	944	15

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über die Entwicklung der Ruppiner Chaussee und ihre anschließende Sperrung für den Autoverkehr (Abg. Michael Cramer - AL -)	946	15
über den Eisenbahnkongreß in Berlin (West) (Abg. Michael Cramer - AL -)	956	16
über Straßenbahnlinien in Berlin (West) (Abg. Michael Cramer - AL -)	959	16
über ökologische Dinosaurier: Fall S. (Abg. Dr. Bernd Köppl - AL -)	960	17
über Super-GAU im Atomkraftwerk Lubmin bei Greifswald (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	964	19
über Wiederinbetriebnahme der Oberbaumbrücke für den Fahrzeugverkehr (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	968	20
über Wiedereröffnung der U-Bahnverbindung zur Warschauer Brücke (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	969	21
über Wirtschaftskriminalität in Berlin (Abg. Otto Edel - SPD -)	973	21
über Erlaß des Innensenators vom 1. November 1989 Ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen für Staatsangehörige aus osteuropäischen Ländern (Abg. Richard Miosga - REP -)	975	22
über Parkmöglichkeiten für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Abg. Carsten Pagel - REP -)	988	23
über Verwendung der innerstädtischen Flugplätze Tegel und Tempelhof (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	999	24
über neu eingeführte Vergnügungssteuer (Abg. Richard Miosga - REP -)	1008	24
über gescheiterte Arbeitsmarktpolitik (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1009	24
über Beziehungen der Berliner Hochschulen mit Südafrika (Abg. Klaus Böger - SPD -)	1014	25
über Auswirkungen der Rationalisierung der Anschaffungspolitik in der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1028	25
über Ausgabenverteilung zwischen Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) und Stadtbüchereien (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1029	26
über Standard der „Allgemeinen Information" der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1030	27
über Benutzung der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) durch DDR-Benutzer (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1031	27
über Sondersammlungen der AGB (Abg. Sabine Weißler - AL -)	1032	29
über das Land Berlin als Anbieter von geschlechts(un-?)typischen Ausbildungsplätzen (Abg. Lydia Hohenberger - AL -)	1034	29
über Behandlung von Ausländerfragen im Rat der Bürgermeister (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	1036	64
über Kundenberater der BVG (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	1042	64
über Generalstaatsanwaltswahl (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1043	64

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Verschickung von Berliner Kindern ins Ausland (Abg. Dr. Uwe Lehmann-Brauns - CDU -)	1044	65
über Ausländer bei der Wachpolizei (Abg. Frank Degen - REP -)	1048	66
über sprunghafter Anstieg von Ladendiebstählen (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1054	66
über Personalpolitik in der Senatsverwaltung für Wirtschaft (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1056	67
über manipulierte Stellenbesetzungen im Hause Pätzold (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1057	67
über Erarbeitung einer Störer- und Gewalttäteranalyse (Abg. Klaus Franke - CDU -)	1058	67
über Umbenennung der Reichssportfeldstraße (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1060	68
über Unterbringung von Asylbewerbern in der Polizeikaserne Schulzendorf (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1061	68
über seltsames Wahlverfahren an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Abg. Dr. Uwe Lehmann-Brauns - CDU -)	1062	69
über „Berlin im Aufbruch" oder die Dialektik von (Hochglanz-)Form und (Alltags-)Inhalt (Abg. Renate Künast - AL -)	1076	69

Kleine Anfrage

Nr. 523
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Entschädigungsleistungen für Anlieger bei Schließung der Havelchaussee

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Gaststätten an der Havelchaussee den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen in Millionenhöhe von Gästen erzielen, die mit dem eigenen Auto kommen, und hält der Senat gegebenenfalls trotz dieser Kenntnis an seinen Plänen fest, die Havelchaussee für den privaten PKW-Verkehr zu schließen?
2. Welche Überlegungen stellt der Senat in diesem Fall an, um die gastronomischen Anliegerbetriebe angemessen zu entschädigen?
3. Wie rechtfertigt der Senat seine Schließungspläne, falls sich als richtig herausstellt, daß Entschädigungsleistungen in Millionenhöhe anfallen werden?
4. Trifft es zu, daß das gegenwärtige Konzept des Senats zur Schließung der Havelchaussee für den privaten PKW-Verkehr u. a. vorsieht, daß Grundstücksanlieger der Havelchaussee zum Erreichen ihrer Grundstücke oder Arbeitsplätze Gebühren zahlen müssen?
5. Wie hoch beziffert der Senat die Einnahmen aus dem geplanten Gebührenaufkommen pro Jahr, und aus welchen Haushaltsmitteln (Einzeletat und Titel) will er die erwähnten Entschädigungsleistungen erbringen?

Berlin, den 19. September 1989

Eingegangen am 21. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 523

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat in seiner Mitteilung - zur Kenntnisnahme - vom 18. Februar 1990[1)] dem Abgeordnetenhaus von Berlin über die für die Havelchaussee vorgesehenen Maßnahmen berichtet. Danach ist als erster Schritt lediglich die Sperrung des unmittelbar an der Brunnengalerie Lindwerder und Großes Fenster verlaufenden Teilabschnitts zwischen Lieper Bucht und Großer Steinlanke im Frühjahr 1990 vorgesehen. Wegen des für die Havelchaussee notwendigen Ersatzverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für das Planungsziel einer „Neuen Havelchaussee" sowie im Interesse der Umstellung der Gastronomie auf veränderte Randbedingungen wird eine weitergehende Sperrung der Havelchausse für den motorisierten Individualverkehr erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Die an der Havelchaussee gelegenen Gastronomiebetriebe sind daher vorerst nicht nur durch öffentliche Verkehrsmittel, sondern auch mit Kraftfahrzeugen erreichbar. Insoweit ist aus Anlaß der kurzfristig vorgesehenen Maßnahme höchstens mit geringen - zur Zeit nicht quantifizierbaren - Umsatzeinbußen für die Gastronomie zu rechnen. Noch nicht abschätzbar sind zur Zeit jedoch die Veränderungen im Ausflugs- und Erholungsverkehr auf Grund der geänderten politischen Rahmenbedingungen. Der Senat verkennt nicht, daß die Realisierung des Gesamtkonzepts einer „Neuen Havelchaussee" Beeinträchtigungen der dort ansässigen Gastronomiebetriebe zur Folge haben kann, er ist jedoch zuversichtlich, daß es diesen Betrieben in der verbleibenden Zeit möglich sein wird, ihr Angebot bedarfsgerecht auf die geänderten Verkehrsverhältnisse einzustellen.

Zu 2. und 3.:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 1 stellt sich aus der Sicht des Senats die Frage von Entschädigungsleistungen nicht.

Zu 4.:

Die Modalitäten der Zulassung des Kraftfahrzeugverkehrs der Grundstücksanlieger für den Fall der Realisierung des Gesamtkonzepts sind noch nicht abschließend geklärt. Die Gebührenpflicht für die Erteilung von straßenverkehrsbehördlichen Ausnahmegenehmigungen regelt sich nach den gebührenrechtlichen Vorschriften. Im übrigen steht den Grundstücksanliegern daneben auch das öffentliche Personennahverkehrsnetz zur Verfügung.

Zu 5.:

Die Höhe eventueller Gebühreneinnahmen ist abhängig von der Zahl der noch nicht feststehenden Antragsberechtigten sowie vom Umfang der Freistellungen. Sie ist derzeit noch nicht schätzbar. Hinsichtlich der Entschädigungsleistungen wird auf die Antwort zu Ziffern 2. und 3. verwiesen.

Berlin, den 10. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. März 1990

[1)] Veröffentlicht in der Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin - Nr. 11/618 - vom 18. Februar 1990

Nr. 704
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Dioxine und Furane in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Belastung des Menschen durch Dioxine und Furane ein Ausmaß erreicht hat, das kaum mehr zu steuern ist und eine ernsthafte Bedrohung der Gesundheit bedeutet?
2. Plant der Senat auch wie andere Städte der BRD, ein flächendeckendes Programm der Messung der Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen durchzuführen?
3. Wann wird der Senat das LAT befähigen, Analysen von Dioxinen und Furanen vornehmen zu können?
4. Ist dem Senat bekannt, daß bei Bränden von Gebäuden in nicht unerheblicher Zahl Dioxine und Furane in beängstigenden Konzentrationen freigesetzt werden können?
5. Welche Arbeitsschutzmaßnahmen werden von der Feuerwehr ergriffen, um die Feuerwehrleute vor einer gesundheitsgefährdenden Belastung durch Dioxine und Furane zu schützen?
6. Werden verbrannte Bauteile bzw. Möbelstücke, die durch den Brand mit Dioxinen und Furanen belastet sind, als Sondermüll entsorgt?
7. Sieht der Senat einen Anlaß, im Sinne der Fragen 5 und 6 in Zukunft tätig zu werden?

Berlin, den 31. Oktober 1989

Eingegangen am 10. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 704

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist sich der von der von Dioxinen und Furanen ausgehenden Gefahren bewußt; die in dieser Frage enthaltene Behauptung ist wissenschaftlich nicht belegt.

Auf Einladung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fand am 15. bis 18. Januar 1990 in Karlsruhe ein internationales Dioxin-Symposium in Verbindung mit einer Anhörung zu Toxikologie, Quellen und Belastungspfaden von Dioxin statt. Dabei wurde die durchschnittliche Untergrundbelastung des Menschen mit 1 bis 3 Picogramm je Kilogramm und Tag (pg/kg.d) beziffert, wobei die pg in Toxizitätsäquivalenten gemäß dem internationalen Dioxin-Symposium „Health Effects and Safety Assessment of Dioxins and Furans" und der anschließenden fachöffentlichen Anhörung des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes vom 15. Januar bis zum 18. Januar 1990 in Karlsruhe angegeben sind.

Es ist wissenschaftlich noch nicht zu belegen, welche Folgen diese Belastung hat. Aus Gründen der Vorsorge, insbesondere auf Grund der Toxizität, der Akkumulierbarkeit und der schweren Abbaubarkeit dieser Chemikalien, hält der Senat es für erforderlich, die Emission von Dioxinen zu minimieren, um zu erreichen, daß die tägliche Aufnahme durch den Menschen auf Werte unterhalb von 1 pg/kg gesenkt wird.

Dem Bundesrat liegt derzeit ein Antrag des Landes Baden-Württemberg für eine Entschließung des Bundesrates zur Aufstellung einheitlicher Bewertungskriterien für Umweltbelastungen mit Dioxinen und Furanen vor (Bundesrats-Drucksache 140/90 vom 20. Februar 1990).

Mit diesem Antrag wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert

- möglichst rasch bundeseinheitliche Richt- bzw. Grenzwerte zur Bewertung von Umwelt- und insbesondere Bodenbelastungen festzulegen
- auf entsprechende EG-weite Regelungen hinzuwirken
- Zielwerte zur Begrenzung von Dioxinmessungen zu bestimmen
- die Aktivitäten in den verschiedenen Bundesländern zu koordinieren.

Der Senat unterstützt diesen Antrag.

Zu 2.:

Ein flächendeckendes Programm zur Messung der Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen ist vom Senat nicht geplant. Der Senat wird jedoch - wie dies bereits an einigen Grundstücken erfolgte - eine systematische punktuelle Untersuchung von ausgewählten Verdachtsflächen in Berlin durchführen.

Zu 3.:

Dioxine und Furane gehören zu den giftigsten und gefährlichsten synthetischen Stoffen. Die Analytik ist nur mit hohem Aufwand möglich. Im Land Berlin werden bei Bedarf diese aufwendigen Analysen vom Bundesgesundheitsamt durchgeführt. Wegen der sehr hohen Kosten ist auch in Zukunft nicht daran gedacht, das LAT in den Stand zu versetzen, Analysen von Dioxinen und Furanen vornehmen zu können.

Zu 4.:

Dem Senat ist bekannt, daß bei Bränden in Gebäuden auf Grund der Verbrennung gewisser Grundsubstanzen Dioxine und Furane entstehen können. Zu diesem Thema hat die UMK-Arbeitsgruppe „Bromhaltige Flammschutzmittel" einen Bericht mit Maßnahmenvorschlägen vorgelegt. Der Vertreter Berlins dieser Arbeitsgruppe setzte sich dabei aus Vorsorgegründen für eine Verbotsverordnung auf Basis § 17 ChemG von „bromierten Diphenylethern" ein. Laut Beschluß der 33. UMK, sollen die in diesem Bericht genannten Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Berlin stellte dazu einen Antrag im Umweltausschuß des Bundesrates, die polybromierten Dibenzodioxine und Furane in die Gefahrstoffverordnung aufzunehmen, der in der Sitzung am 1. Februar 1990 allerdings keine Mehrheit fand. Dem Senat liegen jedoch bisher in keinem Fall eines üblichen Gebäudebrandschadens Erkenntnisse über gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Dioxinen oder Furanen vor.

Um Anhaltspunkte über Konzentration von bromierten Dioxinen oder Furanen im Brandschutz und im Löschwasser und damit über deren Gefährlichkeit zu bekommen, werden zur Zeit im Rahmen eines Untersuchungsauftrags der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Proben analysiert, die bei verschiedenen Bränden in der Zeit vom 6. bis 9. November 1989 entnommen wurden.

Zu 5.:

Bei der Brandbekämpfung tragen die Feuerwehrbeamten neben ihrer Dienstkleidung grundsätzlich umluftunabhängigen Atemschutz. In besonderen Fällen wird zusätzlich ein Chemieschutzanzug angelegt. Diese Maßnahmen zum Schutz der Einsatzbeamten der Berliner Feuerwehr hält der Senat für ausreichend. Gleichwohl werden zur Zeit in einer Stichprobe die Konzentrationen von Dioxinen und Furanen in Kleidungsstücken untersucht, die während eines Wohnungsbrandes getragen wurden. Darüber hinaus wird die Berliner Feuerwehr eventuell notwendige Schlußfolgerungen aus dem Teil „Arbeitsschutz" der Empfehlungen zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden ziehen, die von einer beim Bundesgesundheitsamt eingerichteten Arbeitsgruppe beraten werden.

Zu 6.:

Ja, wenn es sich um Schadstoffkonzentrationen handelt, die besondere Maßnahmen zum Schutze des Allgemeinwohles im Sinne des § 2 AbfG bei der Entsorgung gebieten.

Vom Ergebnis der in der Antwort auf die Frage 4 genannten Untersuchungen wird es auch abhängen, ob gegebenenfalls zukünftig häufiger als bisher Brandschutt als Sondermüll zu entsorgen sein wird. Derzeitig werden Brandstellen nur dann auf das Vorhandensein von Dioxinen und Furanen untersucht, wenn für deren Freisetzung eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht. Dies ist immer dann der Fall, wenn halogenierte Phenole, Benzole, Biphenyle, Diphenylether und andere „Prädioxine" vom Brand betroffen sind.

Zu 7.:

Die Beantwortung der Frage 7 ergibt sich aus den Antworten auf die Fragen 5 und 6.

Berlin, den 21. März 1990

M. Schreyer

Senatorin für Gesundheit und Umweltschutz

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 879
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über U-Bahn-Verkehr zwischen Wittenbergplatz und und Otto-Grotewohl-Straße

Ich frage den Senat:

1. Welche baulichen und technischen Probleme sind, neben der Beseitigung der M-Bahn, für die Einrichtung eines durchgehenden U-Bahn-Betriebes Krumme Lanke - Pankow zu lösen, wie lange dauert das und was kostet es? (Bitte die Maßnahmen einzeln auflisten)

2. Welche der Maßnahmen sind erforderlich, um zunächst
 a) die U 2 von Wittenbergplatz bis Gleisdreieck zu verlängern,
 b) die U 2 von Wittenbergplatz bis Potsdamer Platz zu verlängern oder
 c) die Linie A von Otto-Grotewohl-Straße bis Potsdamer Platz zu verlängern?
3. Ist sichergestellt, daß alle baulich-technischen Maßnahmen umgehend durchgeführt werden, sobald die politischen Voraussetzungen für eine Verlängerung der U 2 oder für einen durchgehenden Verkehr gegeben sind?
4. Teilt der Senat die Meinung der IGEB, daß bei Beibehaltung des derzeitigen Fahrplanangebotes im Kleinprofilnetz für jede Streckenverlängerung zusätzliche Züge benötigt werden, und ist der Senat bereit, diese schon jetzt zu bestellen, um Verzögerungen zu vermeiden?
5. Ist es richtig, daß es in Berlin (Ost) Überlegungen zu einer Änderung der Planung für die Hauptwerkstatt Granitzstraße gibt? Ist die BVG in diese Überlegungen einbezogen? Wie sehen die Alternativen zur bisherigen Planung aus?

Berlin, den 9. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 879

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Expertenrunde „Verkehr" des Provisorischen Regionalausschusses wurde vereinbart, die notwendigen Voraussetzungen für einen durchgehenden U-Bahnbetrieb zwischen Krumme Lanke und Pankow (Vinetastraße) zu prüfen. Diese umfangreichen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen; Ergebnisse insbesondere zu den Kosten und dem Zeitbedarf liegen daher zur Zeit nicht vor. Es ist jedoch abzusehen, daß der durchgehende U-Bahnverkehr auf der Linie U 2/Linie A keine kurzfristig erreichbare Maßnahme ist.

Folgende Probleme sind heute zusätzlich zur Beseitigung der M-Bahn erkennbar:

- Kündigung und Abbau des „Flohmarktes" Nollendorfplatz und des „Türkischen Basars" Bülowstraße
- Abbau der Straßenbahn Nollendorfplatz - Bülowstraße
- Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung der Rampen, Hochbahnviadukte, Bahnhöfe und Brücken des stillgelegten Streckenabschnittes
- Wiederherstellung der Gleisanlagen
- Wiederherstellung der Stromversorgung (besonderes Problem: entgegengesetzte Polarität der Stromschienen bei BVG und BVB)
- Neuerstellung der Zugsicherungsanlagen (besonderes Problem: unterschiedliche Fahrsperren bei BVG und BVB)
- Veränderung der Bernburger Straße im Bereich der U-Bahntrasse. Hierzu ist die Fertigstellung des Konzeptes für den Zentralen Bereich notwendig. Ferner sind Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Planfeststellung durchzuführen.

Zu 2.:

Die unter 1. genannten Maßnahmen jeweils anteilig.

Zu 3.:

Ja, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Straßenbau vorliegen. Ferner sind die erforderlichen Finanzmittel rechtzeitig bereitzustellen. Hierüber sind entsprechende Verhandlungen zu führen.

Zu 4.:

Bei Streckenverlängerungen ist je nach Streckenlänge und Anzahl der Bahnhöfe die Beschaffung von weiteren U-Bahnfahrzeugen notwendig.

Der Senat von Berlin wird sich nach Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen darum bemühen, die BVG in die Lage zu versetzen, rechtzeitig zusätzlich benötigte U-Bahnfahrzeuge zu bestellen.

Zu 5.:

In Ost-Berlin wird auf Grund der neuen politischen Situation die Notwendigkeit der geplanten U-Bahnbetriebswerkstatt Granitzstraße (ausgelegt für 270 U-Bahn-Kleinprofilfahrzeuge) erneut überprüft.

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen BVG und BVB ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Werkstättenkonzeptes enthalten. Im jetzigen Stadium sind jedoch konkrete Aussagen über Planungsalternativen und ihre Tragfähigkeit noch nicht möglich.

Berlin, den 9. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 898
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über „die Koalitionsvereinbarung betr. die Schließung der Zentralen Tierlaboratorien und die drastische Reduzierung von Tierversuchen

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß die in den Koalitionsvereinbarungen festgelegte Zielsetzung - die Zentralen Tierlaboratorien der FU zu schließen und Tierversuche drastisch zu reduzieren - nicht mit dem Bau weiterer Tierversuchseinrichtungen zu vereinbaren ist?
2. Wird der Senat den Plänen der FU, auf dem Gelände des Universitätsklinikums Rudolf Virchow neue Tierlaboratorien zu errichten, eine Absage erteilen und vielmehr die Verlagerung des Klinikums Westend nutzen, um die dortigen dezentralen Tierlaboratorien ersatzlos zu schließen?
3. Gibt es schon konkrete Vorschläge, in welcher Form und von wem die Zentralen Tierlaboratorien der FU künftig genutzt werden sollen, wie hoch die künftigen laufenden Betriebs-Unterhalts- und Instandhaltungskosten sein werden und aus welchen Mitteln diese bezahlt werden sollen und ist vor allem auch sichergestellt, daß keine neuen Genehmigungen mehr für Tierversuchsvorhaben in den ZTL erteilt werden?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß die FU insbesondere im Hinblick auf die von ihr zu verantwortende Fehlplanung der Zentralen Tierlaboratorien veranlaßt werden sollte, im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme darzulegen, welche Tierversuche für welche Zwecke an welchen wissenschaftlichen Einrichtungen seit 1984 (Inbetriebnahme der ZTL) durchgeführt wurden und welche Tierversuche an welchen Einrichtungen künftig vorgesehen sind?
5. Ist dem Senat bekannt, daß auch die Errichtung der zentralen Tierversuchsanlage des Bundesgesundheitsamtes zu erheblichen Überkapazitäten geführt hat und wird der Senat mit dem BGA Verhandlungen über die Mitbenutzung freier Kapazitäten führen, um Forschern der FU auch nach Schließung der ZTL und der dezentralen Labors im Klinikum Westend als notwendig anerkannte Tierversuche auch weiterhin zu ermöglichen?

6. Teilt der Senat die Auffassung, daß in Berlin die Tierversuchskapazitäten auch deswegen verringert werden sollten, weil sowohl durch die beabsichtigte paritätische Neubesetzung der Kommission, die die Behörde bei der Genehmigung von Tierversuchen berät, als auch durch die SPD-Bundestagsfraktion angekündigte Verschärfung des Tierschutzgesetzes, wonach Tierversuche nur im Einzelfall zu genehmigen sind, eine drastische Verringerung von Tierversuchen zu erwarten ist?

Berlin, den 21. Januar 1990

Eingegangen am 23.Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 898

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Koalitionsvereinbarung entfaltet bindende Wirkung ausschließlich zwischen den betroffenden Parteien und deren Gremien. Für den Senat ist als politische Leitlinie die Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters vom 13. April 1989 maßgebend. Darin ist die in der Frage zitierte Festlegung nicht enthalten. Der Senat verweist insoweit auf seine Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 751 vom 27. November 1989.

Unabhängig davon stellt sich die Frage der Durchführung von Tierversuchen für den Senat wie folgt dar: Nach Auffassung des Präsidenten der Freien Universität Berlin sei in den vergangenen Jahren in den medizinischen Fachbereichen der Universität das Ziel des größtmöglichen Abbaus der Tierversuchsvorhaben nachhaltig verfolgt worden. Trotz dieser Bemühungen könne mittelfristig auf tierexperimentelle Versuchsvorhaben in der biomedizinischen Forschung nicht völlig verzichtet werden.

Zu 2.:

Wie in der Fragestellung bereits zum Ausdruck kommt, sehen die Planungen am Universitätsklinikum Rudolf Virchow lediglich den Ersatz der am ehemaligen Klinikum Charlottenburg vorhandenen Tierversuchseinrichtungen vor, wobei die Kapazität für Tierversuche gegenüber der jetzigen Situation zurückgenommen wird.

Zu 3.:

Der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung liegt ein Vorschlag des Präsidenten der FU für eine gutachterliche Untersuchung zur künftigen Nutzung des ZTL-Gebäudes vor. Dieser Vorschlag des Präsidenten wird derzeit geprüft.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung von Tierversuchsvorhaben sind im übrigen abschließend im Tierschutzgesetz geregelt. Solange die ZTL in ihrer jetzigen Funktion betrieben werden, sind Versagungsgründe unter Bezug auf eine künftig veränderte Nutzung nicht erkennbar.

Zu 4.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß die FU im Zusammenhang mit den beabsichtigten Umplanungen der ZTL eine umfassende Bestandsaufnahme und -bewertung unter Einschluß von Verlaufsdaten aus zurückliegenden Jahren durchführen und daraufhin die Entwicklungsziele für ihre Einrichtungen festlegen muß.

Zu 5.:

Nein. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat zuletzt im Sommer 1984 den Präsidenten der FU gebeten, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem BGA zu erörtern. Der Präsident der FU hat die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem Präsidenten des BGA seinerzeit so zusammengefaßt, daß dort wegen der unterschiedlichen Zielsetzung beider Einrichtungen wenig Ansatzpunkte für eine Kooperation gesehen werden.

Die Zentrale Versuchstierzucht des Bundesgesundheitsamtes in Berlin-Marienfelde stellt eine ausschließlich der Zucht und der Haltung von Versuchstieren dienende Anlage dar. Tierlaboratorien sind dort nicht eingerichtet. Dementsprechend sind die Räumlichkeiten dort nicht für die Durchführung von Tierversuchen geeignet. Vom Bundesgesundheitsamt durchgeführte Tierversuche werden in entsprechend ausgestatteten Tierlaboratorien der verschiedenen Institute des BGA vorgenommen.

Zu 6.:

Die Besetzung der Kommissionen nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes ist vom Bundesgesetzgeber geregelt worden. Die Zahl der aus Vorschlagslisten der Tierschutzorganisationen auszuwählenden Mitglieder muß nach § 15 Abs. 1 Satz 4 des Tierschutzgesetzes ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen. Forderungen nach paritätischer Besetzung der Kommissionen bedürfen ebenso wie Veränderungen der Zulassungsbedingungen für Tierversuche entsprechender Initiativen des Bundesgesetzgebers.

Berlin, den 16. März 1990

B. Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 899
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über „Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für die bauliche Ergänzung bestehender Siedlungen"

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Schritte hat der Senat eingeleitet, um die Akzeptanz größerer Ergänzungsbauten in bestehenden Siedlungen, so der geplante Neubau von ca. 120 Wohnungen an der Ritterstraße in Berlin-Kreuzberg, bei den dort wohnenden Mietern zu erhöhen?
2. Wird der Senat hier ein geeignetes unabhängiges Büro mit der Information und Betreuung der Mieter beauftragen und wie steht der Senat dazu, für Vorhaben vergleichbarer Größe generell ein derartiges Mieterinformations- und -betreuungsverfahren einzuführen?
3. Trifft es zu, daß eine entsprechende Anfrage einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft zu einem Spandauer Projekt ablehnend beantwortet wurde?
4. Ist es ferner zutreffend, daß bei dem vorgenannten Bauvorhaben der Wunsch der Mieter nach Erleichterungen für den Wohnungstausch und nach einer Regelung für die Belegung der geplanten Wohnungen vom Staatssekretär der Senatsbauverwaltung mit dem schlichten Hinweis abgetan wurde, es gebe dafür keine Veranlassung?
5. Hat der Senat für derartige Bauvorhaben Regelungen geschaffen, die eine Finanzierung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen (gegebenenfalls einschließlich Tiefgaragenstellplätze) im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung sicherstellen?
6. Inwieweit ist geprüft worden, ob der normalerweise für die Grundstückskosten anzusetzende Förderungsbetrag für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (im Sinne einer „Baureifmachung") berücksichtigt werden könnte?

Berlin, den 22. Januar 1990

Eingegangen am 23. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 899

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin einen beschränkten Architekten-Wettbewerb für das Projekt Ritterstraße 102 auszuschreiben.

Einzelfragen, wie z. B. Größenordnung des Projektes, Art und Umfang der Beteiligung der Mieter am Verfahren, etc., sind noch mit dem Bezirk und der Eigentümerin, der Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH, zu klären.

Die Wettbewerbsvorbereitung und -ausschreibung wird sich auch mit dem Umfeld und dem Siedlungsbestand befassen und Fragen der Mieterakzeptanz sowie gegebenenfalls erforderliche Wohnumfeldmaßnahmen berücksichtigen.

Zu 2.:

Vorhaben in größeren Siedlungsstrukturen sind mit den gewählten Mieterbeiräten abzustimmen. Grundlage hierzu ist der Kooperationsvertrag mit den ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften. Existiert ein gewählter Mieterbeirat nicht, so ist dieser zu wählen und einzusetzen.

Sieht der gewählte Mieterbeirat sich nicht in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen, können unterstützende Betreuungsbüros durch die Senatsverwaltung beauftragt werden, wenn der Mieterbeirat dies wünscht.

Zu 3.:

Der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist eine derartige Anfrage nicht bekannt.

Zu 4.:

Nein. Es ist aber bei der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt darauf zu achten, daß Sozialwohnungen den Wohnungssuchenden gegeben werden, die nicht schon Inhaber einer solchen Wohnung sind. Ebenso sind grundsätzlich Bevorzugungen von bereits im „Quartier" wohnenden Menschen in Anbetracht der Notlage vieler anderer nicht gerechtfertigt. Dennoch bieten die bestehenden Instrumente des Kooperationsvertrages und der Freistellung genügend Möglichkeiten, flexibel auf Wünsche der Mieter, z. B. bei Aufgabe einer großen unterbelegten Sozialwohnung, zu reagieren und auch die Belegungspraxis an der Sicherung einer sozialverträglichen Mieterstruktur auszurichten. Entsprechend wurde auch die betroffene Wohnungsbaugesellschaft unterrichtet.

Zu 5.:

Zuschüsse für die städtebauliche Nachbesserung von Wohnsiedlungen und Wohnanlagen sind im Landesprogramm enthalten.

Der Einsatz der Mittel ist abhängig von den Planungszielen und wird in der Regel projektbezogen in Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen, Eigentümern und Mietervertretern entwickelt.

In derzeit laufenden Verfahren werden Wohnumfeldmaßnahmen wie Hauseingänge, Außenanlagen sowie in Einzelfällen bei ergänzendem Wohnungsneubau auch Stellplätze und Tiefgaragen gefördert. Die Abgrenzung zur Regelförderung des Wohnungsneubaus wird über die WBK sichergestellt.

Zu 6.:

Zur Finanzierung eines Neubauvorhabens muß der Eigentümer mindestens 15 % Eigenleistungen einbringen. Dies entspricht in der Regel dem Grundstücksanteil. Wird diese Größe für Maßnahmen außerhalb des Neubauvorhabens z. B. im Wohnumfeldbereich eingesetzt, fehlt dem Eigentümer der Eigenanteil. Es müßte dann weiteres Kapital zur Sicherung der Neubaufinanzierung einfließen.

Berlin, den 19. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 907
des Abgeordneten Dr. Manuel Heide (CDU) über Wohnungsbau über Tankstellen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Tankstellengrundstücke gibt es in Berlin, die sich für eine Überbauung mit Wohn- und Büroflächen eignen, und wie viele Wohnungen könnten dort errichtet werden?
2. Welche baurechtlichen Vorschriften stehen einer Überbauung von Tankstellenflächen in der Innenstadt entgegen, und beabsichtigt der Senat, diese so zu verändern, daß sowohl eine Bebauung der untergenutzten Flächen möglich, als auch die Sicherheit der künftigen Nutzer gewährleistet ist?
3. Welche förderungsrechtlichen Anreize sind nach Ansicht des Senats erforderlich, um diese Flächen möglichst schnell einer Nutzung zuzuführen und die Vielzahl der jetzt noch bestehenden häßlichen Baulücken zu schließen?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 907

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von 272 öffentlichen Tankstellen liegen 146 Grundstücke, untersucht nach FNP-Darstellung, in Misch- und Wohnbauflächen Typ 1 und 2, bei denen die Überbauungsmöglichkeiten näher geprüft werden. Eine Aussage zum Wohnungspotential läßt sich noch nicht treffen, da im Einzelfall u. a. Lage im Stadtgebiet, Grundstücksgröße und -zuschnitt die Überbaubarkeit für eine Wohnnutzung bestimmen. Zur Vorbereitung der Aktivierung der Wohnungsbaupotentiale auf Tankstellenstandorten wurde zum Jahreswechsel von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ein entsprechendes Gutachten vergeben.

Zu 2.:

Ob bauplanungsrechtliche Vorschriften einer Überbauung von Tankstellengrundstücken entgegenstehen, kann nur im Einzelfall anhand der jeweils geltenden Fassung beurteilt werden. Soweit die Grundstücke in die umgebende Gebietsart einbezogen sind, richtet sich die Zulässigkeit einer Überbauung nach den Vorschriften, die für die jeweilige Gebietsart gelten. Soweit Grundstücke ausdrücklich als Tankstelle festgesetzt sind, was in älteren Bebauungsplänen zum Teil geschehen ist, wird in der Regel ein Änderungs-Bebauungsplan aufgestellt werden müssen.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen in der Regel keine Hemmnisse, da sich die bauordnungsrechtlichen sicherheitlichen Gesichtspunkte technisch immer berücksichtigen lassen.

Zu 3.:

Bei der Überbauung von Tankstellengrundstücken sind im Rahmen der Wohnungsbauförderung sämtliche bestehenden Förderungsmöglichkeiten in vollen Höhe einsetzbar. Lediglich zur Deckung von Kosten, die nach der II. Berechnungsverordnung im Rahmen der Wohnungsbauförderung nicht ansetzbar sind (z. B. überhöhte Grundstückskosten, Entschädigungen) müßten förderungsrechtliche Anreize geschaffen werden. Da Wohnungsbauförderungsmittel aus rechtlichen Gründen hierfür nicht eingestellt werden können, müßten hier im Einzelfall z. B. Städtebauförderungsmittel zur Abdeckung der nicht ansetzbaren Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 23. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 909
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über BVG-Busse für schulische Veranstaltungen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es die BVG seit November 1989 prinzipiell ablehnt, für schulische Sonderveranstaltungen Busse zur Verfügung zu stellen?
2. Ist den Schulen davon Mitteilung gemacht worden bzw. wurden Maßnahmen ergriffen, um trotz der besonders angespannten Lage im Verkehrsbereich seit Öffnung der Grenzen Abhilfe zu schaffen?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 909

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 ist das Fahrgastaufkommen so stark angestiegen, daß dieser Sonderservice der BVG nicht mehr angeboten werden kann. Weil der Fahrzeug- sowie Personalbestand der BVG zur Aufrechterhaltung des normalen Linienbetriebes nicht mehr ausreicht, werden zur Sicherstellung der Beförderungsleistungen zusätzliches Fahrpersonal und Fahrzeuge privater und öffentlicher Busunternehmen aus Berlin und anderen Bundesländern angemietet.

Bei Durchführung von Fahrten für schulische Veranstaltungen wäre ein normaler Linienbetrieb nicht mehr durchführbar.

Seit Ende Februar 1990 hat sich die Lage soweit entspannt, daß Schulfahrten durch die BVG wieder durchgeführt werden können.

Zu 2.:

Ja, die BVG hat die Senatsverwaltung für Schule, Berufsausbildung und Sport bereits Anfang Dezember 1989 über die besonders angespannte Situation in einem Gespräch unterrichtet. Sämtliche Schulen sind daraufhin von der Senatsschulverwaltung durch ein Rundschreiben über die geschilderte Lage in Kenntnis gesetzt worden.

Berlin, den 16. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 914
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Prostituieren in der Disco

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die von einzelnen Diskotheken immer wieder angebotenen Sonderveranstaltungen wie „Wahl Miß Splitternackt" oder „Essen vom lebendigen Büfet" oder „Body-Painting", bei denen die jugendlichen Besucherinnen durch Gruppendruck oder auch direkte Bezahlung animiert werden, sich auf der Tanzfläche nackt auszuziehen und ihren Körper zur Schau zu stellen oder sich mit Fingerfarbe bemalen zu lassen?
2. Was hat der Senat bisher unternommen, um diese Veranstaltungen, die sexistische und frauendiskriminierende Einstellungen unter den Jugendlichen extrem fördern, zu verhindern?
 a) Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen beispielsweise auf Grund des Gewerberechtes, des Strafrechtes oder des Jugendschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften, Veranstaltungen dieser Art zu untersagen?
 b) Hat der Senat die gegebenenfalls diesen Darbietungen entgegenstehenden Rechtsvorschriften mit welchen Ergebnissen angewandt oder warum besteht hier gegebenenfalls ein Vollzugsdefizit?

Berlin, den 23. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 914

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat beobachtet seit 1986 die von einzelnen Discotheken angebotenen Veranstaltungen, bei denen sich Frauen mehr oder weniger bekleidet dem Publikum zur Schau stellen. Es handelt sich nach Meinung des Senats fast ausnahmslos um Veranstaltungen, die geeignet sind, eine frauenverachtende Einstellung unter den Besuchern zu fördern.

Die Nachforschungen des Senats seit 1986 haben fast überwiegend zu der Erkenntnis geführt, daß die volljährigen jungen Frauen, die sich dort entkleiden, über Vermittlungsagenturen von den Discotheken für die jeweiligen Veranstaltungen angefordert werden. Dies bestätigte sich bei der Überprüfung der „Wahl der Miß Splitternackt" durch das Jugendamt Reinickendorf auch in diesem Fall. Der in der Kleinen Anfrage geäußerte Verdacht, es würden sich jugendliche Besucherinnen entkleiden, konnte nicht erhärtet werden.

Zu 2. a) und b):

Der Senat beobachtet die Situation kontinuierlich und schreitet ein, wenn die Veranstaltungen vor 24.00 Uhr beginnen, da nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit Minderjährige dann nicht mehr anwesend sein dürfen (§ 10 JÖSchG). Nach bisherigen Beobachtungen begann der jugendgefährdende Teil der Veranstaltungen fast ausnahmslos nach 24.00 Uhr. Die in der Kleinen Anfrage benannte Veranstaltung „Wahl der Miß Splitternackt" fand vor einem Publikum statt, das deutlich über 20jährig, überwiegend zwischen 30 und 40 Jahren alt war.

Bei den genannten Vorführungen handelt es sich um erlaubnispflichtige Veranstaltungen im Sinne von § 33 a Gewerbeordnung. Nach dieser Vorschrift bedarf einer Erlaubnis, wer gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen in seinen Geschäftsräumen veranstalten will. Dabei ist zu prüfen, ob der Erlaubniserteilung zwingende Versagungsgründe entgegenstehen, z. B. ob zu erwarten ist, daß die Schaustellungen den guten Sitten zuwiderlaufen

werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist eine Sittenwidrigkeit bei Striptease-Veranstaltungen nicht anzunehmen, solange sie sich im Rahmen der Tradition der Bühnen- und Tanzshows bewegen. Mißwahlen „Splitternackt" sind Striptease-Darbietungen und daher erlaubnisfähig.

Berlin, den 13. März 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 935
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über was wird aus einer grünen Oase in Lankwitz?

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich auf dem ca. 17 700 m² Grundstück Gärtnerstraße 14-19 Ecke Kaulbachstraße 1-7 im Bezirk Steglitz, Ortsteil Lankwitz ein wertvolles Stadtbiotop mit waldähnlichem Charakter (dichtem Baum-, Strauch- und Schlingpflanzenbestand) und einer hohen Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Säugetier-, Vogel- und Insektenarten entwickelt hat?
2. Aus welchen Gründen hat die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen das Bezirksamt Steglitz von Berlin angewiesen, das Bebauungsplanverfahren XII-294, durch das die o. g. Fläche als Grünfläche gesichert werden soll, einzustellen?
3. Hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz dieser Vorgehensweise zugestimmt?
4. Teilt die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen die Auffassung, daß die dauerhafte Sicherung des Gebietes als Grünfläche nur durch eine Änderung der derzeit gültigen bodenrechtlichen Regelungen (Baugebiet mit der Baustufe II/3) über einen Bebauungsplan, nicht jedoch über einen Landschaftsplan, möglich ist?

Berlin, den 17. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 935

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Da der Eigentumsübergang des Grundstücks der Oberfinanzdirektion auf Berlin im Verhandlungswege und nicht durch Enteignung zu vollziehen ist und mit dem Bebauungsplan primär landschaftsplanerische Zielsetzungen verwirklicht werden sollen, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht.

Zu 3.:

Ja.

Im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wurde das Bezirksamt Steglitz von der Senatsbauverwaltung mit Schreiben vom 23. Oktober 1989 angewiesen, das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Zu 4.:

Ja, eben dies ist aber derzeit nicht gewollt. Der zwischen den Senatsverwaltungen gefundene Konsens lautet, daß der Landschaftsplan als Grünordnungsplan weiterzuführen ist und zu prüfen hat, welche Regelungen unter Beachtung des geltenden Baurechts zur Sicherung der Natur und Landschaft zu treffen sind.

Berlin, den 20. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 937
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über wohin mit den Ölschlämmen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Tonnen an Mineralölschlämmen fallen jährlich in Berlin an?
2. Wie werden diese Schlämme entsorgt?
3. Ist dem Senat bekannt, daß seit Jahresbeginn in Emmerich (Nordrhein-Westfalen) eine Ölschlamm-Aufbereitung in Betrieb gegangen ist, die wiederverwertbare Feststoffe, Öl und Wasser aus den Schlämmen trennt?
4. Erwägt der Senat, auch für Berlin den Bau einer Ölschlamm-Aufbereitung in Auftrag zu geben?
 Wenn nein: Warum nicht?
5. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, eine Ölschlamm-Aufbereitung in Zusammenarbeit mit der DDR zu planen, um sowohl Wirksamkeit wie Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage zu erhöhen?

Berlin, den 22. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 937

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin sind, bezogen auf das Jahr 1988, 1616 m³/1225,7 Tonnen Mineralschlämme (Ugr. 547) angefallen, die Ölabscheiderinhalte nicht mitgerechnet. Werden diese hinzu addiert, erhöht sich der Anfall auf 7611 m³/3358,7 Tonnen.

Rückstände aus der Mineralölraffination (Ugr. 548) sind mit Begleitschein 9,5 Tonnen nachgewiesen worden.

Zu 2.:

Die unter 1. genannten Abfallmengen wurden zum größten Teil durch die BSR sowie durch die privaten Entsorgungsfirmen ABG (Feigel) und Boeck entsorgt, wobei die BSR den Hauptteil trägt.

Zu 3.:

Die bezeichnete Anlage ist dem Senat bekannt. Es handelt sich hierbei um eine Ölschlammaufarbeitungsanlage der Fa. Thyssen Engineering in Essen.

Zu 4.:

In Berlin wurde bereits ein Antrag auf Behandlung von Ölabscheiderinhalten (Abfallschlüssel-Nr. 54 702) durch Absorption-Koaliszenzabscheider (AK-Abscheider) durch die Firma Gillen gestellt. Dieser Antrag steht kurz vor der Genehmigung.

Zu 5.:

Ob eine weitere Anlage für diese Abfälle aus Berlin und der DDR geplant und umgesetzt werden kann, kann erst nach genauen Informationen über die in der DDR anfallenden Ölschlammengen pro Jahr erfolgen.

Genaue Zahlen liegen dem Senat zur Zeit nicht vor. Sie werden zur Zeit von einer Arbeitsgruppe des Regionalausschusses erarbeitet.

Berlin, den 16. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 940
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Radon-Belastung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bundesweit über 10 % der tödlich verlaufenden Bronchialkrebsfälle auf die radioaktive Strahlung des Edelgases Radon zurückzuführen sind?
2. Ist dem Senat bekannt, daß in Berlin-West mindestens 60 Menschen im Jahr infolge von Radon an Bronchialkrebs sterben, wenn nicht, zu welcher rechnerischen Größe kommt er?
3. Ist dem Senat bekannt, daß bei einer bundesweiten Studie 6 000 Wohnungen in der Bundesrepublik und Berlin-West auf Radon untersucht wurden und daß bei 268 Wohnungen in Berlin-West nur 2 Wohnungen geringfügig über 100 Bq/Kubikmeter lagen?
4. Hält der Senat diese Untersuchungen in Berlin-West für ausreichend, um die Situation einschätzen zu können?
5. Teilt der Senat die Meinung des Bundesgesundheitsamts, daß nach Messungen in zwei Wilmersdorfer Schulen, die 1988 vom BGA durchgeführt wurden und keine besonders hohen Werte erbrachten, kein Grund zur Besorgnis besteht, daß Radon in erhöhten Konzentrationen in Berliner Schulen auftritt?
6. Wie erklärt sich die Tatsache, daß nach der Radonmessung in nur 16 Häusern Berlins durch die Unabhängige Strahlenmeßstelle bei zwei Gebäuden Werte von über 250 Bq/Kubikmeter (und bei einem weiteren Gebäude von über 100 Bq/Kubikmeter) gefunden wurden?
7. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, damit zumindest in Kitas und Schulen eine erhöhte Strahlenbelastung durch Radon ausgeschlossen werden kann?
8. Wird der Senat die Empfehlung der Strahlenkommission vom 30. Juni 1988 in Berlin-West umsetzen und das Thema Radon in der Raumluft und die damit verbundenen Risiken sowie die Möglichkeiten zu deren Reduzierung in einer Informationsschrift darstellen?
9. Schließt sich der Senat unserer Meinung an, daß der von der Strahlenkommission angegebene Richtwert von 250 Bq/Kubikmeter zu hoch ist und weit darunter schon mit Sanierungsmaßnahmen begonnen werden sollte?
10. Hält der Senat immer noch an den Aussagen der Senatsverwaltung zu der Kleinen Anfrage Nr. 5310 vom 2. November 1988 fest, aus der die irrige Meinung herauszulesen ist, daß in Berlin Maßnahmen zum Zweck der Minimierung der Radon-Belastung nicht vorrangig erscheinen, wenn ja, warum?
11. Welche Meßwerte sind dem Senat bekannt über die Radon-Konzentration in dem aus der UdSSR von der GASAG bezogenen Erdgas und in Berlin verteiltem Stadtgas, und wie hoch sind diese?
12. Hat der Senat eigene Radonmessungen durchführen lassen und/oder beabsichtigt der dies, und welche gesundheitlichen Auswirkungen erwartet er für die Bevölkerung durch die Radonbelastungen aus dem Erdgas und Stadtgas?

Berlin, den 22. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 940

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Edelgas Radon-222 (Rn-22) ist ein natürlich vorkommender radioaktiver Stoff, der als Zerfallsprodukt aus dem überall im Erdreich und in mineralischen Baustoffen anzutreffenden Radium-226 stammt. Beim Zerfall des sehr kurzlebigen Radon-222 entstehen weitere radioaktive Stoffe. Die Strahlenexposition durch Inhalation des Radon-222 ist klein im Vergleich zu derjenigen, die durch Inhalation dieser Zerfallsprodukte verursacht wird und die vor allem über die Belastung des Bronchialepithels für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland eine mittlere effektive Dosis von 1 Millisievert (mSv) bewirkt. Der Hauptanteil der durch die überall und immer vorhandene natürliche Strahlenexposition bedingten effektiven Dosis, die in Deutschland durchschnittlich 2 mSv pro Jahr beträgt (mit Schwankungen zwischen etwa 1,5 und 5 mSv), entfällt also auf die Belastung durch Radon und seine Zerfallsprodukte.

Mit der Formulierung der Fragen 1 und 2 wird eine Tatsachenbehauptung aufgestellt, die sich durch keine Untersuchung, wie z. B. epidemiologische oder pathologisch-anatomische, belegen läßt. Die genannten Werte beruhen offenbar auf einer aus den Erfahrungen über die Wirkung ionisierender Strahlen bei sehr hohen Dosen abgeleiteten Hypothese, die die nicht unumstrittene lineare Dosis-Wirkungsbeziehung und ihre Gültigkeit auch im Niedrigdosis-Bereich unterstellt. Es gibt jedoch auch andere Modelle, die z. B. eine linear-quadratische Dosis-Wirkungsbeziehung zugrunde legen und die zu wesentlich niedrigeren rechnerischen Ergebnissen führen.

Dessenungeachtet und ohne eine nicht beweisbare Quantifizierung wird heute angenommen, daß ein kleiner Prozentsatz der gesamten Sterbefälle infolge eines Bronchial- und Lungenkrebses auf die unausweichbare Inhalation des überall vorhandenen natürlichen Edelgases Radon und seiner Zerfallsprodukte zurückzuführen ist.

Zu 3.:

Dem Senat ist die Studie „Radon in Wohnungen und im Freien; Erhebungsmessungen in der Bundesrepublik Deutschland" (Bericht über vom Bundesminister des Innern geförderte Forschungsvorhaben 1985) bekannt.

Zu 4., 5., 7. und 10.:

Höhere Radon-Konzentrationen in Häusern werden fast ausschließlich durch das aus dem Erdreich in die Häuser diffundierende Radon-222 verursacht. Da die Berliner Böden - überwiegend Sand - relativ wenig Radium-226, den Ausgangsstoff für Radon-222, enthalten, sind höhere Radon-Konzentrationen in Berliner Häusern nicht zu erwarten. Die Ergebnisse der unter 3. zitierten Studie können deshalb als repräsentativ gelten.

Da auch die für die Berliner Schulen verwendeten Baustoffe relativ arm an Radium-226 sind und zum Radongehalt in Innenräumen nur in untergeordnetem Maße beitragen, teilt der Senat die grundsätzliche Aussage des Bundesgesundheitsamtes, daß höhere, zur Besorgnis Anlaß gebende Radon-Konzentrationen in Berliner Schulen nicht zu erwarten sind; diese Aussage gilt auch für Kitas.

Der für Berlin in Häusern ermittelte Durchschnittswert von nur 31 Bq Radon-222 pro Kubikmeter Luft liegt gegenüber den Werten für andere Regionen der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise niedrig. Da in Berlin im Freien durchschnittlich 16 Bq Radon-222 pro Kubikmeter Luft gemessen werden, läßt sich die in Innenräumen festgestellte Konzentration außer durch regelmäßige, ausreichende Lüftung praktisch kaum reduzieren. In Übereinstimmung mit dem vom Rat der Sachverständigen für Umweltfragen herausgegebenen Sondergutachten „Luftverunreinigungen in Innenräumen" und den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission „Strahlenschutzgrundsätze zur Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung durch Radon und seine Zerfallsprodukte" (Bundesanzeiger Nr. 208 vom 5. November 1988, S. 4759) sind deshalb besondere bauliche Maßnahmen zum Zwecke der Minimierung hier nicht erforderlich. Sollten dennoch im Einzelfall Messungen gewünscht werden, können diese durch qualifizierte Meßstellen, z. B. das Institut für Strahlenhygiene des Bundesministers für Strahlenschutz in 8042 Neuherberg, Ingolstädter Landstraße 1, jederzeit angefordert werden.

Zu 6.:

Radon-Messungen sind nur repräsentativ und vergleichbar, wenn sie über einen längeren Zeitraum und unter definierten Bedingungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse dieser Messungen sind u. a. abhängig von der Jahreszeit (die klimatischen Bedingungen beeinflussen die Abgabe von Radon aus dem Erdreich), der Belüftung der Räume und der Höhe der Räume über dem Erdboden. So liegen beispielsweise die Meßwerte im Kellerbereich bei vergleichbarer Belüftung wie in Wohnungen durchschnittlich um 50 % höher als in Wohnungen im 2. Obergeschoß.

Aus dem Strahlentelex vom 17. Januar 1990 geht hervor, daß die von der Unabhängigen Strahlenmeßstelle ermittelten höheren Radon-Werte in den Kellern zweier Häuser gemessen wurden. Sofern Kellerräume nicht oder nur unzureichend belüftet werden, sind derartige Werte möglich; sie lassen jedoch keinen Aufschluß über die Radon-Konzentrationen in Wohnräumen zu.

Zu 8.:

Vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Kennedyallee 5, 5300 Bonn 2) kann eine ausführliche Informationsschrift zum Thema „Radon - ein natürlich radioaktives Gas" von jedermann bezogen werden. Diese Broschüre informiert den Bürger über die Problematik des Radons und gibt Bauherren und Architekten Hinweise, durch welche Schutzmaßnahmen Radon in Häusern vermindert werden kann. Diese Informationsschrift kann auch in einer für die allgemein interessierte Bevölkerung zusammengestellten Kurzfassung angefordert werden. Der von der Strahlenschutzkommission gegebenen Empfehlung, das Thema Radon in der Raumluft und die damit verbundenen Risiken sowie die Möglichkeiten zu deren Reduzierung in einer Informationsschrift darzustellen, ist damit Rechnung getragen.

Zu 9.:

Mit Bezug auf vorstehende Ausführungen sind in Berlin höhere Radon-Konzentrationen in Wohn- und Aufenthaltsbereichen nicht zu erwarten. Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik und sind in Übereinstimmung mit den Aussagen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), weshalb bei Radon-Konzentrationen, die weit unter dem empfohlenen oberen Richtwert (nicht Grenzwert) von 250 Bq Radon pro Kubikmeter Raumluft liegen, bautechnische Sanierungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Zu 11. und 12.:

Meßwerte für die Radon-Konzentration im sowjetischen Erdgas liegen nicht vor. Das von der Sowjetunion gelieferte Erdgas wird von der GASAG zu Stadtgas verarbeitet. Die vom Senat veranlaßten Messungen ergaben eine durchschnittliche Konzentration von 20 Bq Radon-222 pro Kubikmeter Stadtgas. Der hieraus resultierende Beitrag zur Radon-Konzentration in Wohnungen ist sehr gering im Verhältnis zu den Radon-Konzentrationen, die aus dem Erdreich und im geringeren Maße den Baustoffen stammen. Bezogen auf eine Wohnungsfläche von nur 50 Quadratmeter und ohne Entlüftung würden sich aus 1 Kubikmeter Stadtgas zusätzlich maximal etwa 0,2 Bq Radon-222 pro Kubikmeter Raumluft ergeben.

Berlin, den 19. März 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 941
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über die geplante Geriatriereform des Senats

Ich frage den Senat:

1. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes in Berlin geht für das Jahr 2000 von einer reduzierten Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) um ca. 20 000 gegenüber heute aus. Eine Modellrechnung der Bundesregierung geht bis zum Jahr 2020 bundesweit ebenfalls von einer gesunkenen Zahl der Hochbetagten um ca. 300 000 aus. Wie schätzt der Senat die Bevölkerungsentwicklung bei den Hochbetagten in Berlin für die nächsten 30 Jahre ein?
2. Nach vorliegenden Schätzungen für das Bundesgebiet sind ca. ein Drittel der Hochbetagten pflegebedürftig, das wären für Berlin zur Zeit ca. 36 000 Menschen (ambulant und stationär). Wie hoch schätzt der Senat die Pflegebedürftigkeit in dieser Stadt?
3. Wie viele Personen erhalten hiervon Leistungen nach dem Hilflosenpflegegesetz?
4. Soll neben den umzuwandelnden Chronikerbetten die vorhandene Zahl von 3 240 Krankenheimplätze und 5 800 Plätze für erhöhte Pflegebedürftige in den Seniorenheimen erhalten bleiben?
5. Welche Bedarfsschätzung liegt dem Senat bei der Umwidmung der 6 800 Chronikerbetten in Pflegeheimbetten zugrunde und wie wird eine Überversorgung mit Heimplätzen, nach dem Motto: wo ein Angebot ist findet sich auch eine Nachfrage, verhindert?
6. Welche Qualitätsanforderungen stellt der Senat an die neu einzurichtenden Pflegeheimplätze im Sinne des Berichtes für das Abgeordnetenhaus vom 31. Mai 1988 über Rehabilitationsmaßnahmen für ältere Menschen und wie werden diese eingehalten?
7. Mit welchem finanziellen Aufwand ist die Schaffung der Heimpflegeplätze verbunden?
8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat auf Basis des genannten Berichtes, um die dringend erforderliche ambulant-pflegerische/rehabilitative Versorgung alter Menschen durch Sozialstationen und andere Einrichtungen entscheidend zu verbessern?
9. In welchem Zeitraum werden die Maßnahmen im ambulanten und teilstationären Bereich und mit welchem finanziellen Aufwand in Angriff genommen?
10. Wie gedenkt der Senat, die Bezirke in Form einer dezentralen, wohnortnahen Planung an der sogenannten „Geriatriereform" zu beteiligen?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 941

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Andere als die Prognosedaten des Statistischen Landesamtes stehen (Prognosehorizont bis 2000) dem Senat zur Einschätzung der Entwicklung der Zahl Hochbetagter in Berlin nicht zur Verfügung. Die dort aufgezeigte Entwicklung erscheint unter den getroffenen Annahmen plausibel. Durch die Ereignisse seit dem 9. November 1989 sind die Annahmen über die Wanderungsbewegungen der Berliner Bevölkerung unter Umständen schon bald korrekturbedürftig.

Aus diesem Grunde sieht sich der Senat nicht in der Lage, eine quantitative Einschätzung für die nächsten 30 Jahre zu geben, welche neben den natürlichen Bevölkerungsveränderungen auch die voraussichtlichen Wanderungen mit einschließen müßte. Es wird vielmehr darauf ankommen, die derzeitige Prognose im erforderlichen Abstand auf der Grundlage der zwischenzeitlich ermittelten Wanderungen fortzuschreiben.

Zu 2. und 3.:

Eine umfassende und periodische Statistik über Pflegebedürftigkeit, bezogen auf die Gesamtbevölkerung bzw. bestimmte Altersgruppen derselben, gibt es bundesweit nicht.

Daten über Pflegebedürftigkeitsfälle werden in Berlin im Rahmen der Empfängerstatistiken der einschlägigen Leistungsgesetze erhoben: BSHG, BVG, PflegeG. (= Bundessozialhilfegesetz, Bundesversorgungsgesetz, Gesetz über Pflegeleistungen im Land Berlin).

Die nachstehend ausgewiesenen Empfänger- bzw. Belegungszahlen beschränken sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der hochbetagten Pflegebedürftigen. Gleichwohl ist sowohl im stationären als auch im ambulanten Pflegebereich festzustellen, daß die hochbetagten Pflegebedürftigen (75 Jahre und älter) bei weitem die Hauptnutzer der Pflegeangebote sind. Die Quote kann mit durchschnittlich 70 bis 80 % veranschlagt werden, wobei regional bzw. einrichtungsbezogen gewisse Unterschiede - vor allem auch temporär - durchaus vorhanden sind.

Tabelle 1:

Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem BSHG im Jahre 1988

Alter	insgesamt	außerhalb Einrichtungen	innerhalb Einrichtungen
60 - 65	1 122	438	684
65 - 70	1 517	609	908
70 - 75	1 796	770	1 026
75 und mehr	17 136	5 429	11 707
übrige	3 846	1 059	2 788
zusammen	25 417	8 305	17 113

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Tabelle 2:

Pflegebedürftige Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen Stand: September 1989

Einrichtungstyp	Zahl der pflegebedürftigen Empfänger
Krankenhaus/Abteilung Chroniker	5 373
Krankenheim	3 479
Seniorenheim (erh. pflegebedürftig)	3 033
außerhalb Berlins untergebracht	1 341
zusammen	13 226

Quelle: Angaben der Bezirksämter - Abteilung Sozialwesen

Tabelle 3:

Empfänger von Pflegegeld nach dem PflegeG

Jahr	Empfänger
1985	24 560
1986	24 750
1987	25 619
1988	26 875

Quelle: Angaben der Bezirksämter - Abteilung Sozialwesen

Tabelle 4:

Empfänger von Sachleistungen nach dem PflegeG

Stand	Empfänger
März 1988	543
Juni 1988	555
September 1988	593
Dezember 1988	714
März 1989	660
Juni 1989	697
September 1989	589
Dezember 1989	liegt noch nicht vor

Quelle: Angaben der Bezirksämter - Abteilung Sozialwesen

Zu der in Ziffer 2 anklingenden Frage nach der Gesamtbedarfsschätzung ist über das bisher Gesagte hinaus folgendes anzumerken:

In den einschlägigen Empfängerstatistiken weichen die Definitionen von Pflegebedürftigkeit voneinander ab. Ferner haben die genannten Statistiken die Eigenschaft, nur die durch Antragstellung amtlich bekanntgewordenen Bedarfsfälle nachweisen zu können, welche gesetzliche Leistungen ausgelöst haben. Ferner gibt es zwischen diesen Empfängerkreisen auf Grund der leistungsrechtlichen Situation gewisse Überschneidungen, welche im einzelnen nicht beziffert werden können.

Eine valide Schätzung des Gesamtpflegebedarfs der Bevölkerung u./o. bestimmter Altersgruppen stößt ferner auf die bisher unüberwindliche Schwierigkeit, daß aus dem Bereich der Krankenkassen keine Zahlen über diejenigen Bewohner bekannt sind, welche Leistungen auf Grund ihrer Pflegebedürftigkeit durch diesen Trägerbereich erhalten.

Zu 4.:

Die derzeitige politische Situation macht quantitative Aussagen hinsichtlich der zukünftig benötigten Krankenhaus- bzw. Krankenheimbetten unmöglich, so daß an der Fortschreibung des derzeit gültigen Krankenhausplanes in der bisherigen Form nicht weitergearbeitet wird. Da für die geriätrische Versorgung aber dringender Handlungsbedarf gesehen wird, werden wir Änderungen des derzeit gültigen Krankenhausplanes nur einvernehmlich mit den unmittelbar Beteiligten vornehmen. Trotzdem können wir schon jetzt sagen, daß die Zahl der Krankenheimplätze nicht vermindert wird.

Unsere bisherigen Überlegungen sind davon ausgegangen, daß durch die Umwandlung von „Normalplätzen" in Plätze für die Betreuung erhöht pflegebedürftiger Heimbewohner die Zahl dieser Plätze in den nächsten Jahren sogar weiter steigen wird. Danach werden für die Betreuung erhöht pflegebedürftiger Heimbewohner 7 500 bis 8 000 Plätze im Bereich der Seniorenheime für Berlin (West) benötigt.

Zu 5.:

Der Bedarf an Heimpflegeplätzen orientiert sich an der Zahl der jetzt bereits mit Pflegefällen belegten Betten. Ziel des Senats ist es, so viele alte Mitbürger wie möglich im eigenen häuslichen Bereich zu versorgen. Mit der Förderung der Rehabilitation in

geriatrischen Abteilungen der Krankenhäuser und der aktivierenden Pflege in Krankenheimen wird sich auch ein veränderter Bedarf an Heimpflegeplätzen ergeben. Die Größenordnungen sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die Umwandlungen sukzessive vorzunehmen.

Zu 6.:

Die Qualitätsanforderungen - Personal und Ausstattung -, die an neu einzurichtenden Pflegeheimplätze zu stellen sind, werden sich an der Konzeption des jeweiligen Hauses ausrichten. Bestehende Baumöglichkeiten, der aufzunehmende Bewohnerkreis, Betreuungs-, Therapie- und Beschäftigungsangebote für die Bewohner sind hierfür maßgebend, so daß die Anforderungen an neue Einrichtungen nach Bedarf flexibel gestaltet werden können. Als Mindeststandards sind die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen - Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz - HeimG -) vom 7. August 1974 - mit den dazu erlassenen Verordnungen zu erfüllen.

Zu 7.:

Eine verläßliche Prognose über den finanziellen Aufwand bei der Schaffung von Heimpflegeplätzen kann erst erfolgen, wenn

- mit der Zahl der zu schaffenden Heimplätze auch die Zahl der nach dem Krankenhausplan umzuwandelnden Krankenhausbetten bekannt ist,
- bei den umzuwandelnden Krankenhausbetten die Auswirkungen aus den jeweiligen Gebäudestrukturen erfaßt und bewertet werden,
- eine generelle Klärung der zukünftigen Investitionsfinanzierung von Krankenheiminvestitionen abgeschlossen ist.

Für die Umwandlungskosten wird ein Ausgleich im Rahmen der Krankenhausfinanzierung aufzubringen sein.

Im Bereich der Seniorenheime betragen die Neubaukosten pro Platz ohne Grundstück ca. 200 000,– DM. Für die zeitgerechte Modernisierung eines bestehenden Seniorenheimplatzes müssen derzeitig bis zu ca. 150 000,– DM eingesetzt werden. Eine Hochrechnung des Modernisierungsaufwandes auf alle Seniorenheime ist nicht möglich, weil hierzu erst der augenblickliche Standard vieler Seniorenheime geprüft werden müßte.

Zu 8. und 9.:

Seit März 1989 wurde einer Sozialstation in Schöneberg ein Projekt „Planung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen für Patienten der Sozialstation" finanziert. Ziel ist die bessere Verbindung von ambulantem und stationärem Bereich durch Zusammenarbeit bei der Entlassung der Patienten und die Koordinierung der ambulanten Maßnahmen.

Aus projektinternen Gründen endete das Projekt im Dezember 1989. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen wird derzeit das Konzept überarbeitet. Es wird noch in diesem Jahr ein neues Projekt mit verändertem Konzept geben. Ein interessierter Träger ist vorhanden. Für dieses Haushaltsjahr ist hierfür ein Betrag von rund 200 000,– DM vorgesehen. Es wird in enger Kooperation mit dem Bezirksamt durchgeführt und durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Bezirksamt, Krankenkassen und die im Bezirk vertretenen Krankenhäuser und Sozialstationen beteiligt sind.

Die Ausweitung auf weitere Bezirke in den nächsten Jahren soll anhand der gesammelten Ergebnisse geprüft werden.

Zu 10.:

Bevor der Rat der Bürgermeister mit einer künftigen Krankenhausplanung befaßt wird, werden die Stadträte für Gesundheit im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen in die Diskussion miteinbezogen.

Berlin, den 14. März 1990

Ingrid Stahmer

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 942
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Baum ab auf Berlins Straßen?

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Straßenbäume sind in den bisherigen drei Wintermonaten (November 1989 bis Januar 1990) gefällt worden?
2. Wie viele der gefällten Straßenbäume sind auf Grund ma ngelnder Standsicherheit, wie viele aus anderen Gründen gefällt worden? Welches waren die anderen Gründe?
3. Nach welchen Methoden wurde die Standsicherheit der gefällten Bäume untersucht? Welchen Anteil hatte dabei die Beurteilung durch „in Augenscheinnahme"? Welchen Anteil hatten moderne Beurteilungsmethoden wie z. B. Bohrkernentnahme oder Statik-Berechnung?
4. Ist dem Senat bekannt, daß zur Beurteilung der tatsächlichen Standsicherheit von Bäumen eine „in Augenscheinnahme" nicht ausreicht?
5. Was tut der Senat, um die modernen Verfahren zur Standsicherheits-Beurteilung von Bäumen mehr als bisher einzusetzen?
6. Was tut der Senat, um wertvolle Straßenbäume trotz Standunsicherheit zu erhalten durch Seilverspannungen wie z. B. in der Sömmeringstraße?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 942

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den drei Wintermonaten November 1989 bis Januar 1990 sind nach Auskunft der Bezirke 1059 Straßenbäume gefällt worden (dies entspricht etwa 0,4 % des Gesamtstraßenbaumbestandes).

Zu 2.:

Von den 1059 Straßenbäumen sind über 99 % auf Grund einer erheblich verminderten Standsicherheit (z. B. durch Fäulnis, Verkehrsunfälle, Gasschäden, Sturmschäden u. a. Schädigungsursachen) gefällt worden. Weniger als 1 % der Baumfällungen entfällt auf Baumaßnahmen.

Zu 3.:

Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht mindestens einmal im Jahr (bei Problembäumen auch mehrmals im Jahr) durch geschulte Mitarbeiter der bezirklichen Gartenbau- bzw. Naturschutz- und Grünflächenämter. Dabei findet zunächst eine sorgfältige Inaugenscheinnahme statt. Weitere Beurteilungsmethoden in Zweifels- oder Verdachtsfällen sind das Abklopfen des Stammes nach Hohlstellen, das Aufgraben des Wurzelhalses (gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Experten, z. B. des Pflanzenschutzamtes) und die Bohrkernentnahme. Da letztere jedoch zu Stammverletzungen führt und zusätzliche Infektionsmöglichkeiten für holzzerstörende Pilzarten schafft, kann diese Methode nur in Ausnahmen Anwendung finden. Bei alten, für das Stadtbild oder ökologisch besonders wertvollen Straßenbäumen werden im Einzelfall auch Statik-Berechnungen durchgeführt. Eine genaue Relation von herkömmlichen Beurteilungsmethoden zu sogenannten modernen Verfahren (z. B. Bohrkernentnahme oder Statik-Berechnung) kann zur Zeit nicht mitgeteilt werden. Die befragten Gartenbau- bzw. Naturschutz- und Grünflächenämter führen hierüber keine gesonderte Statistik.

Zu 4.:

Generell ist die Inaugenscheinnahme zur Beurteilung der Standsicherheit der über 250 000 Berliner Straßenbäume ausreichend. Nur bei besonders zu erhaltenden wertvollen Einzelbäumen und in Zweifels- bzw. Verdachtsfällen werden die unter Punkt 3 genannten Methoden **zusätzlich** eingesetzt.

Zu 5.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die sogenannten modernen Beurteilungsverfahren nur in Einzelfällen Anwendung finden sollten, da sich die gängigen Methoden bewährt haben. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz erarbeitet zur Zeit eine Verwaltungsvorschrift über die Prüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, in der über die visuelle und manuelle Prüfung hinausgehende Methoden dann vorgesehen sind, wenn mit den gängigen Verfahren kein aufschlußreiches Ergebnis über die Verkehrssicherheit der Bäume gezogen werden kann. Der Entwurf dieser Vorschrift befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Zu 6.:

Lediglich gesunde Bäume, die vorübergehend ihre Standsicherheit eingebüßt haben, können durch Seilverspannungen standsicher erhalten werden. Die Seilverspannungen in der Sömmeringstraße haben den Zweck, die an sich gesunden Bäume, denen bei Tiefbaumaßnahmen Wurzeln gekappt wurden, solange hilfsweise zu sichern, bis durch neues Wurzelwachstum die normale Standsicherheit wieder hergestellt ist. Bei Bäumen mit irreversiblen Schäden, insbesondere im Stamm- und Wurzelbereich, können Seilverspannungen dagegen ein Umkippen oder Auseinanderbrechen nicht verläßlich verhindern. Mit der „Sicherung" irreversibel geschädigter Straßenbäume würden auf den Straßen außerdem zusätzliche Gefahrenquellen für die Bevölkerung entstehen.

Berlin, den 20. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 944
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über betriebliche Auswirkungen von Tempo 30 bei der BVG

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Bezirke Wilmersdorf und Charlottenburg für den Ku'damm - auch für die Busspuren - Tempo 30 fordern?
2. Welche Zeitverzögerungen gibt die BVG für ihren Busverkehr an, wenn statt Tempo 50 Tempo 30 auf dem Kurfürstendamm zwischen Adenauerplatz und Wittenbergplatz gefahren wird?
3. Wie hoch sind die eventuellen zusätzlichen Kosten, bzw. welche betrieblichen Auswirkungen hätte Tempo 30 auf der oben beschriebenen Ku'damm-Strecke?

Berlin, den 30. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 944

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Laut Auskunft der BVG würde sich nach gegenwärtigem Stand für die Omnibuslinie 9 eine Fahrzeitverlängerung von 2 Minuten und für die Omnibuslinien 19 und 29 eine Fahrzeitverlängerung von 3 Minuten sowie einen zusätzlichen Fahrzeugbedarf von zwei Doppeldeck-Omnibussen und einem Eindeck-Omnibus ergeben.

Die zusätzlichen Betriebskosten wären mit jährlich ca. 500 000 DM anzusetzen.

Berlin, den 16. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 946
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über die Entwicklung der Ruppiner Chaussee und ihre anschließende Sperrung für den Autoverkehr

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß im Planfeststellungsbeschluß für die Autobahn durch den Tegeler Forst vorgesehen ist, die Ruppiner Chaussee zu entwidmen und für den Autoverkehr zu sperren?
2. Wann wird der Senat die im Planfeststellungsbeschluß dargelegten Forderungen erfüllen, bzw. welche Widerstände hindern ihn, dieser rechtskräftigen Entscheidung zur Geltung zu verhelfen?
3. Sieht er sich angesichts dieser Situation in der Lage, den Übergang Heiligensee an der Ruppiner Chaussee auch weiterhin nur dem Radfahrer- und Fußgängerverkehr vorzubehalten?

Berlin, den 30. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 946

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Planfeststellungsbeschluß vom 28. Oktober 1985 für die Herstellung der Bundesfernstraße Berlin-Hamburg im Bezirk Reinickendorf ist als Auflage dem Tiefbauamt Reinickendorf aufgegeben, unverzüglich nach Verkehrsübergabe der Bundesfernstraße die straßenrechtliche Widmung der Ruppiner Chaussee für den individuellen Kraftfahrzeugverkehr zwischen der Einmündung der Heiligenseestraße in den Straßenzug Ruppiner Chaussee-Karolinenstraße und dem südlich der Einmündung der Straße Am Tegelgrund herzustellenden Wendehammer aufzuheben.

Zu 2.:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin ist mit Schreiben vom 24. August 1989 von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nochmals unter Darstellung der Rechtslage aufgefordert worden, unverzüglich den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses nachzukommen. Das Entwidmungsverfahren ist eine unselbständige Folgemaßnahme im Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses. Aus der Bindungswirkung des Planfeststellungsbeschlusses im Verwaltungsakt (§ 43 Abs. 1 Verwaltungsver-

fahrensgesetz) kann das Bezirksamt nicht vom Planfeststellungsbeschluß abweichen. Im Entwidmungsverfahren sind eine Vielzahl von Widersprüchen eingegangen. Diese konnten jetzt ausgeräumt werden, so daß das Bezirksamt jetzt die Widerspruchsbescheide erlassen wird.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wird daher in diesem Jahr damit beginnen, die baulichen Maßnahmen in der Ruppiner Chaussee entsprechend dem Planfeststellungsbeschluß zu vollziehen.

Zu 3.:

Zwischen der Teilentwidmung des ca. 3,5 km südöstlich der Stadtgrenze befindlichen Abschnittes der Ruppiner Chausse und der Öffnung dieser nach Henningsdorf für alle Verkehrsarten besteht kein unmittelbarer Zusammenhang.

Die derzeitige Beschränkung des grenzüberschreitenden Verkehrs ist lediglich als Provisorium zu werten.

Die derzeitige Beschränkung des grenzüberschreitenden Verkehrs ist lediglich als Provisorium zu werten. Ziel ist es, daß die vormals bestehenden Verbindungswege wieder zusammengefügt werden, wobei auch die Verkehrsfunktion der neuen Bundesfernstraße zu berücksichtigen ist.

Berlin, den 20. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 956
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über den Eisenbahnkongreß in Berlin (West)

Ich frage den Senat:

1. Wer ist der Veranstalter des geplanten Eisenbahnkongresses in Berlin? Wer ist für die Organisation verantwortlich?
2. Wie ist die Kostenaufteilung zwischen der EG, dem Bundesverkehrsministeriums und dem Senat von Berlin?
3. Ist eine ordentliche Ausschreibung für die Durchführung des Kongresses beabsichtigt? Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet, wenn ja, wann wird diese Ausschreibung realisiert?
4. Existiert ein vorbereitendes Gremium, in dem die Deutsche Reichsbahn, die Deutsche Bundesbahn und die zuständigen Gewerkschaften in die Vorbereitung des Kongresses einbezogen werden können? Wenn ja, wann tritt es erstmalig zusammen, wenn nein, warum wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht?
5. Welche Konzeption und Zielsetzung liegt der Kongreßplanung zugrunde? Wer ist für Konzeption und Zielsetzung verantwortlich?
6. Ist gewährleistet, daß Zielsetzung und Konzeption nicht nur die europäischen Hochgeschwindigkeitsstrecken zum Inhalt haben. Wenn ja, wodurch wird garantiert, daß auch andere Schnellstrecken, der Nahverkehr, der Fernverkehr in alle Himmelsrichtungen sowohl was den Güter- als auch den Personenverkehr betrifft, in die Konzeption einbezogen werden?
7. Welche Referenten sind bereits verpflichtet worden? Welche Personen sind als Referenten beabsichtigt und gibt es Möglichkeiten, in die Kongreßgestaltung durch Nennung weiterer Referenten Einfluß zu nehmen?

Berlin, den 5. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 956

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Veranstalter des geplanten Eisenbahnkongresses in Berlin werden die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe, die Europäische Gemeinschaft und das Verkehrsforum Berlin sein. Der Bundesminister für Verkehr hat noch keine bindende Zusage gegeben. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe ist für die Organisation verantwortlich.

Zu 2.:

Eine verbindliche Finanzierung wird zur Zeit erarbeitet; die Kostenbeteiligung der Europäischen Gemeinschaft ist inzwischen gesichert.

Zu 3.:

Eine Ausschreibung konnte bisher nicht stattfinden, da die Finanzierungsgrundlage fehlte. Die kurze verbleibende Zeit läßt eine Ausschreibung nicht mehr zu. Ohnehin kam für eine derart komplexe Fachveranstaltung nur eine begrenzte Zahl von Büros in Frage, die Leistungsfähigkeit, Berlinbezogenheit und sofort verfügbare qualifizierte Kapazitäten vereinigen. Insbesondere unter dieser letzten Voraussetzung verblieb von den befragten Büros nur eines. Dieses Büro wurde zur Einreichung eines Angebots aufgefordert mit dem Ziel, kurzfristig zum Vertragsabschluß zu kommen. Nur die zügige Nutzung der verbleibenden Zeit gewährleistet eine erfolgreiche Durchführung des Kongresses.

Zu 4.:

Als vorbereitendes Gremium ist ein Programmausschuß berufen worden, in dem neben weiteren zuständigen Institutionen auch die Deutsche Reichsbahn und die Deutsche Bundesbahn mitarbeiten. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands soll in die Vorbereitung des Kongresses einbezogen werden.

Zu 5. und 6.:

Der Senat ist überzeugt, daß alles getan werden muß, um den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene zu fördern. Daher soll der Kongreß in Referaten und Diskussionen die Probleme und Zukunftschancen der Eisenbahn unter Einbeziehung der neuesten politischen Entwicklungen darstellen. Güter- und Personenverkehr werden umfassend einbezogen. Verantwortlich für die Konzeption und Zielsetzung sind die Veranstalter.

Zu 7.:

Bisher wurden keine Referenten verpflichtet; der Kreis international renommierter Fachleute ist aber beschränkt. Die Zusammensetzung des Programmausschusses bürgt für ein ausgewogenes Spektrum der Referenten aus Politik, Forschung und Praxis. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Namen von Referenten vorzuschlagen, einer Ausweitung des Kongresses muß jedoch vorgebeugt werden.

Berlin, den 22. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 959
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Straßenbahnlinien in Berlin (West)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die BVB (Ost) dem Senat angeboten hat, einzelne Straßenbahnlinien von Ost-Berlin aus nach Berliner (West) hinein zu verlängern?

2. Wie bewertet der Senat dieses Angebot der BVB (Ost)?
3. Kann der Senat erklären, warum die BVG (West) diesem Projekt ablehnend gegenübersteht?
4. Welche Verlängerungen von Straßenbahnlinien hält der Senat für besonders geeignet? Welche Angebote wurden durch die BVB (Ost) dem Senat gemacht und denkt der Senat daran, eine Linie als Pilotprojekt - z. B. die Linie 22 von Rosenthal durch das Märkische Viertel zum Rathaus Reinikkendorf vorrangig zu realisieren?

Berlin, den 2. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 959

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Senat befürwortet grundsätzlich eine Verknüpfung der bisher durch die Grenzen getrennten Nahverkehrsnetze im Großraum Berlin. Nachdem bereits mehrere grenzüberschreitende Buslinien eingerichtet wurden und nachdem die zuständigen Dienststellen gemeinsam an einem Konzept für grenzüberschreitende S- und U-Bahnstrecken arbeiten, ist selbstverständlich auch zu prüfen, inwiefern mit dem Verkehrsmittel Straßenbahn ein Beitrag zur Verschmelzung der Berliner Verkehrsnetze zu erzielen ist.

Zu 3.:

Die Behauptung, die BVG stehe einem solchen Projekt ablehnend gegenüber, trifft nicht zu.

Zu 4.:

Zur Zeit prüfen BVG und BVB gemeinsam die Realisierbarkeit folgender Straßenbahnverlängerungen:

- Linie 3 von der Endstelle Björnsonstraße über den künftig wieder betriebenen S-Bahnhof Bornholmer Straße sowie die Osloer Straße zum U-Bahnhof Osloer Straße mit einer möglichen Weiterführung über Seestraße, Amrumer Straße zum U-Bahnhof Amrumer Straße (Klinikum, TFH).
- Verlängerung einer Straßenbahnlinie im Zuge der Invalidenstraße mit vorläufigem Endpunkt am S-Bahnhof Lehrter Bhf.
- die Straßenbahnlinie 22 von Rosenthal über den Wilhelmsruher Damm (Ost) zum Wilhelmsruher Damm (West). Die vorgeschlagene weitere Verlängerung der Linie 22 durch das Märkische Viertel über Bahnhof Wittenau/Nordbahn bis zum Rathaus Reinickendorf würde keineswegs vorrangig realisiert.
- Die Straßenbahnlinie 17 vom Sterndamm über Stubenrauchstraße (Ost), Stubenrauchstraße (West) bis zum U-Bahnhof Zwickauer Damm.
- die Straßenbahnlinien 4 und 13 vom Endpunkt Eberswalder Straße über die Bernauer Straße zum S-Bahnhof Nordbahnhof und gegebenenfalls bis nach Berlin (West) (S Lehrter Bahnhof).
- die Straßenbahnlinie 84 vom S-Bahnhof Adlershof über die Rudower Chaussee (Ost), Köpenicker Straße (West) zum U-Bahnhof Rudow.

Endgültige Aussagen des Senats können erst nach Abschluß der zur Zeit noch laufenden Untersuchungen getroffen werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß für den (Wieder-)Aufbau von Straßenbahnstrecken in Berlin (West) Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müssen, d. h. kurzfristige Baumaßnahmen ohnehin nicht möglich sind.

Berlin, den 19. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 960
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (AL)
über ökologische Dinosaurier: Fall S.

Ich frage den Senat:

1. Welche neuen Erkenntnisse über die gigantische Boden- und Grundwasservergiftung sind nach den weiteren Untersuchungen auf dem Gelände der Firma S. festzustellen?
 - Ausmaß und Vergiftungsart des Grundwassers?
 - Ausmaß und Vergiftungsgrad des Bodens?
2. Wann wird die Erkundungsphase über das Ausmaß der Boden- und Grundwasserverseuchung bei der Firma S. abgeschlossen sein?
3. Wie hat bisher die Firma auf die Forderung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz reagiert, die maroden unterirdischen Abwasserkanalsysteme der Firma S. stillzulegen und durch ein oberirdisches, leichter zu kontrollierendes Abwassersystem zu ersetzen?
4. Wann wird die Pilotanlage für die Grundwassereinigung bei der Firma S. in Betrieb genommen und was ist ihre Aufgabe?
5. Welche Richtwerte für die Reinigung des Grundwassers werden von der zuständigen Senatsverwaltung der Firma S. vorgegeben?
6. Welche Probleme entstehen, wenn im nahegelegenen Rudolf-Virchow-Krankenhaus bei dem Neubau einzelner Gebäude eine große Menge an Grundwasser abgepumpt werden muß und dadurch ein Absenktrichter für das von der Firma S. vergiftete Grundwasser entstehen könnte?
7. Wie beurteilt die Senatsverwaltung bei einer eventuellen Verschleppung des vergifteten Grundwassers der Firma S. in Richtung Rudolf-Virchow-Krankenhaus die Auswirkung auf die Kosten und auf den Baufortschritt des neuen Universitätsklinikums?

Berlin, den 1. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 960

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Erfassung leichtflüchtiger organisch-chemischer Verbindungen im Boden wurden flächendeckend 210 Bohrungen für Bodenluft-Untersuchungen knapp über dem Grundwasserspiegel vorgenommen.

Das ehemalige, seit über 100 Jahren genutzte Stammgelände der Firma S. (d. h. die zur Müllerstraße hin liegenden zwei Drittel des jetzigen Firmengeländes nördlich der Fennstraße) ist großräumig durch Lösemittelverunreinigungen belastet.

Im wesentlichen sind drei Hauptgruppen von Verunreinigungen in der Bodenluft zu unterscheiden:

flüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe, stark wassergefährdend (WGK 3), z. B.:

Tetrachlorethen	max.	4 500 mg/m³,
Tetrachlormethan	max.	128 mg/m³,
Trichlormethan	max.	58 mg/m³,

flüchtige monoaromatische Kohlenwasserstoffe, sog. BTX-Aromate, (WGK 2), z. B.:

Toluol	max.	21 mg/m³),
Xylole	max.	18 mg/m³),

sonstige leichtflüchtige organische Verbindungen, wie Ether, Alkane, Cycloalkane, Ketone und Ester (WGK 1), z.B.:

Butylmethylether	max.	448 mg/m³).

Weitere Schadstoffe, z. B. schwer flüchtige organische und anorganische Verbindungen werden im Zuge nachfolgender Sondierungen ermittelt.

Die bisherigen Erkundungen des Grundwassers bestätigen eine ausgedehnte Verunreinigung, die sich auf den mittleren und südlichen Teil des Werkgeländes konzentriert. An der Sohle des **oberen Grundwasserleiters** in ca. 45 m Tiefe wurden folgende nennenswerte Schadstoffe gefunden:

Ether		
(Diethylether	max.	1,659 mg/l,
Summe Ether	max.	5,221 mg/l),

leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe

(PER oder		
Vinylchlorid	max.	0,017 mg/l),

leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe

(Benzol	max.	0,280 mg/l,
Chlorbenzol	max.	0,495 mg/l).

Das Auftreten von PER-Abbauprodukten (Metabolite) in einem Straßenbrunnen in Abstromrichtung des Grundwassers läßt auf eine Ausbreitung der Schadstoffahne in südwestlicher Richtung unter das angrenzende Gebiet schließen.

Im **tieferen Grundwasserleiter** ist ebenfalls noch eine Kontamination durch Ether von max. 0,026 mg/l und chlorierte Kohlenwasserstoffe (Per und Metabolite von max. 0,166 mg/l) nachweisbar. Das CKW-Verteilungsmuster deutet auf einen PER-Altschaden im Zentrum des Werksgeländes nördliche Müllerstraße hin.

Zur abschließenden Beurteilung des Grundwasserschadens sind weitere Untersuchungen hinsichtlich schwerflüchtiger Substanzen beauftragt.

Zu 2.:

Mit dem Abschluß der Erkundungsphase wird noch in diesem Jahr 1990 gerechnet.

Zu 3.:

Das Schmutzwassernetz der Firma S. hat eine Gesamtlänge von 1500 m. An etwa 60 Stellen wird das Abwasser dem Kanalnetz der Berliner Wasser-Betriebe übergeben. Dieses Kanalnetz wird im Abstand von etwa zwei Jahren hydrodynamisch gereinigt und mit Fernsehkameras inspiziert. Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen liegen dem Senat vor. Soweit dort Undichtigkeiten festgestellt werden konnten, wurden sie repariert.

Die Firma S. beabsichtigt, nur die chemiebelasteten Abwässer oberirdisch der getrennten Aufarbeitung durch eine Destillationsanlage zuzuführen. Das haushaltsähnliche Abwasser soll weiterhin unterirdisch abgeleitet werden.

Eine Röhrbrücke, die nach und nach mit den Leitungen für chemiebelastetes Abwasser bestückt werden soll, ist schon errichtet. In einigen Fällen wird von dem Transport über Rohrleitungen gänzlich abgesehen, die Abwässer werden dann in Containern zur Aufarbeitungsanlage transportiert. Ziel ist es, die Bereiche, in denen große Mengen chemiebelastete Abwässer anfallen, zuerst oberirdisch zu erfassen. Eine Aufstellung, aus der ersichtlich wird, zu wann welche Maßnahmen umgesetzt werden, wird von der Firma S. im März 1990 bei SenStadtUm vorgelegt.

Im Augenblick liegt die Summe aller Lösungsmittel noch bei einem Konzentrationsbereich von 40 bis 70 mg/l im Abwasser, wobei ein Rückschluß auf mögliche Verunreinigungsquellen der Firma S. nicht mehr möglich erscheint. Durch eine verbesserte Aufklärung der Belegschaft hofft die Firma S., den Lösemittelanteil weiter reduzieren zu können.

Ebenfalls im März soll von der Firma eine Konzeption vorgelegt werden, die die Substitution der bisher gebräuchlichen Lösemittel beschreibt.

Von Seiten des Senats ist darüber hinaus eine deutlich verbesserte Überwachung der Abläufe des Abwassers angeregt worden, bei der auch Rückstellproben genommen werden sollen. In diesem Zusammenhang soll auch die Anzahl der Einleitungen in das Kanalnetz der Berliner Wasser-Betriebe deutlich verringert werden. Falls die Ableitung des Fäkalwassers, das keinerlei Kontakt mehr mit den Abwässern der Produktions- und Forschungseinrichtungen haben darf, tatsächlich weiterhin über das unterirdische Kanalnetz erfolgen soll, wird der Senat eine regelmäßige Überprüfung der Dichtheit fordern.

Zu 4.:

Die Pilotanlage für die Grundwassersanierung bei der Firma S. wird voraussichtlich Ende März 1990 in Betrieb genommen.

Die Aufgabe dieser Anlage besteht darin, das kontaminierte Grundwasser von den vielfältigen organischen Schadstoffen zunächst im Experimentierstadium zu reinigen und dabei die Verfahrensweise für eine möglichst effiziente Dekontamination zu ermitteln.

Zu 5.:

Zur Reinigung des Grundwassers werden folgende Richtlinien vorgegeben:

1.	Dichlormethan	25 µg/l
2.	Trichlormethan	25 µg/l
3.	1.1.1-Trichlorethan	25 µg/l
4.	Tetrachlormethan	25 µg/l
5.	Trichlorethen	25 µg/l
6.	Tetrachlorethen	25 µg/l
7.	Dichlorethan	25 µg/l
8.	Methanol	5 000 µg/l
9.	Ethanol	5 000 µg/l
10.	Isopropanol	5 000 µg/l
11.	Aceton	5 000 µg/l
12.	Diethylether	5 000 µg/l
13.	Di-iso-propyl	5 000 µg/l
14.	Tetrahydrofuran	5 000 µg/l
15.	Benzol	25 µg/l
16.	Toluol	25 µg/l
17.	Xylol	25 µg/l
18.	Pyridin	5 000 µg/l
19.	Methylethylketon	5 000 µg/l
20.	Chlorbenzol	0,5 µg/l
21.	Hexachlor-1,3-Butadien	25 µg/l
22.	Phthalsäure	25 µg/l
23.	Phosphorsäureester	25 µg/l
24.	Androsteron	0,01 µg/l
25.	Metaboliten des Androsterons	0,01 µg/l
26.	Testosteron	0,01 mg/l
27.	DOC	0,5 mg/l
28.	CSB	0,5 mg/l
29.	EOX	0,5 mg/l
30.	AOX	0,5 mg/l

Zu 6.:

Die Entnahme von Grundwasser während der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Rudolf Virchow wird sich im Zeitraum bis Ende 1990 auf 4,2 Millionen Kubikmeter belaufen. Da zu erwarten war, daß die Grundwasserabsenkung im Baubereich Fernwirkung bis in den Bereich des Schadensherdes bei der Firma S. hat, wurde ein hydro-geologisches Gutachten zur Abschätzung möglicher Schädigung und zur Untersuchung von Abhilfemaßnahmen veranlaßt. Nach den Berechnungen des Gutachtens hätte sich der Schadensherd um max. 100 m in Richtung UKRV verlagern können, wenn keinerlei Gegenmaßnahmen getroffen worden wären. Als Abhilfemaßnahmen werden jetzt mindestens 35 % des abgepumpten Grundwassers zwischen dem UKRV und der Firma S. versickert; als Sicherheit werden weitere Negativbrunnen vorgehalten, die eine Erhöhung auf 50 % erlauben. Zur Kontrolle werden während der Baumaßnahmen täglich die Grundwasserbestände an einer Reihe von Pegeln gemessen, dazu in regelmäßigen Abständen Analysen des Grundwassers vorgenommen.

Nach Meinung des Senats liegt die mögliche Ablenkung des Schadensherdes bei der Firma S. damit deutlich unter den regelmäßigen natürlichen Ortsveränderungen im Grundwasser.

Zu 7.:

Ziel der in der Antwort zu 6. geschilderten Maßnahmen ist, die Verschleppung der Kontaminierung des Grundwassers bei der Firma S. auszuschließen.

Eine verringerte Entnahme von Grundwasser bei den Baumaßnahmen des UKRV hätte theoretisch zu Mehrkosten von 10 bis 15 Millionen DM und einem Zeitverzug von mehreren Monaten geführt.

Die jetzt veranlaßten Maßnahmen können dagegen im vorgegebenen Kosten- und Terminrahmen durchgeführt werden.

Berlin, den 12. März 1990

M. Schreyer

Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 964
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Super-GAU
im Atomkraftwerk Lubmin bei Greifswald

Ich frage den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat ein Super-GAU im Atomkraftwerk Lubmin unter ungünstigsten Witterungsbedingungen auf Berlin (West)?
2. Wie lange dauert es, bis ein derartiger Unfall in Berlin (West) zweifelsfrei registriert wird?
3. Wie hoch ist zu diesem Zeitpunkt unter ungünstigsten Witterungsbedingungen die atomare Verseuchung der Außenwelt in Berlin (West)?
4. Welche Zeit vergeht zwischen der Registrierung eines derartigen Unfalls und der Auslösung des Katastrophenalarms?
5. Welche Behörde löst diesen Alarm aus?
6. Welche Ermessensspielräume bestehen bei der Alarmierung?
7. Welche Maßnahmen werden im einzelnen angeordnet und von welchen Behörden durchgeführt?
8. Wie wurde die Bevölkerung bisher auf einen derartigen Katastrophenfall vorbereitet?

Berlin, den 1. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 964

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die ungünstigste Witterungsbedingung liegt vor, wenn nördlich von Berlin Wind mit hoher Windgeschwindigkeit aus nördlicher Richtung weht und trockenes Wetter herrscht, es aber über dem Stadtgebiet Berlin regnet und hier nur mäßige Luftbewegung herrscht.

Auf Berlin könnte sich ein Größter Anzunehmender Unfall auswirken:

a) unmittelbar in Erhöhung der Umweltradioaktivität,
b) mittelbar in Erhöhung der Radioaktivität in oder an Gütern, Fahrzeugen, Personen usw., die das Stadtgebiet aus betroffenen Regionen erreichen.

Das Kernkraftwerk Nord „Bruno Leuschner" ist von Berlin ca. 170 km entfernt. Zur Zeit sind vier Einheiten des Typs WWER-440 mit je 41,5 t Brennstoff in Betrieb oder seit kurzer Zeit außer Betrieb gesetzt. Der havarierte Block 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl war ein RBMK-1000 mit 204 t Brennstoff.

In einer Anhörung vor dem Ausschuß werden folgende Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls in Lubmin prognostiziert:

- Eine Belastung der Luft mit luft- oder aerosolgetragenen Radionukliden, insbesondere mit dem Nuklid Jod-131. Wegen der bevorzugten Einlagerung von Jod in die Schilddrüse kann eine Belastung derselben mit einer Organdosis von maximal 1 bis 2 Sievert auftreten.

 Darüber hinaus kann sich eine Belastung durch andere Nuklide mit weniger als 0,05, maximal 0,1 Sievert Ganzkörperdosis ergeben. (Eine Ganzkörperdosis von etwa 4 Sievert führt mit 50 % Wahrscheinlichkeit zum Tod, die Schilddrüse ist weniger empfindlich gegen Strahlung.)
- Eine Erhöhung der Belastung des Bodens tritt durch Deposition von Jod-131 und anderen Isotopen, vor allem des Caesiums um den Faktor 10 bis 100 (gegenwärtig ca. 1 Kilobecquerel je Quadratmeter Radiocaesium) auf. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Bewohnbarkeit der Stadt.
- Eine Belastung der Oberflächengewässer tritt nur durch aus der Luft eingetragene Nuklide auf.
- Voraussichtlich tritt keine Gefährdung in der kurzfristigen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auf.
- Die Wasserversorgung ist nicht gefährdet, da in Berlin Wasser aus Tiefbrunnen gewonnen wird und die kontaminierende (zur Enteisung betriebene) Belüftung des Trinkwassers eingestellt werden kann.

Auf Grund der nunmehr zugänglichen Informationen über die KKW's der DDR wird der Senat erneut in eine Überprüfung der dadurch für Berlin gegebenen Risiken eintreten.

Zu 2.:

Die Deutsche Demokratische Republik ist Vertragsstaat des „Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen"[**]. Dieses Übereinkommen wird ergänzt durch ein bilaterales „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes"[***]. Wird die Bundesregierung auf diesem Wege informiert oder erlangt sie Kenntnis durch Information aus einem Bundesland oder dem Ausland, informiert der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach § 2 Abs. 1 Satz 5 Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)[****] das Land Berlin. Ihm steht hierfür unter

*) Wortprotokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 16. Juni 1987

**) Mit der DDR, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung des auf der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation am 26. Juni 1986 angenommenen Übereinkommens (Bundesratsdrucksache Nr. 145/88)

***) BGBl. II vom 23. Februar 1988, S. 159 / GVBl. vom 26. März 1988, S. 496

****) Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610 / GVBl. 1987 S. 54)

anderem das Integrierte Meß- und Informationssystem des Bundes zur Überwachung der Umweltradioaktivität zur Verfügung. Radioaktive Substanzen erreichen Berlin nach aller Wahrscheinlichkeit am schnellsten durch Luftverfrachtung. Erlangt das Land Berlin nicht durch eine Meldung Kenntnis von einem Vorfall, wird daher der Anstieg der Luftaktivität den Alarm auslösen.

In Berlin werden derzeit von drei Institutionen kontinuierlich Messungen des Gehalts radioaktiver Stoffe in der Luft vorgenommen:

- Der Deutsche Wetterdienst nimmt Messungen auf der Basis des § 11 Abs. 8 StrVG vor,
- die Hahn-Meitner-Institut GmbH überwacht Abluft und Umgebungsluft des Instituts zur Kontrolle eventueller Ableitungen radioaktiver Stoffe,
- die Strahlenmeßstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz mißt im Rahmen der allgemeinen Umweltüberwachung.

Zu 3.:

Die Nachweisgrenze des verwendeten Meßgeräts der Strahlenmeßstelle beträgt 0,00005 Becquerel je Kubikmeter Umgebungsluft am Ort des Geräts. Automatischer Alarm wird dann ausgelöst, wenn die Gamma-Ortsdosisleistung 0,11 Mikrosievert pro Stunde übersteigt. Im Mittel beträgt die Ortsdosisleistung gegenwärtig etwa 0,072 Mikrosievert pro Stunde mit Schwankungen bis zu 0,03 Mikrosievert pro Stunde. Zum Zeitpunkt der Auslösung eines technischen Alarms durch die Meßeinrichtung ist daher die Umgebung vermutlich nur unwesentlich höher belastet als gegenwärtig.

Zu 4,. 5. und 6.:

Sofort nach Bekanntwerden eines Unfalls in einer kerntechnischen Anlage mit möglichen radiologischen Auswirkungen auf Berlin oder nach Feststellung auch nur leicht erhöhter Radioaktivitätsmeßwerte, die auf Grund des Radionuklidspektrums auf einen Unfall in einer kerntechnischen Anlage schließen lassen, wird von der Strahlenmeßstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz über den Lagedienst des Polizeipräsidenten die Alarmierung aller für Erste Maßnahmen erforderlichen Mitglieder einer Gemeinsamen Einsatzleitung ausgelöst. Ein Ermessensspielraum hierfür besteht nicht.

Zu 7.:

Unter Berücksichtigung der nach §§ 6 bis 9 StrVG vom zuständigen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu treffenden Regelungen kommen je nach Situation unter anderem folgende mögliche Maßnahmen in Betracht:

- Kontrollen und gegebenenfalls Zurückweisungen von zur Verbringung ins Land Berlin bestimmten Waren,
- Kontrollen und gegebenenfalls Dekontaminationen von Fahrzeugen und Personen an den Übergangsstellen nach Berlin-West,
- Information der Bevölkerung mit zweckentsprechenden Hinweisen, beispielsweise zum Aufenthalt im Freien, zum Verzehr von Lebensmitteln eigener Produktion usw.,
- eventuell Anordnungen zur zeitweiligen Aussetzung von Schulunterricht, Sportveranstaltungen usw. zur Verminderung der Individualdosis,
- Weisungen an die (wenigen) Berliner landwirtschaftlichen Betriebe, die Berliner lebensmittelverarbeitende Industrie und die Eigenbetriebe.

Alle erforderlichen Maßnahmen gehen von einer gemeinsamen Einsatzleitung aus und werden jeweils von geeigneten Stellen (Senatsverwaltungen, Polizei, Zoll, Feuerwehr, Eigenbetriebe von Berlin, Bundesbehörden in Berlin - Bundesgesundheitsamt, Bundesanstalt für Materialprüfung, Biologische Bundesanstalt und andere mehr) durchgeführt beziehungsweise unterstützt.

Zu 8.:

Alle im Zuge der Ereignisse in Tschernobyl etablierten oder zu diesem Zeitpunkt schon bestehenden Einrichtungen der Information der Bevölkerung, wie unter anderem regelmäßige Berichterstattung, regelmäßige Unterrichtung der Medien, Bürgertelefon, Informationsveranstaltungen für Bürgergruppen und Schulen, Informationsstände usw. bestehen weiterhin. Sie sind bei einem erneuten Ereignis in vollem Maße zu nutzen.

Berlin, den 15. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 968
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Wiederinbetriebnahme der Oberbaumbrücke für den Fahrzeugverkehr

Ich frage den Senat:

1. Auf welcher Ebene wurden bisher Gespräche über die Wiederinbetriebnahme der Oberbaumbrücke für den Fahrzeugverkehr geführt?
2. Sind außer den Abrißkosten für das Abfertigungsgebäude auf Ost-Berliner-Seite finanzielle Aufwendungen für die volle Inbetriebnahme der Brücke notwendig?
3. Wann soll die Brücke für den Fahrzeugverkehr geöffnet werden?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 968

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Gespräche über Grenzbrücken zwischen Vertretern des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR und der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wurde der Wunsch des Senats erörtert, die Oberbaumbrücke wieder für den Straßenverkehr zu nutzen.

Wegen des sehr starken Querverkehrs im Straßenzug Mühlenstraße - Stralauer Allee werden hierfür vom Verhandlungspartner große Schwierigkeiten gesehen. Eine Prüfung wurde zugesagt. Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

Zu 2.:

Auf Grund von Kriegseinwirkungen und seither nicht durchgeführter baulicher Unterhaltungsarbeiten ist das Bauwerk in einem Zustand, der eine Aufnahme des Straßen- und auch des U-Bahn-Verkehrs ohne aufwendige Sanierungsarbeiten unmöglich macht.

Zu 3.:

Das Bauwerk liegt auf dem Gebiet von Ost-Berlin. Da zur Zeit die Art der Finanzierung noch nicht feststeht, kann über einen Fertigstellungstermin keine Aussage gemacht werden. Es ist davon auszugehen, daß einschließlich Planungsvorlauf ein Zeitbedarf von ca. 3 Jahren erforderlich ist.

Berlin, den 19. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 969
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Wiedereröffnung der U-Bahnverbindung zur Warschauer Brücke

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Wiederaufbau und die Instandsetzung der unterbrochenen U-Bahnverbindung zwischen Schlesischem Tor und Warschauer Brücke?
2. Welche größeren Arbeiten sind auszuführen?
3. Gibt es einen Arbeitsplan, der sich an der schnellen Abwicklung des Brückenaustausches am Görlitzer Bahnhof im Jahr 1989 orientiert?
4. Wie beurteilt der Senat die Überlegungen einiger Kreuzberger Kommunalpolitiker, zur Beschleunigung dieser Arbeiten Investitionsmittel aus dem bezirklichen Tiefbauhaushalt zur Verfügung zu stellen?
5. Wann soll die U-Bahnverbindung zur Warschauer Brücke wiedereröffnet werden?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 969

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gesamtkosten für Rekonstruktions- und Neubaumaßnahmen in Berlin (Ost) und (West) belaufen sich nach Kostenberechnungen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen auf ca. 126 000 000,00 DM.

Zu 2. a):

Oberbaumbrücke

Auf Grund der Kriegseinwirkungen und seither nicht durchgeführter baulicher Unterhaltung ist das Bauwerk in einem so desolaten Zustand, daß nur durch umfangreiche Sanierungsarbeiten eine Nutzung durch die Hochbahn, Fußgänger und Kraftfahrzeuge erreicht werden kann. Das historische Erscheinungsbild soll dabei berücksichtigt werden.

Zu 2. b).:

Hochbahnstrecke von Oberbaumbrücke bis Stralauer Allee

Abbruch und Neubau der 2gleisigen Stahlüberbauten und Ausbessern und Herrichten der Brückenpfeiler.

Zu 2. c):

Hochbahnbrücke über die Stralauer Allee und Anschlußbauwerk

Neubau eines 2gleisigen Überbaus und Herrichten der vorhandenen Brückenpfeiler und des Widerlagers.

Zu 2. d).:

U-Bahnhof Warschauer Brücke mit anschließenden Gewölben

Rekonstruktion des Bahnhofs und Neubau des Bahnsteigs mit den erforderlichen Dienstgebäuden, Abdichtung der Gewölbe, Gleisbau, Anschluß der Zugsicherung und Stromversorgung an das vorhandene U-Bahnnetz. Verlegung der Lagerräume, die sich zur Zeit im Bereich des U-Bahnhofs befinden. Instandsetzung des alten Stellwerks.

Zu 2. e).:

Baumaßnahmen in Berlin (West)

Überarbeitung der im Anschluß an den Bahnhof Schlesisches Tor vorhandenen Stahlviadukte bis zur Oberbaumbrücke und Herstellung der erforderlichen Anschlüsse an das bestehende Netz zur Wiederinbetriebnahme.

Zu 3.:

Nein, da die Projektierung noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 4.:

Nach der Durchführungsverordnung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (DVO-AZG) ist die Instandsetzung und der Neubau von Brücken und Schnellbahnen Vorbehaltsaufgabe der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Zu 5.:

Die Bauwerke liegen zum größten Teil auf dem Gebiet von Berlin (Ost). Da die Finanzierung noch nicht gesichert ist, kann über einen Eröffnungstermin der U-Bahn keine Aussage gemacht werden. Die Bauzeit für die Rekonstruktion und Neubauarbeiten wird einschließlich Planungsvorlauf voraussichtlich 3 Jahre betragen.

Berlin, den 21. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 973
des Abgeordneten Otto Edel (SPD) über Wirtschaftskriminalität in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß immer häufiger gegen Rechtsanwälte, Notare (wie z. B. der bekannte Honorarprofessor Dr. N.) und Steuerberater im Zusammenhang mit wirtschaftsstraftaten ermittelt werden muß?
2. Gegen wie viele Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater wird zur Zeit ermittelt?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß kriminelles Verhalten von Angehörigen dieser Berufszweige das Vertrauen in den Rechtsstaat ganz besonders zu schädigen geeignet ist?
4. Was wird der Senat tun, um die Transparenz und die Kontrolle in diesem Bereich zu erhöhen?
5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Rechtsform der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts" geeignet ist Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse selbst gegenüber Beteiligten zu verschleiern und daß vor allem bei Grundstücksgeschäften und subventionierten Bauvorhaben nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern auch die Allgemeinheit schwer geschädigt werden kann?
6. Teilt der Senat meine Auffassung, daß einige Banken, u. a. die landeseigene Pfandbriefbank, bei der Finanzierung von GbR-Anteilen ihren Prüfungsverpflichtungen nicht im sonst üblichen Maße nachkommen und damit mehr oder weniger zu Komplizen der Anlagebetrüger werden?
7. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die staatliche Aufsicht über die Banken, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater verschärft werden muß, um undurchsichtige Machenschaften bei Immobiliengeschäften aufzuhellen?
8. Sieht der Senat die Notwendigkeit, gesetzliche Vorschriften zu ändern, damit gutgläubige Investoren, die Allgemeinheit und nicht zuletzt der Fiskus vor Kriminellen mit weißem Kragen besser geschützt werden können als bisher?

Berlin, den 5. Februar 1990

Eingegangen am 7. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 973

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß in einer Reihe von Fällen im Zusammenhang mit Wirtschaftsstraftaten Ermittlungen auch gegen Rechtsanwälte, Notare bzw. Steuerberater geführt werden bzw. wurden. Ob sich die Zahl dieser Verfahren gegenüber den Vorjahren erhöht hat, läßt sich nicht feststellen. Soweit sich die Frage auf ein gegen eine Einzelperson gerichtetes Ermittlungsverfahren bezieht, wird aus rechtsstaatlichen Gründen eine Auskunft nicht gegeben.

Zu 2.:

Die Beantwortung der Frage wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand möglich. Verfahren der betroffenen Art sind unter allen Verfahren in den fraglichen Arbeitsgebieten der Staatsanwaltschaften nur durch eine Durchsicht aller Akten zu identifizieren. Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Vgl. zu 7.

Zu 5.:

Grundsätzlich ist zur Rechtslage folgendes zu bemerken: Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht rechtsfähig, so daß sie durch die Gesellschafter selbst am Rechtsverkehr teilnimmt. Den Gesellschaftern steht das Vermögen der Gesellschaft und damit auch die für die Gesellschaft erworbenen Gegenstände und Rechte zur gesamten Hand zu. Dementsprechend ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht grundbuchfähig, so daß bei der Eintragung von Rechten für die Gesellschaft die Namen der Gesellschafter mit dem Zusatz, daß ihnen das Recht als Gesellschaftern des bürgerlichen Rechts zusteht, im Grundbuch einzutragen sind (vgl. § 47 Grundbuchordnung). Hierdurch sind Eigentums- und Rechtsverhältnisse an Grundstücken und Grundstücksrechten im Regelfall klargestellt.

Wie auch andere Rechtsformen von Personen- bzw. Kapitalgesellschaften läßt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts allerdings die Möglichkeit zu, verdeckte Unterbeteiligungsverträge abzuschließen, wodurch wirtschaftliche und personelle Verhältnisse verschleiert werden können. Dem Senat ist bekannt, daß im Zusammenhang mit Bauvorhaben einzelne Gesellschafter der jeweils gegründeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Ob und in welchem Umfang durch mißbräuchliche Beteiligungsformen wirtschaftliche Schäden verursacht wurden, kann nur an Hand jedes Einzelfalles beurteilt werden.

Zu 6.:

Der Senat weist bezüglich der seiner Staatsaufsicht unterstehenden Kreditinstitute, zu denen auch die Berliner Pfandbrief-Bank gehört, die in der Frage zum Ausdruck kommende Unterstellung entschieden zurück. Die Geschäftstätigkeit der Berliner Pfandbrief-Bank, die der Aufsicht der Kontrollgremien der Bank, des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen (Fachaufsicht) und der Senatsverwaltung für Wirtschaft (Staatsaufsicht) sowie einer jährlichen Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer unterliegt, hat zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben.

Zur Klarstellung des Sachverhalts sei das Verfahren bei der Darlehensgewährung durch die Berliner Pfandbrief-Bank nachfolgend kurz umrissen: Das Institut finanziert konkrete Bauvorhaben, indem es vornehmlich langfristige Darlehen gegen hypothekarische Sicherung gewährt. Bauherren, d. h. Darlehensnehmer, können sowohl natürliche als auch juristische Personen, also auch (nichtrechtsfähige) Gebilde wie die Gesellschaften bürgerlichen Rechts sein; eine Finanzierung von Gesellschaftsanteilen erfolgt jedoch nicht. Vor jeder Darlehensgewährung wird die Bonität der Kreditnehmer entsprechend den Grundsätzen banküblicher Sorgfalt, den Beleihungsrichtlinien der Bank sowie den gesetzlichen Anforderungen geprüft.

Zu 7. und 4.:

Hinsichtlich der Banken ist darauf hinzuweisen, daß die Fachaufsicht über sämtliche in Berlin ansässigen Institute beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Senats liegt. Soweit das Land Berlin über öffentlich-rechtliche Kreditinstitute die Staatsaufsicht ausübt, sieht der Senat keinen Handlungsbedarf, Kontroll- bzw. Aufsichtsbestimmungen zu verschärfen. Die in der Anfrage angesprochenen Rechtsanwälte und Notare sind unabhängige Organe der Rechtspflege und üben einen freien Beruf aus. Über die Einhaltung der ihnen obliegenden Berufspflichten wachen die Berufskammern im Rahmen der Standesaufsicht. Soweit deren Maßnahmen nicht ausreichen, werden Pflichtverletzungen von Rechtsanwälten nach einer Anschuldigung durch die Staatsanwaltschaft in einem besonderen ehrengerichtlichen Verfahren geahndet. Notare unterliegen darüber hinaus der Dienstaufsicht durch die staatlichen Aufsichtsbehörden. Ihre Amtsführung wird vom Präsidenten des Landgerichts durch Geschäftsprüfungen in regelmäßigen Abständen überwacht. Dieses Instrumentarium hat sich in der Praxis als ausreichend erwiesen. Auch im Hinblick darauf, daß der weit überwiegende Teil der rund 2 900 Rechtsanwälte in Berlin (davon 660 Notare) sowie der Steuerberater seinen Beruf pflichtgemäß ausübt, erscheint eine Verschärfung der staatlichen Aufsicht nicht angezeigt.

Zu 8.:

Eine effektive und rechtsstaatliche Bekämpfung aller Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität gehört u. a. zu den herausragenden Aufgaben, die sich der Senat im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung gestellt hat. Um den einzelnen und die Allgemeinheit vor sozialschädlichen und auf großen illegalen Profit ausgerichteten Straftätern zu schützen, ist der Senat ständig darum bemüht, das entsprechende gesetzliche Instrumentarium weiter zu verbessern.

Berlin, den 15. März 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 975
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Erlaß des Innensenators vom 1. November 1989 Ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen für Staatsangehörige aus osteuropäischen Ländern

Ich frage den Senat:

1. Welche praktischen Auswirkungen hat der Erlaß des Innensenators bisher für Berlin gebracht?
2. Wie viele abgelehnte oder im Verfahren befindliche Asylbewerber aus Osteuropa hielten sich am 1. November in Berlin auf?
 Wie viele wurden zwischenzeitlich zurückgeschickt?
3. Wie hoch ist die Zahl derer, die als „Härtefälle" angesehen werden und für die Ausnahmeregelungen gelten?
4. Welche monatlichen Kosten verursachte der betreffende Personenkreis bisher?
 Mit welchen Einsparungen rechnet der Senat nach der Neuregelung?

5. Wie viele Heimplätze und Wohnungen sind durch die Neuregelung inzwischen frei geworden?

Berlin, den 6. Februar 1990

Eingegangen am 9. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 975

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit unserer Weisung vom 1. November 1989 haben wir u. a. geregelt, daß Asylbewerber aus osteuropäischen Staaten künftig nach negativem Abschluß des Asylverfahrens grundsätzlich auszureisen haben. Insbesondere auch in Auswirkung dieser Regelung sind vor allem die Zugangszahlen polnischer Asylbewerber drastisch zurückgegangen, wie folgende Zahlen belegen:

Monat	Zugangszahlen
September 1989	871
Oktober 1989	1 244
November 1989	647
Dezember 1989	255
Januar 1990	239

Zu 2.:

Zahlen für den 1. November 1989 liegen nicht vor, da die Zahl der für die Dauer des Asylverfahrens dem Land Berlin zugewiesenen Asylbewerber jeweils nur halbjährlich erfaßt wird.

Mit Stichtag 31. Dezember 1989 hielten sich folgende Asylbewerber aus osteuropäischen Staaten in Berlin auf:

Bulgarien	26
Polen	1 697
Rumänien	36
Sowjetunion	39
Tschechoslowakei	54
insgesamt	1 852

In den Monaten Dezember 1989 und Januar 1990 sind zehn ehemalige polnische Asylbewerber abgeschoben worden. Darüber hinaus ist seit einigen Wochen eine verstärkte Tendenz zur freiwilligen Rückreise nach nagativer Entscheidung im Asylverfahren zu beobachten.

Zu 3.:

Die Regelung sieht Härtefälle als Kriterium nicht vor. Das gilt auch für die inzwischen noch einmal geänderte Fassung, mit der dem Gedanken des Vertrauensschutzes im Hinblick auf die vom früheren Senat getroffenen Entscheidungen Rechnung getragen worden ist.

Zu 4.:

Für Sozialhilfeleistungen an den betroffenen Personenkreis sind die Bezirksämter - Abt. Sozialwesen bzw. Jugend und Sport - zuständig. Leistungen an Hilfeempfänger aus den Ostblockstaaten werden jedoch in den Bezirken statistisch nicht gesondert nach Nationalität erfaßt. Da mit einer Erhebung der Daten für Polen und Ungarn ein Aufwand verbunden wäre, der die Bezirke unverhältnismäßig belasten würde, bittet der Senat um Verständnis, daß von einer solchen Umfrage abgesehen wurde.

Zu 5.:

Heimplätze und Wohnungen sind, soweit das feststellbar ist, im Zusammenhang mit der Neuregelung nicht frei geworden. Wesentlich ist jedoch, daß nach der Intention der getroffenen Neuregelung ein neuer Bedarf an derartigen Unterbringungsmöglichkeiten höchstens in einem gegenüber früheren Verhältnissen sehr geringen Umfang entstehen kann.

Berlin, den 27. Februar 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 988
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Parkmöglichkeiten für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Behindertenparkplätze gibt es derzeit in Berlin?
2. Wieviel weitere Stellplätze für Schwerstbehinderte sind seit dem letzten Quartal geplant bzw. bereits neu geschaffen worden?
3. Wieviel Behindertenfahrzeug-Besitzer haben das blaue Schild mit Rollstuhlfahrersymbol?
4. Erhalten alle schwerstbehinderten Kraftfahrzeugbesitzer mit dem blauen Schild gleichzeitig eine Ausnahme-Genehmigung für das (vorübergehende) Parken auf Bus-Sonderstreifen?

Berlin, den 15. Februar 1990

Eingegangen am 19. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 988

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 31. Dezember 1989 betrug die Zahl der für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde eingerichteten Behindertenparkplätze 1 330. Davon sind 870 auf eine bestimmte Person bezogen und 460 allgemein für alle Berechtigten nutzbar.

Zu 2.:

In der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 19. März 1990 sind weitere 120 Behindertenparkplätze straßenverkehrsbehördlich angeordnet worden, davon 105 personenbezogen und 15 allgemein nutzbar. Die Anordnungen orientieren sich am jeweiligen Bedarf im Einzelfall und sind deshalb nicht langfristig planbar.

Zu 3.:

Bis zum 19. März 1990 wurden insgesamt 4 994 Ausnahmegenehmigungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde erteilt. Diese Ausnahmegenehmigungen sind mit dem entsprechenden Parkausweis verbunden.

Zu 4.:

Diese Frage ist bereits mit Zwischenbericht vom 5. März 1990 beantwortet worden.

Berlin, den 26. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 999
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU)
über Verwendung der innerstädtischen Flugplätze Tegel und Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Welchem Verwendungszweck will der Senat im Hinblick auf seinen Beschluß vom 23. Januar 1990 die Flughäfen Tegel und Tempelhof zuführen, wenn er - bei Realisierung eines Berliner Großflughafens außerhalb des Stadtgebietes - diese beiden Flughäfen schließen will?
2. Ist sich der Senat sicher, daß er als Gesellschafter der Berliner Flughafengesellschaft eine Mehrheit im Aufsichtsrat dafür finden wird, den kommerziellen Betrieb dieser Gesellschaft aufzugeben?
3. Hat der Senat bei seinem Beschluß bedacht, daß diese beiden Flugplätze bislang - und auch in Zukunft - Basen der alliierten Schutzmächte sind, und insofern die Verfügungsgewalt des Senats beschränkt ist, und haben gegebenenfalls inzwischen diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit den Schutzmächten stattgefunden?

Berlin, den 12. Februar 1990

Eingegangen am 21. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 999

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Da ein Großflughafen außerhalb des Stadtgebietes von Berlin frühestens zur Jahrtausendwende realisiert sein würde, hat der Senat über den Verwendungszweck der Flughäfen Tegel und Tempelhof verständlicherweise noch nicht entschieden.

Zu 2.:

Rechtsform der heutigen Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH und Mehrheitsverhältnisse in deren Aufsichtsrat können für das Jahr 2000 nicht prognostiziert werden.

Zu 3.:

Der Senat möchte zumindest die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland in diesem Jahr abwarten, um sodann zu gegebener Zeit und rechtzeitig Abstimmungsgespräche mit den Schutzmächten zu führen.

Berlin, den 5. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1008
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über neu eingeführte Vergnügungsteuer

Ich frage den Senat:

1. Was hat den Senat bewogen, die im Jahr 1989 neu eingeführte Vergnügungsteuer zum 1. Januar 1990 um 150 % zu erhöhen?
2. Glaubt der Senat, daß das Vertrauen der Wirtschaft in ihn und damit in den „Wirtschaftsstandort Berlin" gestärkt wird?

Berlin, den 21. Februar 1990

Eingegangen am 22. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1008

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Finanzierung der Schwerpunkte des Regierungsprogramms hat der Senat vom 9. Mai 1989 u. a. beschlossen, daß eine Änderung des Gesetzes über eine Vergnügungsteuer für Spielautomaten mit der Absicht herbeigeführt werden soll, jährlich etwa 10 Mio. DM Mehreinnahmen zu erzielen. Zur Verwirklichung dieses Beschlusses mußten die einzelnen Steuersätze für die Benutzung der Spielautomaten um 150 % erhöht werden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat daraufhin in seiner Sitzung vom 30. November 1989 auf Vorschlag des Senats eine entsprechende Änderung des Gesetzes über eine Vergnügungsteuer für Spielautomaten beschlossen.

Zu 2.:

Der Senat geht davon aus, daß das Vertrauen der Wirtschaft in ihn und in den „Wirtschaftsstandort Berlin" durch die vorstehende Maßnahme nicht negativ beeinflußt worden ist.

Berlin, den 9. März 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1009
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über gescheiterte Arbeitsmarktpolitik

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, daß die Handwerkskammer Berlin ihren Austritt aus der Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" erklärt hat?
2. Wie oft hat die bereits im April vorigen Jahres angekündigte Kommission getagt, und welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Berlin, den 20. Februar 1990

Eingegangen am 22. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1009

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Handwerkskammer hat nicht ihren Austritt aus der Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" erklärt. Sie hat hingegen beschlossen, ihre Mitarbeit „vorläufig einzustellen".

Sie begründete dies mit der vom Bundesminister für Wirtschaft neu geschaffenen Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen bis zu 10 000.– DM weitgehend genehmigungsfrei in Berlin (West) anzubieten und in D-Mark abzurechnen. Der Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe hat diesen Schritt in einem Brief an die Handwerkskammer Berlin bedauert und an sie appeliert, ihren Schritt zu überdenken. Eine Antwort auf diesen Brief steht noch aus.

Zu 2.:

Die Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin" tagte am 9. November 1989. Für den 23. März 1990 ist die zweite Sitzung

vorgesehen. Auf ihrer ersten Sitzung diskutierte die Sonderkommission die neuen Schwerpunkte der Berliner Arbeitsmarktpolitik.

Berlin, den 9. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1014
des Abgeordneten Klaus Böger (SPD) über Beziehungen der Berliner Hochschulen mit Südafrika

Ich frage den Senat:

1. Welche wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Kontakte haben die Berliner Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im einzelnen in den letzten 5 Jahren mit Einrichtungen und Personen in Südafrika und Namibia unterhalten?
 Welche wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Einrichtungen sind daran beteiligt gewesen?
2. Wie beurteilt der Senat den Beschluß des Kuratoriums der Freien Universität vom 3. November 1989, solche Beziehungen in Zukunft zu unterlassen, um die internationalen Bemühungen zur Ächtung der südafrikanischen Apartheidpolitik nicht zu behindern?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat einleiten, um die Umsetzung dieses Beschlusses durch den Präsidenten der Freien Universität sicherzustellen?

Berlin, den 20. Februar 1990

Eingegangen am 23. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1014

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Laut Mitteilung der Berliner Hochschulen haben diese in den letzten fünf Jahren keine Kontakte zu Südafrika und Namibia auf offiziell-institutioneller Ebene unterhalten. Ob es den Hochschulen möglich ist, sämtliche Kontakte von Wissenschaftlern zu erfassen, wissen wir nicht.

Zu 2.:

Der Senat hat den Beschluß im Kuratorium der Freien Universität Berlin unterstützt. Er fühlt sich in seiner Haltung bestärkt durch die Aufforderung Nelson Mandelas, nach seiner Freilassung die Boykottpolitik gegenüber Südafrika für die Zeit der Fortdauer des Apartheidregimes fortzusetzen. Diese grundsätzliche Haltung kam auch in der Position des Regierenden Bürgermeisters zur Teilnahme Südafrikas an der Internationalen Tourismus-Börse zum Ausdruck. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die in jüngster Zeit in Südafrika wahrzunehmenden Zeichen des Wandels führen werden.

Zu 3.:

Der Präsident der Freien Universität hat zu Protokoll erklärt, er werde den Beschluß des Kuratoriums keinesfalls umsetzen. Wir haben den Präsidenten aufgefordert, seine Haltung zu revidieren und den Beschluß zu beachten.

Berlin, den 12. März 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 22. März 1990

Nr. 1028
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Auswirkungen der Rationalisierung der Anschaffungspolitik in der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB)

Ich frage den Senat:

1. Welche Bestellunterlagen wurden bisher in der AGB als Grundlage für die Buch- und Medienwerbung eingesetzt?
2. Welche Bestellunterlagen werden jetzt benutzt?
 Handelt es sich um eine Reduzierung?
3. Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf das Bestandsprofil der einzelnen Fachgebiete?
 Bedeutet die Reduzierung der Bestellunterlagen eine Beschränkung in der Differenziertheit des Angebots?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß jede einzelne Buch- und Medienbestellung aus allen Fächern von 30 Lektoren (ca. 23 000 Bände) zur Zeit dem Direktor - geplant künftig einem „Zentrallektor" - persönlich zur Genehmigung vorgelegt werden muß?
5. Ist geplant, um die Gefahr von Einseitigkeit und Verzerrungen bei diesem auf eine Person beschränkten Verfahren zu vermeiden, alternative Modelle der Mitarbeiter/innen (Pult-, Benutzer- orientierung und kollegiale Anschaffungskontrolle) einzuführen?
6. Trifft es zu, daß von Lesern direkt geäußerte aktuelle Titelwünsche nicht ebenso direkt weiter bearbeitet werden, sondern dem Verfahren wie unter 4. unterliegen?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1028

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für den Bestandsaufbau, d. h. als Bestellunterlagen, wurden bisher Materialien von sehr unterschiedlichem Informationswert genutzt. Prospekte, Vorankündigungen, Bibliographien, Kataloge, Antiquariatsangebote, Rezensionen, Besprechungsdienste usw.

Zu 2.:

Als Bestellunterlage für deutschsprachige Titel sollen in der Regel die Titelkarten der Deutschen Bibliothek in Frankfurt genutzt werden, die jedes deutschsprachige Buch sehr kurzfristig anzeigen. Diese Anzeigen (Titelkarten) können zugleich als Katalogunterlagen für die AGB selbst genutzt werden. Das heißt, es handelt sich sowohl um eine umfassende Sichtungsmöglichkeit des deutschsprachigen Buchmarktes als auch um eine erhebliche Rationalisierung und Beschleunigung des Geschäftsganges (womit der Zeitverlust, der dadurch entstehen kann, daß ein Buch

erst nach Erscheinen und Lieferung an die Deutsche Bibliothek katalogmäßig erfaßt werden kann, mehr als ausgeglichen wird). Daneben können die Besprechungsdienste der Einkaufszentrale für Öffentliche Bibliotheken (EKZ) Reutlingen, die bibliothekarischen Begutachtungen von allen für deutsche Öffentliche Bibliotheken relevanten Titeln transportieren, herangezogen werden.

Außerdem ist für Eil- und Sonderfälle **jede** andere Quelle erlaubt. Diese Fälle machen aber erfahrungsgemäß kaum mehr als 2 % der Titel aus. Für englischsprachige Titel wird „Times Literary Supplement" eingesetzt, die den internationalen Buchmarkt beobachtet.

Eine qualitative Reduzierung der Bestellunterlagen liegt demnach nicht vor.

Zu 3.:

Das Bestandsprofil der einzelnen Fachgebiete wird durch diese Maßnahme nicht etwa beschränkt, sondern erfährt eine Ausweitung über den bisher eher wissenschaftlich geprägten Ansatz hinaus zu einem bedarfs- d. h. benutzerorientierten Angebot.

Zu 4.:

Das ist noch der Fall. Das bedeutet aber, daß es sich um täglich etwa 100 Titel handelt, unter denen - wie sich jetzt schon zeigt - nur in geringer Zahl Problemfälle sind, und sie werden sich weiter vermindern. Grundsätzlich ist jedoch mit der Errichtung der Stelle einer Zentrallektorin/eines Zentrallektors primär die Erarbeitung und Koordination einer einheitlichen Bestandspolitik verbunden - analog zur Praxis in anderen bundesdeutschen Großstadtbibliotheken.

Zu 5.:

Es handelt sich nicht um ein Verfahren, in dem eine Person allein über den Medien-Bestandsaufbau entscheidet. Es werden in jedem Fall regelmäßige Abstimmungen und Besprechungen mit den Lektoren/Lektorinnen stattfinden, um die erforderliche Rückkoppelung in die Auskunftspraxis und gemeinsame Zielkontrolle zu gewährleisten.

Zu 6.:

Von Leserinnen bzw. Lesern geäußerte aktuelle Titelwünsche werden nach wie vor direkt weiter bearbeitet, indem über sie zur Zeit - analog zu dem geplanten Verfahren - sofort nach Vorlage vom Direktor entschieden wird.

Dieses Verfahren hat bislang eher eine Beschleunigung des Anschaffungsprozesses bewirkt. Fast ausnahmslos konnte dabei den Wünschen der Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer entsprochen werden.

Berlin, den 15. März 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1029
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Ausgabenverteilung zwischen Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) und Stadtbüchereien

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die AGB die Aufgaben der Stadtbüchereien teilweise mit übernehmen muß?
 Welches sind die Gründe für diesen Umstand (finanzielle Unterversorgung)?
2. Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Verlagerung der Anschaffungsschwerpunkte der AGB von einem differenzierten Buch- und Medienangebot für alle Bevölkerungsgruppen, auch Schul- und Lehrbücher für Schüler und Studenten?
3. Ergeben sich daraus fehlgeleitete Wanderungseffekte für alle Einrichtungen und ihre Benutzer?
4. Wie hoch ist der Anteil des Etats der AGB, der 1990 auf Mehrfachexemplare („Staffelung") bei Schul- und Lehrbüchern ausgegeben werden soll?
5. Handelt es sich dabei um zusätzliche Mittel oder gehen sie aus dem Etat der AGB zur Erfüllung der Aufgaben als Berliner Zentralbibliothek verloren?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1029

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die AGB hat in ihrer Funktion als Berliner Zentralbibliothek über die Aufgaben der Grundversorgung und des gehobenen Bedarfs hinaus den spezialisierten höheren Bedarf zu befriedigen.

Im Bereich der Grundversorgung und des gehobenen Bedarfs wird die AGB durch die bezirklichen Bibliotheken (Stadtbüchereien) ergänzt. Da dort jedoch - infolge der finanziellen Unterversorgung - die Nachfrage nicht entsprechend befriedigt werden kann, sieht sich die AGB zunehmend mit einem Bedarf konfrontiert, der eigentlich in den Stadtbüchereien zu decken wäre.

Zu 2.:

Bei dem genannten Schwerpunkt auf Schul- und Hochschul-Lehrbüchern handelt es sich um die Konzentration auf Titel des Grundbestandes, bei denen Nachfrage aus **allen** Bevölkerungsschichten besonders groß ist. Er beinhaltet nichts anderes als eine nachfrageorientierte Anschaffungspolitik, wie sie für eine öffentliche allgemeine Bibliothek üblich ist.

Darüber hinaus hat die AGB jedoch auch den gehobenen und höheren spezialisierten Bedarf abzudecken, der eine entsprechende finanzielle Ausstattung voraussetzt.

Diesen Aufgaben kann die AGB mit den derzeitigen Mitteln nur bedingt gerecht werden.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4. und 5.:

Infolge der stark gestiegenen Nachfrage seit der Öffnung der Grenzen ist der Bedarf an Mehrfachexemplaren von grundlegender Literatur rapide in die Höhe geschnellt und nicht mehr aus dem vorhandenen Etatansatz zu befriedigen. Zu diesem Zweck will der Senat zusätzlich 1,1 Mio. DM im Nachtragshaushalt 1990 zur Verfügung stellen. Der vorhandene Etatansatz wird in voller Höhe für die Aktualisierung und Differenzierung des Bestandsangebotes benötigt.

Berlin, den 13. März 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1030
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Standard der „Allgemeinen Information" der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Fachaufsicht der Verlagerung von 1,5 Stellen aus dem Bereich „Information und Allgemeines" zugestimmt hat, obwohl diese Maßnahme im Gegensatz zum internationalen Standard an „Publiclibraries" und dem Gros städtischer Zentralbibliotheken steht?
2. Welche Konzepte wurden entwickelt, die
 a) mindestens der Erhaltung oder
 b) der Modernisierung dieser Abteilung
 dienen?
3. Aus welchem Grund wurden wichtige bibliographische und biographische Nachschlagewerke sowie Jahrbücher von der Bibliotheksleitung abbestellt?
4. Aus welchem Grund wurde innerhalb der Abteilung die Arbeitskapazität für den gut benutzten Personenkatalog eingeschränkt?
5. Wie wird das Fortbestehen wichtiger Informationsmittel („Info-Band" - Sammlung von Zeitungsausschnitten zu öffentlich diskutierten Themen; Informationsmappen und -broschüren) gesichert, wenn z. B. ABM-Verträge ausgelaufen sind?
6. Ist der Senat mit mir einer Meinung, daß die drastische Reduzierung eines wesentlichen Mittels der Informationsbeschaffung, nämlich von ca. 400 Zeitschriften und bisher ca. 110 Jahrbüchern aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten, einer Kahlschlagsanierung gleichkommt?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1030

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Hier wird der „Internationale Standard der Public Libraries" angesprochen. Gemeint sein kann nur die Informationsabteilung der englischen Öffentlichen Bibliotheken. Sie ist in der Tat eindrucksvoll und beispielhaft. Sie setzt aber auch eine völlig andere Konzeption voraus als die „Allgemeine Information" der AGB und vor allem entschieden höhere Mittel für den Erwerbungsetat. Die zitierten städtischen Zentralbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland haben leider nirgendwo eine vergleichbare Einrichtung. Der mit der Frage angesprochene Gegensatz kann hier also nicht gegeben sein.

Die Abteilung „Allgemeines" der AGB umfaßt dagegen ein relativ kleines Gebiet, was die Anzahl der Titel angeht (nicht der Bände, da hier sehr viele Zeitschriften und Reihen gehalten werden).

Eine ausschließliche Bearbeitung durch einen Lektor ist deshalb nicht erforderlich. Auf der anderen Seite wird die Auskunft, die diesem Gebiet zugeordnet ist, sehr stark in Anspruch genommen, vor allem, weil es die räumlich erste und zentrale Anlaufstelle ist. Wir halten es für richtig, daß die „Allgemeine Auskunft" von allen Bibliothekaren gegeben wird, zumal die Kenntnisse in diesem Gebiet ohnehin zum Zentrum der bibliothekarischen Ausbildung gehören und ihre Beherrschung auch für die Tätigkeit in Spezialgebieten von Nutzen ist.

Zu 3.:

Die Abbestellung von Zeitschriften und Jahrbüchern geschah unter dem Zwang der Anpassung an die finanzielle Situation der AGB unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage. Dabei wurde konsequent darauf geachtet, daß Stornierungen nur dann erfolgten, wenn der Titel in einer anderen Bibliothek in Berlin zugänglich ist.

Zu 4.:

Dieses ist nicht der Fall. Notwendig ist allerdings eine bessere Abstimmung mit dem Systematischen Katalog.

Zu 5.:

Vor der Beantragung von ABM ist zukünftig verstärkt zu prüfen, ob die personelle Kapazität zur Fortführung einzelner Projekte gewährleistet ist, falls sich das jeweilige Projekt bewährt hat.

Zu 6.:

Die Abbestellung von Zeitschriften und Jahrbüchern ist vor dem Hintergrund der breiten Informationsbeschaffung so behutsam wie möglich vorgenommen worden. Der Zeitschriftenetat soll sich in einem ausgewogenen Verhältnis zum Gesamtetat bewegen (lauf KGST-Gutachten: 10 %). Etatreduzierungen bzw. zu niedrige Fortschreibungen wirken sich konsequenterweise auf den Zeitschriften/Periodikabestand negativ aus.

Berlin, den 15. März 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1031
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Benutzung der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) durch DDR-Benutzer

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der AGB-Benutzer und Benutzerinnen (Stand Februar 1990)?
 Gegliedert nach:
 a) Bürger und Bürgerinnen aus Berlin-West,
 b) aus Berlin-Ost und der DDR.
2. Wieviel Neuanmeldungen dieser Personenkreise gab es seit Öffnung der Mauer?
3. Wie hoch ist die Zahl der Ausleihen seit Öffnung der Mauer im Tagesdurchschnitt, monatlich und im Vergleich zum Vorjahr?
4. Wie hoch ist die Zahl der täglichen Besucher und Besucherinnen über die der Ausleihenden hinaus seit Öffnung der Mauer im Vergleich zu vorher?
5. In welchen Bereichen der Bibliothek sind durch die Benutzung von DDR-Bürgern und Bürgerinnen Engpässe aufgetreten?
6. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um diese Engpässe kurzfristig und langfristig zu beheben?
7. Wie bestimmt der Senat die Rolle der AGB bei der kurz- und längerfristigen Versorgung von DDR-Bürgerinnen und Bürger mit Büchern und Medien in Zusammenarbeit mit den Bezirksbibliotheken?

8. Welche Vorstellungen gibt es über die Zusammenarbeit mit den Stadtbibliotheken in Berlin-Ost bezüglich
 - Sachmittelvergabe,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Berlinabteilung,
 - Bestandsaustausch,
 - gemeinsame Fortbildung?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1031

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Ca. 90 000

Zu 1. b):

Ca. 20 000

Zu 2.:

Ca. 20 000 (eine Differenzierung nach Ost und West ist aus programmtechnischen Gründen nicht möglich).

Zu 3.:

Die Zahl der Ausleihen seit Öffnung der Mauer hat sich nicht in dem Umfang vermehrt wie die Neuanmeldungen. Das ist eine Folge dessen, daß die AGB in vielen Gebieten interessante Literatur nicht ausreichend bereitstellen kann. Die Ausleihe ist um 20 % gestiegen gegenüber den Vorjahresmonaten.

Zu 4.:

Die Zahl kann mit den derzeitigen Möglichkeiten nicht ermittelt werden, aber die Bibliothek ist fast immer voll und arbeitet in allen Bereichen am Rande der Kapazität (räumlich und durch die EDV begrenzt). Hinzu tritt, daß im Verlauf eines Tages die Fluktuation bei der Benutzung sehr groß ist.

Zu 5.:

Die Entpässe treten vor allem in vier Bereichen auf:

1. Lese- und Arbeitsplätze werden knapp;
2. die derzeitige EDV-Anlage hat die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht und wird - trotz zusätzlicher Programmierungsarbeiten - ab Herbst 1990 keinen geordneten Ausleihbetrieb mehr garantieren können;
3. die ungewöhnlich hohe anhaltende Zahl von Neuanmeldungen führt zu Engpässen im Benutzungsdienst;
4. Die Medienbestände sind quer durch alle Sachgebiete überdurchschnittlich entliehen und können mit der Nachfrage nicht Schritt halten.

Zu 6.:

1. Zur Schaffung von zusätzlichen Lese- und Arbeitsplätzen wurden Sachmittel in Höhe von **22 000,- DM** zur Anmietung weiterer Ausweichmagazinflächen sowie **65 000,- DM** für weiteres Mobiliar in den Nachtragshaushalt 1990 eingebracht.
2. Mittel für eine neue erweiterte EDV-Anlage sind bereits mit einer 1. Rate in Höhe von 761 000,- DM im Haushaltsplan 1990 enthalten. Allerdings muß wegen der beabsichtigten Neukonzeptionierung der AGB die Planungsunterlage neu gefaßt werden. Diese Neufassung steht kurz vor dem Abschluß.

 Sobald diese Planungsunterlage von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft und anerkannt worden ist, wird die Entsperrung der Haushaltsmittel beantragt werden, um die neue EDV-Anlage rechtzeitig installieren zu können, damit mindestens die Ausleihverbuchung weiterhin sichergestellt werden kann. Inwieweit hierdurch zusätzliches Personal zur Betreuung des EDV-Bereichs der AGB benötigt wird, ist noch nicht entschieden.
3. Der personelle Engpaß im Benutzungsdienst wird bereits mit Hilfe von vier zusätzlich beschäftigten Aushilfskräften für 4 Monate vorübergehend gemindert.

 Mittelfristig, d. h. in den nächsten drei Jahren, sind zwei Beschäftigungspositionen der Vergütungsgruppe BAT VII/VI b im Nachtragshaushalt 1990 vorgesehen, da eine anhaltende Nachfrage in diesem Bereich absehbar ist.
4. Zur Aufstockung der Medienbestände, besonders in Form vom Mehrfachexemplaren vielgefragter Literatur, wird in den nächsten drei bis fünf Jahren ein jährlicher Ansatz von zusätzlichen 1,9 Mio. DM erforderlich sein. Im Nachtragshaushalt 1990 wurden bereits 1,1 Mio. DM eingestellt.

Zu 7.:

Die AGB wird nicht nur die Zentralbibliothek für die Öffentlichen Bibliotheken der Bezirke in Berlin-West bleiben, sie wird einen Teil dieser Funktion auch für die Bezirke in Berlin-Ost übernehmen müssen, sicherlich in Zusammenarbeit mit der Ost-Berliner Stadtbibliothek, die aber eine reine Magazinbibliothek ist. Für eine sicherlich längere Zeit muß sie zusammen mit den bezirklichen Stadtbüchereien auch die Funktion der Literatur-Grundversorgung für einen großen Teil der Bevölkerung in Berlin-Ost und der DDR mit übernehmen, schon auf Grund ihrer geographischen zentralen Lage.

Zu 8.:

Die Zusammenarbeit der Stadtbibliotheken in beiden Teilen der Stadt hat über vielfältige informelle Kontakte hinaus in etlichen Bereichen bereits konkrete Formen angenommen:

Sachmittelvergabe/Bestandsaustausch

Der wechselseitige Austausch von „Blockbeständen" zwischen den Stadtbibliotheken in Ost und West hat bereits begonnen (Beispiel: Kreuzberg) und ist auf Grund der dringenden Bedarfslage verstärkt fortzusetzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur umfassenden Orientierung über die vorhandenen Einrichtungen und ihre Angebote wird derzeit ein gemeinsames Adressenverzeichnis aller öffentlichen allgemeinen Bibliotheken aus beiden Teilen der Stadt erarbeitet, das entsprechend breit verteilt werden soll.

Darüber hinaus werden die Stadtbibliotheken in Ost und West in diesem Jahr erstmalig mit parallel laufenden Aktionstagen unter einem gemeinsamen Rahmenthema (Arbeitstitel: Multikulturelle Gesellschaft) ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit vorstellen und für ihre Einrichtungen werben.

Berlin-Literatur

Die Belange der Sammlung und Verzeichnung der Berlin-Literatur (in der Berlin-Bibliographie) werden in einem gemeinsamen Arbeitsgremium aller beteiligten Bibliotheken (incl. Ratsbibliothek, Berlin-Ost) fachlich diskutiert und abgestimmt.

Fortbildung

Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten hat bereits konkrete Fortbildungsveranstaltungen initiiert: so z. B. am 13. März 1990 ein bibliothekarisches Fachgespräch über den Stand und Entwicklungstendenzen im Bereich der Patientenbibliotheken in Ost und West; im Juni 1990 ein zweitägiges Seminar in Zusammenarbeit mit der FU über die Entwicklung und Strukturen des Bibliothekswesens in beiden Hälften der Stadt. Darüber hinaus sind die bibliothekarischen Verbände und andere bibliothekarische Einrichtungen bereits in diesem Bereich aktiv.

Berlin, den 15. März 1990

Dr. Anke Martiny

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1032
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL)
über Sondersammlungen der AGB

Ich frage den Senat:

1. Zu welchem Zweck haben große öffentliche Zentralbibliotheken in anderen Städten Sondersammlungen?
2. Weicht die AGB von der gängigen Praxis der Einrichtung und Erhaltung von Sondersammlungen in diesen Bibliotheken ab?
3. Welche Sondersammlungen bezieht die AGB?
4. Mit welchem materiellen und personellen Aufwand wurden die Sondersammlungen bisher betreut?
5. Mit welcher Begründung wurden die Arbeiten an den Sondersammlungen und der Erwerb von Titeln für sie von der AGB eingestellt?
6. Werden diese Sondersammlungen von anderen Bibliotheken übernommen oder weitergeführt?
7. Ist der Senat bereit, diese Entscheidung über die Einstellung der Arbeiten an den Sondersammlungen der AGB-Leitung zu korrigieren und die AGB zu beauftragen, ein Konzept zur Fortführung der Sondersammlungen zu erstellen (Präsentation, Benutzbarkeit, Sammlungsschwerpunkte) und die Mittel zu seiner Realisierung zu sichern?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1032

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Sondersammlungen sind in der Regel typisch für Wissenschaftliche Bibliotheken. Das liegt im Wesen der Sache, weil Sondersammlungen Anschaffung ohne Rücksicht auf die Benutzung bedeuten - eine Konzeption, die der Öffentlichen Bibliothek im Prinzip widerspricht.

In Orten, die über keine entsprechenden Archive, wissenschaftlichen Bibliotheken u. a. verfügen, können öffentliche Bibliotheken auch Sondersammlungen wie Nachlässe, Literaturarchive und regionalbezogenes Schrifttum übernehmen.

Zu 2. und 3.:

Neben der Berlin-Sammlung, die intensiv genutzt wird, hat die AGB eine Reihe von unterschiedlichen Sondersammlungen, die nicht regionalspezifisch und von ihrem Charakter her (literarische Sondersammlung) eher bei anderen, wissenschaftlichen Bibliotheken oder Archiven in Berlin zu vermuten wären: 1. Heinrich von Kleist; 2. Arno Holz; 3. Willibald Alexis; 4. Hedwig Courths-Mahler. Außerdem existieren Sondersammlungen zur Gegenwartskunst („Künstler der jungen Generation") bzw. zu teilweise sehr spezifischen Themen (z. B. amerikanische Komponisten der 50er Jahre).

Zu 4.:

Der Geldaufwand für die Sondersammlungen ist gering, der Personalaufwand erheblich - für alle literarischen Sondersammlungen werden mehrere Kräfte voll beschäftigt, da die Sammeltätigkeit wegen der Recherchen sehr zeitintensiv ist.

Zu 5. und 6.:

Trotz oft positiver Grundbewertung in Bezug auf Anlage und Umfang einzelner Sondersammlungen wird ihr Nutzwert von Fachleuten als eher gering angesetzt, wie z. B. eine Umfrage in Sachen „Künstler der jungen Generation" ergeben hat.

Aus diesem Grund ist zu prüfen, in welchem Umfang die Sondersammlungen sinnvoll von der AGB weitergeführt oder aber von anderen Bibliotheken in Berlin übernommen werden sollten. Die die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten beratenden Fachgremien sind dabei eingeschaltet, um sachgerechte Einzelentscheidungen zu gewährleisten.

Mit Ausnahme der Sondersammlung „Künstler der jungen Generation", bei der die Sammeltätigkeit ausgesetzt wurde, wird die Arbeit an den Sondersammlungen fortgeführt - allerdings in durchaus vertretbarem Aufwand (d. h. **jede** Veröffentlichung zum Sondersammlungsgebiet wird gekauft, die dem zuständigen Bibliothekar bzw. der Bibliothekarin bei der üblichen Marktsichtung auffällt - eigene Sucharbeiten, vor allem nach Zeitschriftenaufsätzen und anderem unselbständigen Schrifttum, entfallen).

Zu 7.:

Die Frage der Sondersammlungen und ihrer entsprechenden offiziellen Ausstattung wird in die Gesamtkonzeption für den Erweiterungsbau der AGB einfließen und sich auch im Berliner Bibliotheksentwicklungsplan niederschlagen.

Berlin, den 15. März 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1034
der Abgeordneten Lydia Hohenberger (AL)
über das Land Berlin als Anbieter von geschlechtsun(?)typischen Ausbildungsplätzen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele junge Frauen und Männer wurden in den letzten fünf Jahren in welchen (Lehr-)Berufen
 a) in den Haupt- bzw. Bezirksverwaltungen
 b) in den Berliner Eigenbetrieben
 c) an Berliner Fachhoch- und Hochschulen
 d) in übrigen, nachgeordneten Behörden des Landes Berlins
 ausgebildet?
 (Bitte jeweils getrennt nach Geschlechtern, sowie unterschieden nach den Jahren 1985 / 1986 / 1987 / 1988 / 1989 für die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses angeben.)
2. In welchen dieser Ausbildungsgänge gab es die höchsten Abbrecher(innen)-Quoten, und zwar, für junge Frauen und für junge Männer?
 (Bitte jeweils die ersten zehn „Spitzenreiter" aufführen!)
3. Wie viele junge Frauen und Männer wurden in den letzten fünf Jahren unmittelbar nach ihrer Ausbildung in ein öffentliches Beschäftigungsverhältnis übernommen?
 (Bitte getrennt nach Geschlechtern für die einzelnen Ausbildungsberufe aufführen!)
4. In welcher Eingangsvergütungsgruppe „landeten" jeweils diese, unmittelbar nach ihrer Ausbildung übernommenen jungen Frauen und Männer?
 (Bitte getrennt für die letzten fünf Jahre pro Vergütungs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe geschlechtsdifferenziert aufführen!)
5. Trifft es zu, daß „mädchentypische" Ausbildungsberufe (d. h. mit einem Männeranteil von unter 30 Prozent) auch im öffentlichen Dienst durchschnittlich von kürzerer Dauer und daher im geringeren Maße geeignet sind, eine anschließende, zukunftssichere Beschäftigung - sei dies innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes - zu begründen?

6. Als wie zukunftssicher schätzt der Senat die immer noch angebotene zweijährige Ausbildung zur „Bürogehilfin" ein, insbesondere vor dem Hintergrund eines verstärkten Einsatzes von I.- und K.-Technologien (Bürokommunikation) auch im öffentlichen Dienst des Landes Berlin?
7. Gedenkt der Senat, diesen zweijährigen Ausbildungsgang auch künftig, und wenn ja, für wie lange und mit welcher Begründung, anzubieten?
8. Haben sich in den letzten fünf Jahren die jeweiligen Anteile des unterrepräsentierten Geschlechts in typischen „Männer-" bzw. „Frauen"-(ausbildungs-)Berufen des öffentlichen Dienstes in Berlin erhöht?
9. Wenn nein bzw. in nur unwesentlichem Umfang: mit welchen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gedenkt der Senat, den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen, um so einer Aufgabe als Vorreiter(in) bezüglich des Aufbrechens der geschlechtsspezifischen Spaltung des Arbeitsmarktes gerecht zu werden?
10. Teilt der Senat die Auffassung, daß beispielsweise eine durchgehende Abbildung von jungen Frauen bei der Plakatierung von Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst bzw. den Eigenbetrieben, die bislang hauptsächlich von jungen Männern wahrgenommen wurden (et vice versa!) eine gewisse Bedeutung für eine geschlechtsuntypische Berufswahl spielen könnte und insbesondere damit das bislang enge Berufsspektrum von (jungen) Frauen erweitert werden könnte?
11. Könnte sich der Senat zu einer solchen, die geschlechtstypische Berufswahl infragestellende Plakatierungsaktion durchringen, insbesondere in den Berufs- und Ausbildungsbereichen, für die bereits durch Plakate in U-Bahnhöfen bzw. U-Bahnwagen und Bussen geworben wird?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1034

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zahlen der in den letzten fünf Jahren im öffentlichen Dienst des Landes Berlin ausgebildeten Frauen und Männer (ohne Beamtenanwärter) bitten wir der als Anlage 1 beigefügten Statistik zu entnehmen.

Zu 2.:

Die zehn höchsten Abbrecherquoten in den verschiedenen Ausbildungsgängen bitten wir dem Schlußbericht zu entnehmen.

Zu 3. und 4.:

Der Inhalt der Kleinen Anfrage würde zum umfangreichen Einzelerhebungen bei allen Dienst- und Ausbildungsbehörden zwingen. Das wäre bei der hohen Zahl der Ausbildungsplätze mit rund 80 verschiedenen Ausbildungsberufen (s. Anlage 1) rückwirkend für fünf Jahre ein unzumutbar großer Verwaltungsaufwand, da jeder einzelne Personalvorgang geprüft werden müßte. Bei einem in diesem Bereich häufig stattfindenen Wechsel des Arbeitgebers nach Abschluß der Ausbildung wären die Ausbildungsbehörden zudem auf Schätzungen und Mutmaßungen angewiesen, da in diesen Fällen keine Personalakten mehr vorhanden sind. Der Senat bittet daher um Verständnis, wenn er diese Anfrage so nicht beantworten kann. Sollten die generell erbetenen Angaben lediglich für abgegrenzte Ausbildungsbereiche benötigt werden, wäre zu prüfen, ob ihre Beschaffung möglich ist.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Der seit 1941 bestehende und heute noch nach § 108 Berufsbildungsgesetz (BBiG) weitergeltende Ausbildungsberuf „Bürogehilfin" sowie die anderen Büroberufe (Bürokauffrau/Bürokaufmann usw.) entsprechen von den bisher vermittelten Ausbildungsinhalten und Qualifikationen nicht mehr den Erfordernissen einer zunehmend auf der Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechniken beruhenden Tätigkeit. Aus diesem Grund wurden im August 1987 erste Grundsätze zur Neuordnung der bürowirtschaftlichen Ausbildungsberufe vom deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (in Abstimmung mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - VKA -) vereinbart. Auf Grund von Meinungsverschiedenheiten der Verhandlungspartner ist das geplant gewesene Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung zum 1. August 1990 inzwischen aber nicht mehr zu erwarten. Ob das für den kaufmännischen Bereich entwickelte Modell „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation" auch mit einer Fachrichtung auf die öffentliche Verwaltung übertragen wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

Zu 7.:

Bis zum Inkrafttreten der Neuordnung der Büroberufe wird der öffentliche Dienst weiterhin die Ausbildung von Bürogehilfinnen durchführen, um ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen.

Zu 8. bis 11.:

Zu diesen Fragen haben wir von den zuständigen Behörden Stellungnahmen erbeten. Die Antworten bitten wir dem Schlußbericht zu entnehmen.

Die Senatsverwaltung für Inneres als Ausbildungsbehörde der Hauptverwaltung für die Berufe Verwaltungsfachangestellte/r und Bürogehilfe/in bietet die Ausbildungsplätze in Tageszeitungen und im Amtsblatt für Berlin geschlechtsneutral an. Eine Förderung des unterrepräsentierten Männeranteils ist bei den genannten Berufen auf Grund der Bewerberlage nicht möglich.

Für die Abgabe des Schlußberichts wird um Fristverlängerung bis Ende April 1990 gebeten.

Berlin, den 14. März 1990

Erich Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. März 1990

Anlage 1

Zu 1. a):

Hauptverwaltung	1989			1988			1987			1986			1985		
Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Verwaltungsfachangestellte/r	26	77	103	28	70	98	29	82	111	32	107	139	39	126	165
Bürogehilfe/in	0	99	99	0	90	90	0	119	119	0	140	140	0	192	192
Sozialversicherungsfachangestellte/r	3	10	13	8	8	16	8	10	18	8	12	20	3	13	16
Schriftsetzer/in	1	0	1	1	1	2	0	2	2	0	2	2	0	1	1
Kfz.-Mechaniker/in	5	1	6	8	1	9	12	0	12	14	0	14	9	0	9
Justizangestellte/r	6	113	119	5	138	143	2	145	147	0	141	141	0	144	144
Schwimmeistergehilfe/in	7	8	15	9	11	20	10	7	17	12	8	20	13	7	20
Vermessungstechniker/in	2	4	6	2	5	7	3	6	9	4	6	10	9	4	13
Kartograph/in	0	1	1	0	3	3	0	3	3	0	3	3			0
Reiseverkehrskaufmann/frau	0	5	5	0	3	3	1	3	4	1	2	3	1	2	3
Bürokaufmann/frau	2	19	21	5	13	18	7	12	19	10	11	21	10	16	26
Elektroinstallateur	4	0	4	7	0	7	5	0	5	8	0	8	22	0	22
Heizg.-Lüftg.-Bauer/in	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2
Arzthelfer/in	0	2	2	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3
Chemielaborant/in	7	12	19	7	10	17	7	9	16	6	7	13	7	6	13
Biologielaborant/in	5	7	12	4	7	11	4	8	12	4	7	11	3	9	12
Bibliotheksreferendar/in	1	3	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Archivreferendar/in	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Tischler/in	2	1	3	1	1	2	2	0	2	4	1	5	12	3	15
Raumausstatter/in	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	10	11
Damenschneider/in	0	3	3	0	3	3	0	2	2	0	0	0			0
Schneider/in	1	6	7	2	6	8	2	4	6	3	6	9	2	9	11
Wasserbauwerker/in	3	1	4	4	0	4	4	0	4	6	0	6	4	0	4
Forstwirt/in	28	2	30	33	3	36	32	3	35	29	1	30	25	0	25
Gärtner/in	2	2	4	2	3	5	2	3	5	1	4	5	1	4	5
Garten-Landschaftsbauer/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	7	12
Maler/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	4	15
Maurer/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5
Mechaniker/in	2	0	2	2	0	2	4	0	4	0	1	1	1	1	2
Schlosser/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	8
Elektromechaniker/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	2	20	52	4	56
Drucker/in	0	0	0	1	0	1	2	0	2	2	0	2	2	0	2
Gas-Wasserinstallateur	0	0	0	2	0	2	2	0	2	2	0	2	14	0	14
Fernmeldehandwerker/in	0	0	0	0	0	0	6	1	7	37	3	40	59	3	62
Kauffrau der Grundstücks-u. Wohnungswirtschaft	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0 1
Bauzeichner/in	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0			0
Bootsbauer/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Hauptverwaltung insges.	111	376	487	133	380	513	147	423	570	203	468	671	322	568	890

Bezirksämter	1989			1988		
Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Arzthelfer/in	0	25	25	0	29	29
Verwaltungsfachangestellte/r	20	70	90	19	63	82
Gärtner/in	72	73	145	58	65	123
Bürogehilfe/in	6	154	160	4	170	174
Kfz.-Mechaniker/in	1	1	2	1	1	2
Vermessungstechniker/in	10	13	23	13	17	30
Schlosser/in	9	0	9	19	0	19
Maurer/in	47	1	48	43	0	43
Tischler/in	13	5	18	13	4	17
Maler/in	13	5	18	17	5	22
Beton-u.Stahlbetonbauer/in	48	0	48	49	0	49
Holzmechaniker/in	41	15	56	45	15	60
Zimmerer/in	59	0	59	60	0	60
Rohrinstallateur/in	6	0	6	23	0	23
Anlagenmechaniker/in	51	1	52	31	1	32
Bauschlosser/in	2	0	2	12	0	12
Konstruktionsmechaniker/in	51	0	51	37	1	38
Elektroinstallateur/in	83	3	86	83	8	91
Gas-Wasserinstallateur	14	0	14	13	0	13
Raumausstatter/in	3	7	10	3	8	11
Metallbauer/Schlosser	12	0	12	0	0	0
Feintäschner/in	0	10	10	0	10	10
Garten-Landschaftsbauer/in	13	6	19	10	7	17
Betriebsschlosser/in	0	0	0	5	0	5
Bezirksverwaltungen Insgesamt:	574	389	963	558	404	962

Bezirksämter 1987

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Arzthelfer/in	0	31	31
Verwaltungsfachangestellte/r	17	57	74
Gärtner/in	83	69	152
BÜrogehilfe/in	4	196	200
Kfz.-Mechaniker/in	0	0	0
Vermessungstechniker/in	16	13	29
Schlosser/in	17	0	17
Maurer/in	51	0	51
Tischler/in	11	5	16
Maler/in	20	5	25
Beton-u.Stahlbetonbauer/in	51	0	51
Holzmechaniker/in	47	13	60
Zimmerer/in	64	0	64
Rohrinstallateur/in	52	1	53
Anlagenmechaniker/in	19	0	19
Bauschlosser/in	34	0	34
Konstruktionsmechaniker/in	19	1	20
Elektroinstallateur/in	95	3	98
Gas-Wasserinstallateur	8	0	8
Raumausstatter/in	2	10	12
Metallbauer/Schlosser	0	0	0
Feintäschner/in	0	0	0
Garten-Landschaftsbauer/in	0	0	0
Betriebsschlosser/in	11	0	11
Kfz.- Schlosser/in	1	0	1
Bezirksverwaltungen insgesamt:	622	404	1026

1986

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Arzthelfer/in	0	20	20
Verwaltungsfachangestellte/r	17	63	80
Gärtner/in	112	79	191
BÜrogehilfe/in	5	235	240
Kfz.-Mechaniker/in	0	0	0
Vermessungstechniker/in	23	14	37
Schlosser/in	15	0	15
Maurer/in	58	0	58
Tischler/in	14	2	16
Maler/in	15	6	21
Beton-u.Stahlbetonbauer/in	56	0	56
Holzmechaniker/in	49	13	62
Zimmerer/in	66	0	66
Rohrinstallateur/in	70	1	71
Anlagenmechaniker/in	0	0	0
Bauschlosser/in	63	0	63
Konstruktionsmechaniker/in	0	0	0
Elektroinstallateur/in	97	4	101
Gas-Wasserinstallateur	10	0	10
Raumausstatter/in	2	7	9
Metallbauer/Schlosser	0	0	0
Feintäschner/in	0	0	0
Garten-Landschaftsbauer/in	0	0	0
Betriebsschlosser/in	16	0	16
Kfz.- Schlosser/in	1	0	1
Zahnarzthelfer/in	0	1	1
Fachgehilfe im Gastgewerbe	2	5	7
Bauzeichner/in	3	0	3
Bezirksämter insges.	694	450	1144

1985

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Arzthelfer/in	0	23	23
Verwaltungsfachangestellte/r	15	66	81
Gärtner/in	83	71	154
BÜrogehilfe/in	9	232	241
Kfz.-Mechaniker/in	1	0	1
Vermessungstechniker/in	20	11	31
Schlosser/in	0	0	0
Maurer/in	56	0	56
Tischler/in	0	0	0
Maler/in	0	0	0
Beton-u.Stahlbetonbauer/in	70	0	70
Holzmechaniker/in	70	11	81
Zimmerer/in	70	0	70
Rohrinstallateur/in	78	1	79
Anlagenmechaniker/in	0	0	0
Bauschlosser/in	77	1	78
Konstruktionsmechaniker/in	0	0	0
Elektroinstallateur/in	106	5	111
Gas-Wasserinstallateur	0	0	0
Raumausstatter/in	0	0	0
Metallbauer/Schlosser	0	0	0
Feintäschner/in	0	0	0
Garten-Landschaftsbauer/in	0	0	0
Betriebsschlosser/in	9	0	9
Kfz.- Schlosser/in	2	0	2
Zahnarzthelfer/in	0	1	1
Fachgehilfe im Gastgewerbe	11	24	35
Bauhelfer- Werker	0	0	0
Bauzeichner/in	2	1	3
Elektrogerätemechaniker	10	1	11
BÜrokaufmann/frau	0	3	3
Bezirksämter insges.	689	451	1140

Universitäten 1985

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Verwaltungsfachangestellte	7	28	35
Chemielaborant/in	21	17	38
Elektroinstallateure	12	2	14
Feinmechaniker/in	32	6	38
Fotograf/in	2	6	8
Gärtner/in	2	4	6
Rohrinstallateure	13	2	15
Tierpfleger/in	11	12	23
Zahnarzthelfer/in	0	15	15
Zahntechniker/in	2	3	5
Nachrichtengerätemechaniker/in	38	2	40
Informationselektroniker/in	27	3	30
Mechaniker/in	42	7	49
Maschinenschlosser/in	14	0	14
Technischer Zeichner/in	5	5	10
Bauzeichner/in	3	6	9
Fotolaborant/in	1	1	2
Tischler/in	2	0	2
Tierwirt/in	1	11	12
Kartograph/in	3	1	4
Textilreiniger/in	2	0	2
Universitäten insges.	240	131	371

1986

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Verwaltungsfachangestellte	12	27	39
Chemielaborant/in	25	15	40
Elektroinstallateure	15	3	18
Feinmechaniker/in	28	8	36
Fotograf/in	4	8	12
Gärtner/in	2	3	5
Rohrinstallateure	11	1	12
Tierpfleger/in	8	10	18
Zahnarzthelfer/in	0	13	13
Zahntechniker/in	2	3	5
Nachrichtengerätemechaniker/in	39	1	40
Informationselektroniker/in	26	3	29
Mechaniker/in	43	8	51
Maschinenschlosser/in	14	0	14
Technischer Zeichner/in	2	6	8
Bauzeichner/in	3	5	8
Fotolaborant/in	1	1	2
Tischler/in	2	0	2
Tierwirt/in	2	9	11
Kartograph/in	2	0	2
Textilreiniger/in	2	0	2
			0
Universitäten insges.	243	124	367

Universitäten 1987

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Verwaltungsfachangestellte	7	22	29
Chemielaborant/in	20	22	42
Elektroinstallateure	18	3	21
Feinmechaniker/in	26	6	32
Fotograf/in	5	10	15
Gärtner/in	3	4	7
Rohrinstallateure	7	1	8
Tierpfleger/in	6	10	16
Zahnarzthelfer/in	1	12	13
Zahntechniker/in	1	4	5
Nachrichtengerätemechaniker/in	22	0	22
Informationselektroniker/in	31	2	33
Mechaniker/in	28	6	34
Maschinenschlosser/in	9	0	9
Technischer Zeichner/in	2	8	10
Bauzeichner/in	2	3	5
Fotolaborant/in	0	1	1
Tischler/in	3	0	3
Tierwirt/in	1	11	12
Kartograph/in	0	0	0
Textilreiniger/in	2	0	2
Kommunikationselektroniker/in	19	1	20
Industriemechaniker/in	11	4	15
BÜrokaufmann/frau	3	4	7
Gas- Wasserinstallateur/in	2	0	2
Arzthelfer/in	0	1	1
Fachgehilfe im Gastgewerbe	0	1	1
Universitäten insges.	229	136	365

1988

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Verwaltungsfachangestellte	3	10	13
Chemielaborant/in	21	22	43
Elektroinstallateure	17	4	21
Feinmechaniker/in	17	7	24
Fotograf/in	5	7	12
Gärtner/in	3	2	5
Rohrinstallateure	8	1	9
Tierpfleger/in	3	9	12
Zahnarzthelfer/in	1	14	15
Zahntechniker/in	1	3	4
Nachrichtengerätemechaniker/in	0	0	0
Informationselektroniker/in	31	0	31
Mechaniker/in	0	0	0
Maschinenschlosser/in	0	0	0
Technischer Zeichner/in	1	8	9

Universitäten 1988

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Bauzeichner/in	3	4	7
Fotolaborant/in	0	0	0
Tischler/in	4	0	4
Tierwirt/in	3	7	10
Kartograph/in	0	0	0
Textilreiniger/in	0	0	0
Kommunikationselektroniker/in	35	2	37
Industriemechaniker/in	20	5	25
BÜrokaufmann/frau	4	2	6
Gas- Wasserinstallateur/in	2	0	2
Arzthelfer/in	0	1	1
Fachgehilfe im Gastgewerbe	0	0	0
Universitäten insges.	182	108	290

1989

Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Verwaltungsfachangestellte	3	27	30
Chemielaborant/in	21	20	41
Elektroinstallateure	16	4	20
Feinmechaniker/in	3	0	3
Fotograf/in	6	8	14
Gärtner/in	3	2	5
Rohrinstallateure	0	0	0
Tierpfleger/in	2	10	12
Zahnarzthelfer/in	0	11	11
Zahntechniker/in	2	3	5
Nachrichtengerätemechaniker/in	0	0	0
Informationselektroniker/in	11	0	11
Mechaniker/in	8	2	10
Maschinenschlosser/in	2	0	2
Technischer Zeichner/in	2	7	9
Bauzeichner/in	3	3	6
Fotolaborant/in	0	0	0
Tischler/in	4	0	4
Tierwirt/in	0	10	10
Kartograph/in	0	2	2
Textilreiniger/in	0	0	0
Kommunikationselektroniker/in	54	2	56
Industriemechaniker/in	48	13	61
BÜrokaufmann/frau	4	2	6
Gas- Wasserinstallateur/in	2	0	2
Arzthelfer/in	0	1	1
Fachgehilfe im Gastgewerbe	0	0	0
Anlagenmechaniker/in	7	0	7
Universitäten insges.	201	127	328

Eigenbetriebe

Ausbildungsberufe	1989 männl.	1989 weibl.	1989 insges.	1988 männl.	1988 weibl.	1988 insges.
Kfz.-Mechaniker	52	3	55	37	2	39
Kfz.-Schlosser	4	1	5	25	2	27
Industriemechaniker	173	8	181	145	7	152
Betriebsschlosser	4	0	4	41	3	44
Energieelektroniker	130	11	141	86	7	93
Energiegeräteelektr.	14	1	15	28	2	30
Energieanlagenelektr.	16	1	17	46	2	48
Kommunikationselektr.	30	5	35	21	2	23
Informationselektr.	6	5	11	18	5	23
Gleisbauer	27	0	27	24	0	24
Industriekaufleute	65	75	140	66	73	139
Datenverarb.kaufleute	14	2	16	14	3	17
BÜrogehilfen	0	40	40	0	45	45
BÜrokaufleute	1	6	7	0	8	8
Anlagenmechaniker	63	1	64	44	1	45
Chemielaborant	6	8	14	8	8	16
Ver- u. Entsorger	34	20	54	33	23	56
Sped.kaufleute	0	2	2	1	3	4
Rohrinstallateur	0	0	0	17	0	17
Rohrnetzbauer	0	0	0	12	0	12
Elektroanlageninst.	0	0	0	0	0	0
Glas-u.Kerammaler	0	0	0	0	0	0
Industriekeramiker	0	0	0	0	0	0
Keramodelleur	0	0	0	0	0	0
StoffprÜfer	0	0	0	0	0	0
VerkÄuferin	0	0	0	0	0	0
Elektrogerätemech.	0	0	0	0	0	0
Nachrichtengerätemech.	0	0	0	0	0	0
Figurenkeramformer	0	0	0	0	0	0
Maschinenschlosser	0	0	0	0	0	0
	639	189	828	666	196	862

Eigenbetriebe	1987			1986		
Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Kfz.-Mechaniker	38	4	42	1	0	1
Kfz.-Schlosser	28	5	33	69	10	79
Industriemechaniker	145	7	152	0	0	0
Betriebsschlosser	63	5	68	135	13	148
Energieelektroniker	76	4	80	0	0	0
Energiegeräteelektr.	45	2	47	28	3	31
Energieanlagenelektr.	46	5	51	53	5	58
Kommunikationselektr.	12	0	12	0	0	0
Informationselektr.	23	9	32	5	4	9
Gleisbauer	20	0	20	14	0	14
Industriekaufleute	73	67	140	63	66	129
Datenverarb.kaufleute	17	2	19	24	3	27
BÜrogehilfen	0	45	45	0	51	51
BÜrokaufleute	0	3	3	0	9	9
Anlagenmechaniker	26	1	27	0	0	0
Chemielaborant	7	5	12	8	5	13
Ver- u. Entsorger	35	16	51	24	10	34
Sped.kaufleute	2	3	5	2	2	4
Rohrinstallateur	29	0	29	41	0	41
Rohrnetzbauer	25	0	25	47	0	47
Elektroanlageninst.	2	0	2	59	3	62
Glas-u.Kerammaler	5	9	14	3	12	15
Industriekeramiker	1	0	1	1	0	1
Kerammodelleur	2	1	3	0	0	0
StoffprÜfer	1	0	1	0	0	0
VerkÄuferin	0	1	1	0	0	0
Elektrogerätemech.	0	0	0	32	3	35
Nachrichtengerätemech.	0	0	0	18	5	23
Figurenkeramformer	0	0	0	1	0	1
Maschinenschlosser	0	0	0	77	2	79
			0			0
			0			0
	721	194	915	705	206	911

Eigenbetriebe	1985		
Ausbildungsberufe	männl.	weibl.	insges.
Kfz.-Mechaniker	0	1	1
Kfz.-Schlosser	96	15	111
Industriemechaniker	0	0	0
Betriebsschlosser	137	8	145
Energieelektroniker	0	0	0
Energiegeräteelektr.	26	5	31
Energieanlagenelektr.	44	5	49
Kommunikationselektr.	0	0	0
Informationselektr.	0	0	0
Gleisbauer	8	0	8
Industriekaufleute	57	75	132
Datenverarb.kaufleute	24	4	28
BÜrogehilfen	1	52	53
BÜrokaufleute	0	8	8
Anlagenmechaniker	0	0	0
Chemielaborant	8	6	14
Ver- u. Entsorger	13	5	18
Sped.kaufleute	2	1	3
Rohrinstallateur	44	1	45
Rohrnetzbauer	46	0	46
Elektroanlageninst.	64	6	70
Glas-u.Kerammaler	4	17	21
Industriekeramiker	1	0	1
Kerammodelleur	1	0	1
StoffprÜfer	0	0	0
VerkÄuferin	0	2	2
Elektrogerätemech.	31	3	34
Nachrichtengerätemech.	18	2	20
Figurenkeramformer	3	0	3
Maschinenschlosser	79	1	80
	707	217	924

Anlage 2

Oktober 1989

SenSchulSport
VII A 32/4346-07.8.13

1. Ergebnis der Umfrage zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebots nach dem BBiG im öffentlichen Dienst (ohne Bundesbehörden) im Land Berlin

I. Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe u. Universitäten)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1989			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.88 bis zum 30.9.89 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	SenInn	20	104	124	58	48	18	-	8	50	58	9
1.1	Pol.Präs.	10	79	89	44	27	18	-	3	41	44	-
1.2	Berliner Feuerwehr	2	1	3	-	-	2	1	-	-	-	-
2	SenJust	6	113	119	46	68	5	-	2	44	46	-
3	SenArbVuB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	SenSchulSport	7	8	15	-	15	-	-	-	-	-	-
5	SenBauWohn	2	5	7	2	3	2	-	1	1	2	2
6	SenWi	-	5	5	4	-	1	-	-	4	4	3
6.1	Berliner Großmarkt	-	1	1	-	1	-	-	-	1	1	-
6.2	Gewerbesiedlungs-GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.3	Berl.Flughafenges.	10	7	17	4	7	4	2	1	3	4	-
7	SenGesSoz	9	19	28	8	6	8	6	2	6	8	-
8	SenFin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.1	Dt. Klassenlotterie	1	11	12	4	3	5	-	-	4	4	-
9	SenKult	4	10	14	8	4	2	-	2	5	7	-
9.1	Staatl.Schauspielb.	2	3	5	2	3	-	-	1	1	2	-
10	SenStadtUm	3	1	4	2	2	-	-	1	1	2	-
10.1	Berliner Forsten	28	2	30	9	10	11	-	9	-	9	-
11	SenWissForsch	7	7	14	2	1	9	2	1	2	3	-
12	SenBund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	SenFrauJugFam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 13 insgesamt		111	376	487	193	198	85	11	31	163	194	14

T 20 -19/I-

SenSchulSport
VII A 32

Oktober 1989

II. Bezirksämter (ohne städt. Krankenhäuser)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1989			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.88 bis zum 30.9.89 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	BA Tiergarten	12	22	34	13	9	12	-	5	8	13	-
2	BA Wedding 1)	35	34	69	32	30	7	-	12	20	32	-
3	BA Kreuzberg	5	11	16	9	3	4	-	3	6	9	-
4	BA Charlottenburg	7	49	56	29	23	4	-	6	23	29	-
5	BA Spandau	9	20	29	6	14	9	-	2	4	6	-
5.1	Otto-Bartning-Obersch.	368	20	388	134	123	102	29	129	10	139	5
6	BA Wilmersdorf	6	30	36	17	14	3	2	1	16	17	-
7	BA Zehlendorf 2)	82	66	148	63	55	24	6	39	24	63	14
8	BA Schöneberg	2	5	7	1	2	4	-	1	-	1	1
9	BA Steglitz	12	31	43	16	22	5	-	4	12	16	1
10	BA Tempelhof	9	43	52	22	22	5	3	4	19	23	-
11	BA Neukölln	12	24	36	17	13	6	-	6	11	17	1
12	BA Reinickendorf	15	34	49	20	17	12	-	7	13	20	-
1 - 12 insgesamt:		574	389	963	379	347	197	40	219	166	385	22

1) Einschl. der Auszubildenden im Haus Druhwald
2) Einschl. der Auszubildenden im Jugendausb.Zentrum (vormals Jugendhof)

T 21 -20/I-

SenSchulSport
VII A 32

Oktober 1989

III. Eigenbetriebe

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1989			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.88 bis zum 30.9.89 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	B V G	295	78	373	118	110	93	52	91	39	130	8
2	Gasag	98	31	129	39	38	49	3	28	11	39	3
3	Berl. Wasserbetriebe	113	43	156	41	51	45	19	32	9	41	7
4	Behala	2	5	7	2	2	3	-	1	1	2	-
5	BSR	131	32	163	57	56	44	6	45	12	57	-
	1 - 5 insgesamt:	639	189	828	257	257	234	80	197	72	269	18

IV. Universitäten

1	FU	56	72	128	37	36	32	23	21	16	37	-
2	TU	138	52	190	58	46	54	32	40	19	59	-
3	Universitätskliniken	7	3	10	2	3	2	3	1	1	2	-
	1 - 3 insgesamt;	201	127	328	97	85	88	58	62	36	98	-

T 22 -21/I-

Drucksache 11/732

SenSchulSport
VII A 32

Oktober 1989

V. Städtische Krankenhäuser [3])

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1989			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.88 bis zum 30.9.89 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	AVK Schöneberg	1	1	2	1	-	1	-	-	1	1	-
2	Krhs. Am Urban	2	1	3	3	-	-	-	2	1	3	1
3	Max-Bürger-Krhs.Chlbg.	1	1	2	2	-	-	-	1	1	2	-
4	Krhs. Zehlendorf	-	2	2	-	1	1	-	-	-	-	-
5	Humboldt Krhs.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Krhs. Neukölln	-	5	5	1	2	2	-	-	1	1	-
7	Krhs. Moabit	1	2	3	-	2	1	-	-	-	-	-
8	Wenckebach-Krhs.	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
9	Krhs. Spandau	-	2	2	2	-	-	-	-	2	2	-
10	Karl-Bonhoeffer Nervenheilanstalt	2	2	4	-	2	2	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	8	16	24	9	8	7	-	3	6	9	1

[3]) Ohne Universitätskliniken

VI. Berufsamt

Berufsamt	846	207	1 053	343	275	350	85	281	82	363	-

VII. JAW

JAW	115	41	156	73	44	29	10	57	18	75	-

T 23 -22/I-

SenSchulSport
VII A 32

Oktober 1989

VIII. Sonstige

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1989			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.88 bis zum 30.9.89 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	I H K - Berlin	-	3	3	2	1	-	-	-	2	2	-
2	H w k - Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Steuerberaterkammer Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Feuersozietät Berlin	9	12	21	6	8	4	3	3	3	6	3
5	Studentenwerk	3	7	10	3	-	1	6	2	1	3	-
6	AOK Berlin	44	100	144	52	44	47	1	16	36	52	-
7	Vereinigte IKK Berlin	4	3	7	-	2	4	1	-	-	-	-
8	IKK d. Friseure und d. Gastgewerbes	3	2	5	-	2	3	-	-	-	-	-
9	Sparkasse der Stadt Berlin (West)	190	182	372	137	130	103	2	71	65	136	99
10	W B K	6	23	29	10	8	11	-	3	8	11	-
11	S F B	3	8	11	3	4	4	-	1	2	3	-
12	L V A B	4	14	18	-	11	7	-	-	-	-	-
13	Pfandbriefbank	2	3	5	2	1	2	-	1	1	2	2
14												
15												
16												
	Insgesamt:	268	357	625	215	211	186	13	97	118	215	104

SenSchulSport
VII A•32

Oktober 1989

IX Gesamtübersicht

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden [1] am 30.09.1989			Vom 1.10.88 bis zum 30.9.89 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I	Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe und Universitäten)	111	376	487	31	163	194	14
II	Bezirksämter [2]	574	389	963	219	166	385	22
III	Eigenbetriebe	639	189	828	197	72	269	18
IV	Universitäten	201	127	328	62	36	98	-
V	Städt. Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)	8	16	24	3	6	9	1
VI	Berufsamt	846	207	1 053	281	82	363	-
VII	Jugendaufbauwerk	115	41	156	57	18	75	-
VIII	Sonstige	268	357	625	97	118	215	104
I - VIII insgesamt:		2 762	1 702	4 464	947	661	1 608	159

1) Nur Ausbildungsverhältnisse für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2) Einschl. der Auszubildenden der Otto-Bartning-Oberschule (Spandau), ohne landeseigene Krankenhäuser

T 25 -24/I-

Abgeordnetenhaus von Berlin - 11. Wahlperiode
Drucksache 11/732

SenSchuBSport
VII A 4/4346-07.8.13

Oktober 1988

1. Ergebnis der Umfrage zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebots nach dem BBiG im öffentlichen Dienst (ohne Bundesbehörden) im Land Berlin

I. Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe u. Universitäten)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1988			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.87 bis zum 30.9.88 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	SenInn	21	104	125	51	60	14	-	7	44	51	13
1.1	Pol.Präs.	13	65	78	31	31	15	1	4	27	31	-
1.2	Berliner Feuerwehr	4	1	5	2	1	2	-	1	1	2	-
2	SenJust	5	138	143	70	69	4	-	3	67	70	-
3	SenVuB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	SenSchuBSport	9	11	20	19	-	-	1	8	11	19	
5	SenBauWohn	2	8	10	3	3	4	-	1	2	3	2
6	SenWiArb	-	3	3	-	2	1	-	-	-	-	-
6.1	Berliner Großmarkt	-	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-
6.2	Gewerbesiedlungs-GmbH	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-
6.3	Berl.Flughafenges.	16	4	20	7	4	6	3	6	1	7	-
7	SenGesSoz	12	16	28	6	8	11	3	2	4	6	-
8	SenFin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.1	Dt. Klassenlotterie	4	8	12	3	5	4	-	-	3	3	-
9	SenKult	3	6	9	4	4	1	-	2	2	4	-
9.1	Staatl.Schauspielb.	-	3	3	2	-	1	-	-	2	2	-
10	SenStadtUm	4	-	4	2	-	2	-	2	-	2	-
10.1	Berliner Forsten	33	3	36	11	11	14	-	11	-	11	-
11	SenWissForsch	7	8	15	1	11	3	-	-	1	1	-
12	SenJugFam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 12 insgesamt		133	380	513	213	209	83	8	47	166	213	15

SenSchuBSport
VII A 4

Oktober 1988

II. Bezirksämter (ohne städt. Krankenhäuser)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1988			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.87 bis zum 30.9.88 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	BA Tiergarten	18	19	37	9	15	13	-	3	7	10	-
2	BA Wedding	40	34	74	43	19	12	-	27	16	43	-
3	BA Kreuzberg	6	7	13	3	5	5	-	-	3	3	-
4	BA Charlottenburg	5	47	52	24	20	8	-	1	23	24	-
5	BA Spandau [2]	14	29	43	17	14	11	1	4	12	16	-
5.1	Otto-Bartning-Obersch.	368	23	391	137	114	109	31	135	7	142	5
6	BA Wilmersdorf	7	32	39	15	12	12	-	3	12	15	1
7	BA Zehlendorf	62	56	118	70	25	19	4	37	33	70	4
8	BA Schöneberg	1	8	9	2	6	1	-	1	1	2	-
9	BA Steglitz	11	35	46	23	14	9	-	7	13	20	-
10	BA Tempelhof	6	40	46	23	12	10	1	6	17	23	2
11	BA Neukölln	11	30	41	14	22	5	-	4	10	14	1
12	BA Reinickendorf	9	44	53	22	22	8	1	3	19	22	-
	- 12 insgesamt:	558	404	962	402	300	222	38	231	173	404	13

SenSchuBSport
VII A 4

Oktober 1988

III. Eigenbetriebe

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1988			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.87 bis zum 30.9.88 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	B V G	307	70	377	115	100	107	55	93	28	121	10
2	Gasag	113	31	144	40	55	42	7	29	14	43	6
3	Berl. Wasserbetriebe	112	55	167	54	53	42	18	30	24	54	5
4	Behala	2	6	8	2	3	3	-	-	2	2	-
5	B S R	132	34	166	72	51	38	5	59	13	72	-
	1-5 insgesamt:	666	196	862	283	262	232	85	211	81	292	21

Veränderter Erhebungsstand zum Stichtag 30.09.1988. Bisher einzelausgewiesen, Berliner Wasserwerke und Berliner Entwässerungswerke sind unter lfd. Nr. 3 als Berliner Wasserbetriebe aufgeführt. KPM entfällt durch Privatisierung.

IV. Universitäten

1	FU	55	60	115	35	37	29	14	16	19	35	-
2	TU	120	45	165	48	53	42	22	74	27	101	-
3	Universitätskliniken	7	3	10	3	3	4	-	1	1	2	1
	1-3 insgesamt;	182	108	290	86	93	75	36	91	47	138	1

SenSchuBSport
VII A 4

Oktober 1988

V. Städtische Krankenhäuser [3])

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1988			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.87 bis zum 30.9.88 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	AVK Schöneberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Krhs. Am Urban	1	1	2	-	-	2	-	-	-	-	-
3	Rudolf-Virchow-Krhs.	siehe Universitätskliniken										
4	Max-Bürger-Krhs.Chlbg.	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-
5	Krhs. Zehlendorf	2	2	4	2	1	1	-	-	2	2	-
6	Humboldt Krhs.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Krhs. Neukölln	-	6	6	2	2	2	-	-	2	2	-
8	Krhs. Moabit	2	3	5	-	3	2	-	-	-	-	-
9	Wenckebach-Krhs.	1	-	1	1	-	-	-	1	-	1	-
10	Krhs. Spandau	-	2	2	-	-	2	-	-	-	-	-
11	Karl-Bonhoeffer Nervenheilanstalt	3	2	5	2	2	1	-	1	1	2	-
	Insgesamt:	10	16	26	7	8	11	-	2	5	7	-

VI. Berufsamt

1	Berufsamt	934	200	1134	328	434	293	79	284	60	344	-

VII. JAW

1	JAW	104	43	147	51	44	47	5	40	10	50	-

Abgeordnetenhaus von Berlin - 11. Wahlperiode
Drucksache 11/732

VIII. Sonstige

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1988			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.87 bis zum 30.9.88 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	I H K - Berlin	-	3	3	1	2	-	-	-	1	1	-
2	H w k - Berlin	-	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
3	Steuerberater-kammer Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Feuersozietät Berlin	10	12	22	7	7	8	-	2	5	7	2
5	Studentenwerk	1	7	8	-	2	6	-	-	-	-	-
6	AOK Berlin	45	89	134	44	47	42	1	11	34	45	-
7	Vereinigte IKK Berlin	4	3	7	2	3	2	-	2	-	2	-
8	IKK d. Bäcker- und Konditor Handwerks	1	1	2	-	1	1	-	-	-	-	-
9	Sparkasse der Stadt Berlin (West)	178	188	366	135	152	75	4	70	65	135	90
10	W B K	9	19	28	9	10	9	-	3	6	9	-
11	S F B	8	8	16	4	5	4	3	1	3	4	-
12	L V A B	10	23	33	11	7	15	-	3	9	12	-
13	Berl. Pfandbriefbank	1	1	2	2	-	-	-	1	1	2	-
14												
15												
16												
	Insgesamt:	267	356	623	215	238	162	8	93	124	217	92

SenSchuBSport
VII A 4

Oktober 1988

IX Gesamtübersicht

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden [1] am 30.09.1988			Vom 1.10.87 bis zum 30.9.88 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe und Universitäten)	133	380	513	47	166	213	15
II	Bezirksämter [2]	558	404	962	231	173	404	13
III	Eigenbetriebe	666	196	862	211	81	292	21
IV	Universitäten	182	108	290	91	47	138	1
V	Städt. Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)	10	16	26	2	5	7	-
VI	Berufsamt	934	200	1.134	284	60	344	-
VII	Jugendaufbauwerk	104	43	147	40	10	50	-
VIII	Sonstige	267	356	623	93	124	217	92
I - VIII insgesamt:		2.854	1.703	4.557	999	666	1.665	142

1) Nur Ausbildungsverhältnisse für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2) Einschl. der Auszubildenden der Otto-Bartning-Oberschule (Spandau), ohne landeseigene Krankenhäuser

3) Ohne Universitätskliniken

T 25

SenSchuBSport
VII A 4/4346-07.8.13

Oktober 1987

1. Ergebnis der Umfrage zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebots nach dem BBiG im öffentlichen Dienst (ohne Bundesbehörden) im Land Berlin
I. Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe u. Universitäten)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1987			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.86 bis zum 30.9.87 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	SenInn	20	124	144	66	61	17	-	11	55	66	17
1.1	Pol.Präs.	15	89	104	41	31	29	3	5	36	41	1
1.2	Berliner Feuerwehr	7	-	7	1	2	9	1	1	-	1	-
2	SenJust	2	145	147	70	73	4	-	2	68	70	-
3	SenVuB	5	1	6	-	-	6	-	-	-	-	-
4	SenSchuBSport	10	7	17	-	1	16	-	-	-	-	-
5	SenBauWohn	3	9	12	3	5	4	-	1	2	3	3
6	SenWiArb	1	3	4	2	1	1	-	-	2	2	2
6.1	Berliner Großmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.2	Gewerbesiedlungs-GmbH	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
6.3	Berl.Flughafenges.	17	6	23	5	10	8	-	2	3	5	3
7	SenGesSoz	12	16	28	8	11	5	4	3	5	8	-
8	SenFin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.1	Dt. Klassenlotterie	6	6	12	5	4	3	-	1	4	5	2
9	SenKult	3	4	7	3	3	1	-	2	1	3	-
9.1	Staatl.Schauspielb.	-	2	2	-	1	1	-	-	-	-	-
10	SenStadtUm	4	-	4	-	2	2	-	-	-	-	-
10.1	Berliner Forsten	32	3	35	8	19	7	1	6	2	8	-
11	SenWissForsch	10	7	17	9	7	1	-	4	5	9	-
12	SenJugFam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 12 insgesamt		147	423	570	221	232	108	9	38	183	221	28

SenSchuBSport
VII A 4

Oktober 1987

II. Bezirksämter (ohne städt. Krankenhäuser)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1987			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.86 bis zum 30.9.87 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	BA Tiergarten	27	19	46	18	21	7	-	7	11	18	-
2	BA Wedding	34	34	68	25	30	12	1	11	14	25	-
3	BA Kreuzberg	11	5	16	6	4	6	-	4	2	6	-
4	BA Charlottenburg	8	44	52	24	23	3	2	2	22	24	2
5	BA Spandau	14	32	46	14	21	9	2	4	11	15	-
5.1	Otto-Bartning-Obersch.	417	17	434	131	116	136	51	124	9	133	2
6	BA Wilmersdorf	9	31	40	14	19	6	1	3	11	14	-
7	BA Zehlendorf	70	57	127	54	33	36	4	28	21	49	2
8	BA Schöneberg	1	7	8	6	1	1	-	-	6	6	1
9	BA Steglitz	9	34	43	17	17	9	-	3	14	17	-
10	BA Tempelhof	5	43	48	12	22	11	3	-	12	12	-
11	BA Neukölln	10	37	47	16	18	12	1	2	14	15	-
12	BA Reinickendorf	7	44	51	18	22	11	-	4	14	18	-
1 - 12 insgesamt:		622	404	1026	355	347	259	65	192	161	353	7

SenSchuBSport
VII A 4

September 1987

III. Eigenbetriebe

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1987			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.86 bis zum 30.9.87 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	B V G	318	68	386	108	116	104	58	88	21	109	8
2	Gasag	120	30	150	56	46	42	6	44	12	56	4
3	Berl. Wasserwerke	26	39	65	23	19	23	-	9	14	23	6
4	Behala	7	6	13	3	5	5	-	1	2	3	-
5	KPM	9	12	21	11	3	7	-	5	6	11	-
6	Berl. Entw.-Werke	91	11	102	30	29	26	17	26	4	30	-
7	BSR	150	28	178	49	55	54	20	39	10	49	-
1-7 insgesamt:		721	194	915	280	273	261	101	212	69	281	18

IV. Universitäten

1	FU	65	74	139	44	43	34	18	18	29	47	3
2	TU	156	56	212	57	60	60	35	37	20	57	-
3	Universitätskliniken	8	6	14	4	5	4	1	2	3	5	1
1-3 insgesamt;		229	136	365	105	108	98	54	57	52	109	4

V. Städtische Krankenhäuser [3])

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1987			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.86 bis zum 30.9.87 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb. Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	AVK Schöneberg	1	1	2	1	1	-	-	1	-	1	1
2	Krhs. Am Urban	2	1	3	-	2	1	-	-	-	-	-
3	~~Rudolf-Virehow-Krhs.~~	- *)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Max-Bürger-Krhs.Chlbg.	1	1	2	-	1	1	-	-	-	-	-
5	Krhs. Zehlendorf	4	1	5	2	1	2	-	1	1	2	-
6	Humboldt Krhs.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Krhs. Neukölln	-	6	6	2	2	2	-	-	2	2	-
8	Krhs. Moabit	2	2	4	2	2	-	-	-	2	2	-
9	Wenckebach-Krhs.	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
10	Krhs. Spandau	-	2	2	-	-	2	-	-	-	-	-
11	Karl-Bonhoeffer Nervenheilanstalt	4	2	6	2	3	1	-	1	1	2	-
	Insgesamt:	14	17	31	9	13	9	-	3	6	9	0

*) ab 1987 Universitätsklinik

VI. Berufsamt

1	Berufsamt	1057	217	1274	526	380	287	81	451	96	547	-

VII. JAW

1	JAW	117	46	163	60	68	28	7	46	19	65	-

VIII. Sonstige

lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.09.1987			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.86 bis zum 30.9.87 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insg.	1.	2.	3.	4.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	I H K - Berlin	-	3	3	2	1	-	-	-	2	2	-
2	H w k - Berlin	-	2	2	2	-	-	-	-	2	2	-
3	Steuerberaterkammer Berlin	-	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-
4	Feuersozietät Berlin	13	12	25	6	11	7	1	2	4	6	3
5	Studentenwerk	3	11	14	2	9	3	-	1	1	2	-
6	AOK Berlin	53	89	142	50	49	43	-	16	34	50	-
7	Vereinigte IKK Berlin	2	3	5	3	2	-	-	1	2	3	-
8	IKK d. Bäcker- und Konditor Handwerks	1	1	2	1	1	-	-	-	1	1	-
9	Sparkasse der Stadt Berlin (West	209	197	406	155	153	91	7	74	83	157	84
10	W B K	11	17	28	11	9	8	-	1	10	11	-
11	S F B	11	6	17	6	5	3	3	2	4	6	-
12	L V A B	12	29	41	7	25	9	-	2	5	7	-
13	Pfandbriefbank	2	2	4	2	-	2	-	1	1	2	2
14												
15												
16												
	Insgesamt:	317	373	690	248	265	166	11	100	150	250	89

enSchuBSport
II A 4

Oktober 1987

IX Gesamtübersicht

d.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden 1) am 30.09.1987			Vom 1.10.86 bis zum 30.9.87 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	darunter mit verkürzter Ausb.Zeit
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I	Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe und Universitäten)	147	423	570	38	183	221	28
II	Bezirksämter 2)	622	404	1026	192	161	353	7
III	Eigenbetriebe	721	194	915	212	69	281	18
IV	Universitäten	229	136	365	57	52	109	4
V	Städt. Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)	14	17	31	3	6	9	-
VI	Berufsamt	1057	217	1274	451	96	547	-
VII	Jugendaufbauwerk	117	46	163	46	19	65	-
VIII	Sonstige	317	373	690	100	150	250	89
I - VIII insgesamt:		3224	1810	5034	1099	736	1835	146

1) Nur Ausbildungsverhältnisse für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2) Einschl. der Auszubildenden der Otto-Bartning-Oberschule (Spandau), ohne landeseigene Krankenhäuser

SenSchuBSport
VII A 4/4346-07.8.13

September 1986

1. Ergebnis der Umfrage zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebots nach dem BBiG im öffentlichen Dienst (ohne Bundesbehörden) im Land Berlin

I. Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe u. Universitäten)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.09.1986			Im Ausbildungsjahr				Vom 01.10.1985 bis zum 30.09.1986 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		männlich	weiblich	insgesamt	1.	2.	3.	4.	männlich	weiblich	insgesamt	darunter mit verkürzter Ausb.zeit
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	SenInn	18	136	154	54	70	30	-	5	49	54	8
1.1	Polizeipräsident	20	124	144	57	65	22	-	8	26	34	12
1.2	Berliner Feuerwehr	22	-	22	2	3	17	-	2	-	2	-
2	SenJust	-	141	141	74	63	4	-	-	24	24	-
3	SenVuB	39	5	44	24	20	-	-	-	-	-	-
4	SenSchuBSport	12	8	20	2	18	-	-	1	1	2	1
5	SenBauWohn	4	9	13	5	4	4	-	-	5	5	2
6	SenWiArb	1	2	3	1	2	-	-	-	1	1	-
6.1	Berliner Großmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.2	Gewerbesiedlungs-GmbH	-	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-
6.3	Berliner Flughafenges.	22	6	28	7	13	6	2	6	1	7	-
7	SenGesSoz	13	16	29	11	8	6	4	7	3	10	-
8	SenFin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.1	Dt. Klassenlotterie	8	5	13	4	4	5	-	3	1	4	3
9	SenKult	3	3	6	3	2	1	-	1	1	2	-
9.1	Staatl.Schauspielbühnen	3	3	6	1	1	4	-	-	1	1	-
10	SenStadtUm	6	-	6	2	-	4	-	2	-	2	-
10.1	Berliner Forsten	29	1	30	17	7	6	-	16	1	17	-
11	SenWissForsch	3	8	11	3	1	6	1	2	2	4	-
12	SenJugFam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1-12 insgesamt:	203	468	671	268	281	115	7	53	167	220	26

SenSchuBSport
VII A 4

September 1986

II. Bezirksämter (ohne städt. Krankenhäuser)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1986			Im ... Ausbildungsjahr				Vom 1.10.85 bis zum 30.9.86 neu begründete Ausb.-Verhältn.			
		männl.	weibl.	insges.	1.	2.	3.	4.	m	w	insges.	darunter mit verkürzter Ausbildungszeit
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	BA Tiergarten	~~14~~ 32	~~16~~ 21	~~30~~ 53	14	7	9	-	7	6	13	2
2	BA Wedding	33	32	65	36	24	5	-	18	17	35	-
3	BA Kreuzberg	10	10	20	4	7	9	-	3	1	4	-
4	BA Charlottenburg	10	41	51	25	15	11	-	6	19	25	1
5	BA Spandau	14	34	48	22	14	12	-	6	16	22	-
5.1	O.-Bartning-Oberschule	445	17	462	128	146	157	31	121	7	128	1
6	BA Wilmersdorf	10	32	42	19	11	12	-	3	16	19	1
7	BA Zehlendorf	74	45	119	100	12	3	4	33	10	43	1
8	BA Schöneberg	2	4	6	1	4	1	-	-	1	1	1
9	BA Steglitz	11	35	46	18	20	8	-	3	15	18	-
10	BA Tempelhof	11	45	56	23	17	16	-	1	22	23	1
11	BA Neukölln	30	83	113	39	50	24	-	13	32	45	1
12	BA Reinickendorf	12	51	63	22	24	14	3	3	18	21	3
1 - 12	Insgesamt:	~~676~~ 694	~~445~~ 450	~~1121~~ 1144	451	351	281	38	217	180	397	12

SenSchubSport
VI A 4

September 1986

III. Eigenbetriebe

lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.9.1986			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.85 bis z. 30.9.86 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insges.	1.	2.	3.	4.	m	w	insges.	darunter mit verkürzter Ausbildungszt.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	B V G	301	76	377	123	113	98	43	94	35	129	10
2	Gasag	126	33	159	52	61	46	-	43	12	55	-
3	Berl. Wasserwerke	19	40	59	19	35	5	-	6	13	19	3
4	Behala	7	6	13	3	6	4	-	3	2	5	-
5	KPM	5	13	18	3	7	8	-	1	2	3	-
6	Berl. Entw.-Werke	87	7	94	28	27	22	17	27	3	30	1
7	B S R	160	31	191	67	72	45	7	55	12	67	-
1-7	Insgesamt:	705	206	911	295	321	228	67	229	79	308	14

IV. Universitäten

1	FU	76	70	146	44	44	41	17	22	22	44	-
2	TU	167	54	221	64	63	60	34	49	15	64	-
1 + 2	Insgesamt:	243	124	367	108	107	101	51	71	37	108	-

V. Städtische Krankenhäuser

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1986			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.1985 bis zum 30.9.1986 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		m.	w.	insges.	1.	2.	3.	4.	m.	w.	insges.	darunter mit verkürzter Ausb.-Zeit
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	AVK Schöneberg	1	2	3	1	2	-	-	-	1	1	-
2	Krhs. am Urban	2	1	3	2	1	-	-	1	1	2	-
3	Rudolf-Virchow-Krhs.	5	6	11	5	3	3	-	4	3	7	-
4	Max-Bürger-Krhs. Chlbg.	1	1	2	1	1	-	-	1	-	1	-
5	Krhs. Zehlendorf	3	2	5	2	1	2	-	2	-	2	1
6	Humboldt Krhs.	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-
7	Krhs. Neukölln	-	4	4	2	2	-	-	-	2	2	-
8	Krhs. Moabit	2	2	4	-	2	2	-	2	-	2	-
9	Wenckebach-Krhs. Tphf.	-	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-
10	Krhs. Spandau	-	2	2	-	2	-	-	-	2	2	-
11	Karl-Bonhoeffer-Klinik	4	2	6	3	1	1	1	3	-	3	-
1-11	Insgesamt	18	24	42	17	15	9	1	13	10	23	1

VI. Berufsamt

1	Berufsamt	1059	213	1272	436	366	359	111	396	83	479	-

VII. Jugendaufbauwerk

1	Jugendaufbauwerk Berlin	111	49	160	78	31	25	26	46	32	78	-

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl d. Auszubildenden am 30.9.1986			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.85 bis z. 30.9.86 neu begründete Ausb.-Verh.			
		männl.	weibl.	insges.	1.	2.	3.	4.	m	w	insges.	darunter mit verkürzter Ausbild.Zeit
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	IHK - Berlin	-	4	4	2	2	-	-	-	2	2	-
2	Feuersozietät Berlin	16	9	25	11	9	5	-	7	4	11	4
3	Studentenwerk	2	11	13	8	4	1	-	1	7	8	-
4	A O K - Berlin	57	91	148	50	58	38	2	18	32	50	-
5	Vereinigte IKK Berlin	2	1	3	2	-	-	1	1	1	2	-
6	IKK d.Bäcker-u.Kond.Hw.	1	-	1	1	-	-	-	1	-	1	-
7	Spark.d.Stadt Berl.-W.	233	205	438	156	170	110	2	91	68	159	95
8	W B K	14	15	29	10	8	10	1	5	6	11	-
9	S F B	12	3	15	6	2	6	1	4	2	6	-
10	HwK - Berlin	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
11	LVAB	17	30	47	25	10	12	-	6	19	25	-
12	Berliner Pfandbriefbank	1	1	2	2	-	-	-	1	1	2	-
13	Berliner Bank	141	162	303	138	127	34	4	71	71	142	103
1-13	Insgesamt:	496	533	1029	411	391	216	11	206	213	419	202

Abgeordnetenhaus von Berlin - 11. Wahlperiode
Drucksache 11/732

SenSchuBSport
VII A 4.

September 1986

IX. Gesamtübersicht

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden[1] am 30. September 1986			Vom 1.10.85 bis zum 30.9.86 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	darunter mit verk. Ausb.-Zeit
		1	2	3	4	5	6	7
I	Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe u. Universitäten)	203	468	671	53	167	220	26
II.	Bezirksämter [2]	676	445	1121	217	180	397	12
III	Eigenbetriebe	705	206	911	229	79	308	14
IV.	Universitäten	243	124	367	71	37	108	-
V	Städt. Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)	18	24	42	13	10	23	1
VI.	Berufsamt	1059	213	1272	396	83	479	-
VII	Jugendaufbauwerk	111	49	160	46	32	78	-
VIII	Sonstige	496	533	1029	206	213	419	202
I.-VIII	Insgesamt:	3511	2062	5573	1231	801	2032	255

1) Nur Ausbildungsverhältnisse für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2) einschl. d. Auszubildenden der Otto-Bartning-Oberschule (Spandau), ohne landeseigene Krankenhäuser

SenSchuBSport
IV A 1 b / IV A 4 454c - 0/.80.4.

September 1985

1. Ergebnis der Umfrage zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebots nach dem BBiG im öffentlichen Dienst (ohne Bundesbehörden) im Land Berlin

I. Hauptverwaltungen (ohne Berufsamt, Eigenbetriebe und Universitäten)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1985			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.1984 bis zum 30.9.1985 neu begründete Ausb.-Verhältnisse			
		m.	w.	insges.	1.	2.	3.	4.	m.	w.	insges.	darunter mit verkürzt. Ausb.-Zeit
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	SenInn	22	163	185	65	74	42	4	6	59	65	8
1.1	Pol.Präs.	21	167	188	66	95	27	-	7	65	72	-
1.2	Berliner Feuerwehr	20	-	20	3	17	-	-	3	-	3	-
2	SenJust/Bund	-	144	144	63	73	8	-	-	63	63	-
3	SenVuB	95	7	102	-	43	46	13	-	-	-	-
4	SenSchuBSport	13	7	20	20	-	-	-	13	7	20	-
5	SenBauWohn	8	4	12	4	4	4	-	2	2	4	-
6	SenWiArb	1	2	3	2	-	1	-	1	1	2	-
	Berliner Großmarkt	1	1	2	-	-	2	-	-	-	-	-
	Gewerbesiedlungs-GmbH	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-
	Berliner Flughafenges.	17	7	24	12	5	3	4	6	1	7	-
7	SenGesSoz	9	17	26	8	7	6	5	-	8	8	-
8	SenJugFam	65	23	88	73	10	5	-	58	22	80	-
9	SenFin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Deutsche Klassenlotterie	8	6	14	4	5	4	1	3	1	4	2
10	SenKult	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Staatliche Schauspielbühne	5	9	14	5	4	5	-	2	3	5	-
11	SenStadtUm	4	-	4	2	2	-	-	2	-	2	-
	Berliner Forsten	25	-	25	7	6	12	-	7	-	7	-
12	SenWissForsch	7	11	18	4	6	6	2	2	2	4	-
1 - 12 Insgesamt:		322	568	890	338	351	172	29	112	234	346	10

Drucksache 11/732

II. Bezirksämter (ohne städtische Krankenhäuser)

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1985			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.1984 bis zum 30.9.1985 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		m.	w.	insges.	1.	2.	3.	4.	m.	w.	insges.	darunter mit verkürzt. Ausb.-Zeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	BA Tiergarten 1)	14	28	42	27	8	7	-	9	18	27	-
2	BA Wedding	15	36	51	20	23	8	-	6	15	21	-
3	BA Kreuzberg	10	9	19	7	8	4	-	5	2	7	2
4	BA Charlottenburg	12	44	56	16	33	7	-	2	14	16	-
5	BA Spandau	17	34	51	19	24	8	-	4	14	18	1
5.1	Otto-Bartning-Oberschule	513	18	531	162	166	179	24	158	7	165	3
6	BA Wilmersdorf	10	29	39	13	18	7	1	5	10	15	-
7	BA Zehlendorf	4	35	39	16	14	9	-	1	15	16	3
8	BA Schöneberg	3	5	8	4	1	3	-	1	3	4	1
9	BA Steglitz	10	29	39	21	11	7	-	6	16	22	2
10	BA Tempelhof	14	43	57	16	24	13	4	4	12	16	-
11	BA Neukölln 2)	50	82	132	45	70	17	-	19	39	58	1
12	BA Reinickendorf	17	59	76	29	31	14	2	8	23	31	1
1 - 12	Insgesamt:	689	451	1 140	395	431	283	31	228	188	416	14

1) Darunter: 2 10 12 in Volkshochschulbildung

2) Darunter: 39 35 74 in Volkshochschulbildung

III. Eigenbetriebe

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1985			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.1984 bis zum 30.9.1985 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		m.	w.	insges.	1.	2.	3.	4.	m.	w.	insges.	darunter mit verkürzt. Ausb.-Zeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	B V G	302	79	381	119	108	97	57	100	26	126	8
2	Gasag	127	34	161	53	64	41	3	40	13	53	4
3	Berliner Wasserwerke	16	41	57	37	16	2	2	12	25	37	8
4	Behala	5	4	9	4	4	1	-	3	1	4	-
5	KPM	10	21	31	8	12	11	-	5	7	12	-
6	Berliner Entwässerungswerke	86	4	90	25	22	20	23	23	2	25	-
7	B S R	161	34	195	75	65	41	14	69	6	75	-
1 - 7 Insgesamt:		707	217	924	321	291	213	99	252	80	332	20

IV. Universitäten

1	FU	72	74	146	46	47	43	10	21	25	46	-
1 a	Universitätskliniken	2	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-
2	TU	166	57	223	68	65	63	27	50	17	67	-
1 + 2 Insgesamt:		240	131	371	114	114	106	37	71	42	113	-

V. Städtische Krankenhäuser

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1985			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.1984 bis zum 30.9.1985 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		m.	w.	insges.	1.	2.	3.	4.	m.	w.	insges.	darunter mit verkürzt. Ausb.-Zeit
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	AVK Schöneberg	1	1	2	2	-	-	-	1	1	2	-
2	Krhs. am Urban	2	-	2	1	-	1	-	1	-	1	-
3	Rudolf-Virchow-Krhs.	5	7	12	2	6	4	-	-	4	4	2
4	Max-Bürger-Krhs. Chlbg.	-	2	2	2	-	-	-	-	2	2	-
5	Krhs. Zehlendorf	1	3	4	1	2	1	-	1	-	1	-
6	Humboldt Krhs.	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
7	Krhs. Neukölln	-	2	2	2	-	-	-	-	2	2	-
8	Krhs. Moabit	1	2	3	-	2	1	-	-	-	-	-
9	Wenckebach-Krhs. Tphf.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Krhs. Spandau	-	2	2	2	-	-	-	-	2	2	-
1 - 10 Insgesamt:		10	20	30	12	11	7	-	3	11	14	2

VI. B e r u f s a m t

1	Berufsamt	1 090	194	1 284	438	443	341	62	426	70	496	-

VII. Jugendaufbauwerk

1	Jugendaufbauwerk Berlin	112	38	150	34	30	86	-	-	-	-	-

VIII. Sonstige

Lfd. Nr.	Zuständige Verwaltung/ Ausbildungsstätte	Zahl der Auszubildenden am 30.9.1985			Im Ausbildungsjahr				Vom 1.10.84 bis zum 30.9.1985 neu begründete Ausbildungsverhältnisse			
		m.	w.	insges.	1.	2.	3.	4.	m.	w.	insges.	darunter mit verkürzt. Ausb.-Zeit
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	IHK - Berlin	-	5	5	1	3	1	-	-	1	1	-
2	HwK - Berlin	-	3	3	1	2	-	-	-	1	1	-
3	Steuerberaterkammer	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
4	Feuersozietät Berlin	9	5	14	3	7	4	-	4	3	7	3
5	Studentenwerk	6	5	11	6	1	4	-	2	4	6	-
6	AOK - Berlin	62	112	174	60	59	48	7	19	41	60	-
7	Vereinigte IKK Berlin	2	1	3	-	-	3	-	-	-	-	-
8	IKK d. Bäcker- u. Kond. Hw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Spark. d. Stadt Bln.-W.	239	244	483	177	177	121	8	99	84	183	70
10	W B K	10	15	25	8	10	7	-	5	3	8	-
11	S F B	14	5	19	4	8	5	2	3	2	5	-
12	LVAB	11	17	28	11	12	5	-	5	6	11	-
1 - 12 Insgesamt:		353	413	766	271	280	198	17	137	145	282	73

Abgeordnetenhaus von Berlin - 11. Wahlperiode Drucksache 11/732

Nr. 1036
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD) über Behandlung von Ausländerfragen im Rat der Bürgermeister

Ich frage den Senat:

1. Welche Themen wurden bisher im Ausländer-Ausschuß des Rates der Bürgermeister behandelt?
2. In welcher Form wurden diese Ergebnisse bisher veröffentlicht bzw. wieso ist eine Veröffentlichung unterblieben?
3. Hält der Rat der Bürgermeister die Behandlung von Fragen zum Thema „Ausländische Mitbürger" angesichts der Öffnung der Grenzen für nicht mehr relevant genug, um sich damit noch weiter zu befassen?
4. Werden durch die Mitglieder des Ausschusses des Rates der Bürgermeister auch diejenigen Bezirke repräsentiert, die einen hohen Ausländeranteil haben?

Berlin, den 27. Februar 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1036

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es fanden bisher keine Sitzungen des Ausländerausschusses des Rats der Bürgermeister statt, da vom RdB keine Anträge zur Behandlung überwiesen wurden.

Zu 3.:

Nein, im Gegenteil; sicher wird z. B. der neue Ausländererlaß Gegenstand der Erörterung sein.

Zu 4.:

Ja, durch Vertreter der Bezirke Tiergarten, Wedding und Kreuzberg.

Berlin, den 15. März 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 21. März 1990

Nr. 1042
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU) über Kundenberater der BVG

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich der Personalstand der Kundenberater seit ihrer Einführung vor zwei Jahren bis heute entwickelt?
2. Welche Erfahrungen hat die BVG mit dieser Serviceleistung gemacht?
3. Warum ist der Personalstand in letzter Zeit radikal reduziert worden?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1042

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Personalbestand der „Kundenbetreuer" hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Soll	Ist	fluktuationsbedingter Besetzungsgrad
31. Dezember 1988	96	86	90 %
31. März 1989	96	67	70 %
30. Juni 1989	71	86	74 %
30. September 1989	96	67	70 %
31. Dezember 1989	64	55	86 %
12. März 1990	64	44	69 %

Zu 2.:

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Kundenbetreuer" ist ein Pilotprojekt für die Erprobung verschiedener Komponenten zusätzlicher Kundendienste. Die Erfahrungen der BVG mit zusätzlichen Maßnahmen zur Kundenbetreuung sind weitgehend positiv. Serviceleistungen wie Auskunftserteilung an Verkehrsschwerpunkten über Verkehrsverbindungen, Verkehrstarif, Beförderungsbedingungen, Stadtauskünfte etc., Beratung und Unterstützung für besondere Fahrgastgruppen wie Behinderte, Senioren, Mütter mit Kinderwagen oder die Begleitung von Schulklassen, haben sich sowohl im alltäglichen Verkehrsablauf als auch in besonderen Verkehrssituationen (Großveranstaltungen, plötzliche Verkehrssituationen wie im November 1989) weitreichend bewährt.

Zu 3.:

Der Personalstand der ABM-Kundenbetreuer ist nicht „radikal reduziert worden". Gegen Ende einer AB-Maßnahme lassen sich die offenen Beschäftigungspositionen immer schwerer besetzen, weil die potentiellen ABM-Kräfte ein nur geringes Interesse an Maßnahmen haben, die nur noch wenige Monate laufen. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, daß die Kundenbetreuer an einer dreiwöchigen Ausbildung teilnehmen müssen. Dieser Aufwand lohnt sich für „Nachrücker" nur, wenn die Maßnahme noch einige Zeit läuft.

Die AB-Maßnahme „Kundenbetreuer" läuft Mitte dieses Jahres aus. Nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes ist eine Fortsetzung dieser Maßnahmen nicht mehr möglich. Die BVG wird - wie schon seit Jahren praktiziert - bewährte ABM-Kräfte in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen. Die gesammelten Erfahrungen mit zusätzlichen Kundendienstangeboten werden in die Konzeption eines umfassenden BVG-Kundendienstangebots einfließen.

Berlin, den 26. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1043
des Abgeordneten Ernst-August-Poritz (CDU) über Generalstaatsanwaltswahl

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit der Wahl des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht dem Kandidaten durch

die Senatorin für Justiz „auf Wunsch" die Zusage erteilt wurde, den beisitzenden Richter am Landgericht R. zur Staatsanwaltschaft zu versetzen?

2. Trifft es weiter zu, daß der Richter R. ohne jegliche Erprobung und gegen den Willen des Personalrats auf eine Stelle außerhalb jeglicher Beförderungspraktiken zum Oberstaatsanwalt befördert werden soll, damit er das Konzept der Auflösung der P-Abteilung durchsetzt, obwohl ihm jede Leitungserfahrung fehlt und der Senatsverwaltung bekannt ist, daß akuter Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft herrscht?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1043

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der Tat hat die Senatorin Herrn H. in Aussicht gestellt, den beisitzenden Richter am Landgericht R. zur Staatsanwaltschaft zu versetzen.

Der Senat begrüßt die Bereitschaft von Richtern, in den Dienst der Staatsanwaltschaft zu treten. Er fördert auch Bestrebungen von Staatsanwälten, richterliche Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls auch dort gefördert zu werden. Der berufliche Austausch von Mitarbeitern der Justiz - insbesondere innerhalb der Strafjustiz - vertieft das gegenseitige Verständnis und hebt die Effektivität der Arbeit.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, sieht der Senat gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in dem angesprochenen bisherigen Richter einen hervorragend geeigneten Mitarbeiter für Aufgaben in leitender und sachlich herausgehobener Funktion. Seine vielfältigen Erfahrungen und bisher gezeigten Leistungen im Richteramt und in den langen Jahren seiner staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit befähigen ihn in besonderer Weise, an Aufgaben der Organisation der Staatsanwaltschaft mitzuwirken. Mitbestimmungsrechte des Personalrats sind nicht verletzt worden.

Der Senat sieht sich aus Gründen der dienstrechtlichen Fürsorge außerstande, darüber hinaus nähere Einzelheiten der angesprochenen Beförderungsmaßnahme in der Öffentlichkeit zu behandeln.

Berlin, den 20. März 1990

Prof. Dr. Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 1044
des Abgeordneten Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU) über Verschickung von Berliner Kindern ins Ausland

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Verschickung von Berliner Kindern ins Ausland auch nach dem 9. November aus sozialen Gründen und zum Zwecke der Völkerverständigung weitergeführt werden sollte?

2. Welche Planungen verfolgt der Senat zu dieser Aktion für die kommenden beiden Jahre?

3. Sieht der Senat die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche, die zur Zeit in Aussiedler- und Übersiedlereinrichtungen leben müssen, an den Verschickungsmaßnahmen zu beteiligen?

4. Sieht der Senat die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche aus Berlin (Ost) in die Verschickung einzubeziehen?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1044

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auch schon vor der Errichtung der Mauer 1961 sind Berliner Kinder zu Gasteltern in verschiedene europäische Länder verschickt worden (z. B. Norwegen, Schweden). Für andere Kontaktstellen (z. B. Schweiz, Steiermark) war der Bau der Mauer Anlaß zur Begründung einer seitdem regelmäßig praktizierten Verschikkungsaktion. Die Maßnahme ist für Kinder aus einkommensschwachen oder sonstigen sozial benachteiligten Familien bestimmt. Der Senat beabsichtigt, die Auslandsverschickung solange fortzuführen, bis andere Programme an deren Stelle treten können.

Zu 2.:

Da die in der Beantwortung zur Frage 1. genannte Zielgruppe von Familien auch in den nächsten beiden Jahren zweifellos noch intensiver Betreuung bedarf, strebt der Senat keine rigorose Änderung der jetzigen Praxis an. Als Folge neuer Perspektiven, die sich möglicherweise aus der künftigen deutsch-deutschen Kooperation ergeben können, ist jedoch auch eine quantitative Reduzierung der Auslandsverschickung vorstellbar. Das hängt auch davon ab, ob das Engagement der ausländischen Gasteltern erhalten bleibt.

Zu 3.:

Der Senat ist der Auffassung, daß für Kinder und Jugendliche, die derzeit in Aussiedler- und Übersiedlereinrichtungen leben müssen, die Möglichkeit der Teilnahme an einer Erholungsmaßnahme von außerordentlicher Bedeutung ist. Darum wird ihnen, neben anderen Erholungsprogrammen, auch die Auslandsverschickung angeboten.

Zu 4.:

Der Umfang der Auslandsverschickung hängt neben der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln auch von der Anzahl der von ausländischen Gasteltern gespendeten Freiplätze ab. In diesem Rahmen und auf besonderen Wunsch der Kontaktstelle sollen in 1990 in einigen Härtefällen auch Kinder aus Berlin (Ost) in das Schweizer Programm einbezogen werden. Eine generelle Öffnung der Auslandsverschickung für Kinder aus Berlin (Ost) ist aus den dargestellten Gründen zur Zeit nicht möglich.

Berlin, den 20. März 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1048
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Ausländer bei der Wachpolizei

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß dem Polizeipräsidenten in Berlin für den Bereich der Wachpolizei verstärkt Bewerbungen ausländischer Staatsangehöriger - und hier insbesondere von Türken - vorliegen und wenn ja, um wie viele Bewerbungen handelt es sich
 a) in absoluten Zahlen und
 b) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerbungen?
2. Trifft es weiterhin zu, daß es bereits zu Einstellungen ausländischer Staatsangehöriger für den Dienst in der Wachpolizei gekommen ist und falls ja, um wie viele Einstellungen handelt es sich
 a) in absoluten Zahlen und
 b) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einstellungen?
3. Hält der Senat eine derartige Einstellungspraxis für vereinbar mit den maßgebenden Bestimmungen sowohl des Grundgesetzes als auch des Beamtenrechts?

Berlin, den 8. März 1990

Eingegangen am 8. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1048

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Polizeipräsident in Berlin bearbeitet seit August 1988 Bewerbungen von Ausländern aller Nationalitäten für die Wachpolizei. Ausländer wurden zwar nicht gezielt auf den Dienst in der Wachpolizei angesprochen. Der Senat begrüßt jedoch den integrationspolitischen Effekt, der von einer Beschäftigung auch von Ausländern in der Wachpolizei ausgeht.

Im Jahr 1989 haben sich 692 Personen um Einstellung in die Wachpolizei beworben; 27 von ihnen waren Ausländer (3,9 %). 1990 (Stichtag: 13. März 1990) stand einer Gesamtzahl von 279 Bewerbern eine Bewerberzahl von 21 Ausländern (7,5 %) gegenüber.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß die Polizeibehörde bereits ausländische Staatsangehörige für den Dienst der Wachpolizei eingestellt hat. Erstmals war dies am 1. April 1989 der Fall.

Gesamtzahl der eingestellten Wachpolizisten 1989:	145
- davon Ausländer	6 (4,1 %)
- davon Türken	4
Gesamtzahl der eingestellten Wachpolizisten 1989:	38
- davon Ausländer	2 (5,3 %)
- davon Türken	1

Zu 3.:

Die Einstellungspraxis der Polizeibehörde kann schon deshalb nicht gegen das Beamtenrecht verstoßen, weil Wachpolizisten im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis ist angesichts der den Wachpolizisten obliegenden Aufgaben mit Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes vereinbar.

Berlin, den 17. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 1054
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über sprunghafter Anstieg von Ladendiebstählen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Zahl der angezeigten Ladendiebstähle im Bereich der Polizeidirektion 3 (City) in den letzten drei Monaten (seit November 1989) sprunghaft angestiegen ist?
2. Wie hoch ist der Anstieg gegenüber der gleichen Zeit der Vorjahre (1988/89)?
3. Was hat der Senat bisher veranlaßt, um die Mehrheit der betroffenen Dienststellen zu bewältigen?
4. Wurden personelle Konsequenzen in der Weise gezogen, indem die am stärksten belasteten Dienststellen personell verstärkt wurden, gegebenenfalls warum nicht?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 9. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1054

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet für die Direktion 3 (City) folgende, bekanntgewordene Ladendiebstahlsfälle:

November 1987 bis Februar 1988: 2 256 Fälle
November 1988 bis Februar 1989: 2 108 Fälle
November 1989 bis Februar 1990: 8 395 Fälle.

Damit sind die bekanntgewordenen Ladendiebstähle in der Direktion 3 im Zeitraum von November 1989 bis Februar 1990 um 298,2 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gestiegen.

Zu 3.:

Der Senat hat bereits im November 1989 Verfahrensweisen festgelegt, die den Bearbeitungsaufwand bei der Polizei im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung so gering wie möglich halten.

Seit Mitte Dezember 1989 hat die Direktion 3 nach Erledigung der im Einzelfall unaufschiebbaren Maßnahmen darüber hinaus 4 585 Ladendiebstahlsfälle an andere Polizeidienststellen zur weiteren Bearbeitung entsprechend dieser vereinfachten Verfahrensweisen abgegeben.

Zu 4.:

Das Referat Verbrechensbekämpfung der Direktion 3 wurde um 2 Beamte verstärkt.

Ab 1. April 1990, nach Abschluß des am 30. März 1990 beendeten Ausbildungsjahrgangs, ist eine weitere Verstärkung um 7 Beamte vorgesehen.

Berlin, den 23. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1056
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über Personalpolitik in der Senatsverwaltung für Wirtschaft

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß der Senator für Wirtschaft im November 1989 im Rahmen eines Spiegel-Interviews erklärt hat, er könne seine neue ökologisch-orientierte Wirtschaftspolitik nur verwirklichen, wenn er in seiner Grundsatzabteilung neue ökologisch orientierte Ökonomen einstelle, weil seine neue Politik auch einen „neuen Kopf" benötige, und daß seine bisherigen Mitarbeiter zu wenig Kreativität besäßen und nichts von ökologisch orientierter Politik verstünden?
2. Ist es richtig, daß der Senator für Wirtschaft seine mehrmonatige Suche nach einem solchen Fachmann jetzt ergebnislos abgebrochen hat und den langjährigen Referatsleiter für Fragen der Wirtschaftsförderung Herrn B. zum Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik gemacht hat?
3. Ist der Senator für Wirtschaft bereit, seine in dem o. g. Interview geäußerte Kritik an den Mitarbeitern seiner Verwaltung als unberechtigt zurückzunehmen, und ist er bereit einzugestehen, daß es auch außerhalb seiner Verwaltung keine besser geeigneten ökologisch orientierten Ökonomen gibt?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 9. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1056

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senator für Wirtschaft hat in einem Interview des Magazins „Der Spiegel" im November 1989 keine Kritik an Mitarbeitern geübt, sondern erklärt, daß er „für zusätzliche Impulse (und) mehr Kreativität auch Fachleute brauche, die etwas von ökologischem Wirtschaften verstehen", und hoffe, daß er „ökologisch orientierte Ökonomen einstellen könne".

Zu 2.:

Für die Leitung der Abteilung „Wirtschaftspolitik" wurde nach Abschluß eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens der bisherige stellvertretende Leiter der Abteilung „Industriepolitik" ausgewählt.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 22. März 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1057
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über manipulierte Stellenbesetzungen im Hause Pätzold

Ich frage den Senat:

1. In wie vielen Fällen haben Gespräche des Innensenators Pätzold oder seines Staatssekretärs mit Bewerbern um freie Stellen, Beförderungsämter, Einstellungen u. ä. außerhalb der offiziellen Vorstellungsgespräche stattgefunden?
2. Um welche Positionen ging es hierbei (ohne Nennung von Namen!)?
3. Fanden diese Gespräche vor oder nach den offiziellen Bewerbergesprächen statt?
4. Wurden über diese Gespräche Aktenvermerke gefertigt? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Welchen Wortlaut haben diese (ohne Nennung von Namen!)?
5. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich bei dem „Sonderbewerber" um einen SPD-Parteifreund?
6. In welchen dieser Fälle fiel die Auswahlentscheidung zugunsten des „Sonderbewerbers" aus?

Berlin, den 27. Februar 1990

Eingegangen am 9. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1057

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Jeder Senator oder Staatsekretär führt eine Vielzahl von Gesprächen, ohne daß alle gegenwärtig bleiben oder darüber Aktenvermerke gefertigt werden können. Zu - noch dazu verallgemeinernden - Unterstellungen in der Anfrage besteht kein sachlicher Anlaß.

Auf jeden Fall hat sich Entscheidendes gegenüber früheren Leitungen der Senatsverwaltung für Inneres geändert. Man denke nur an die Vielzahl der seinerzeitigen Einwirkungen auf Personalentscheidungen im gehobenen Polizeidienst oder an die Gespräche zwischen dem früheren Senatsdirektor und CDU-Arbeitsgruppen mit amtlichem Gesprächsvermerk über die gezielte Förderung von CDU-Mitgliedern für Polizeiführungsfunktionen.

Berlin, den 19. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1058
des Abgeordneten Klaus Franke (CDU)
über Erarbeitung einer Störer- und Gewalttäteranalyse

Ich frage den Senat:

1. Ist die Störer- und Gewalttäteranalyse im Zusammenhang mit den Ereignissen am 1. Mai 1989 fertiggestellt, und wann wird sie dem Parlament vorgelegt?
2. Verneinendenfalls: Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Berlin, den 8. März 1990

Eingegangen am 9. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1058

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Landespolizeidirektion hat bis Februar 1990 an einem internen Arbeitspapier „Störer- und Gewalttäteranalyse" gearbeitet.

Wie bereits in der schriftlichen Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 19 zur 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. März 1990 dargelegt, teilt der Senat die Einschätzung des Polizeipräsidenten, daß der Versuch der Landespolizeidirektion, eine Analyse über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Auseinandersetzungen des 1. Mai 1989 zu erstellen, nicht zu einem verwertbaren Ergebnis geführt hat und wegen Fehlens der dafür erforderlichen Kompetenz auch nicht führen konnte.

Berlin, den 19. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1060
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Umbenennung der Reichssportfeldstraße

Ich frage den Senat:

1. Wie steht der Senat zu Planungen des Bezirksamtes Charlottenburg, die Reichssportfeldstraße umzubenennen?
2. Wie viele Anwohner wären von der Umbenennung betroffen?
3. Wie hoch sind die entstehenden Kosten
 a) für die öffentliche Hand,
 b) für die Anwohner?
4. Welche sachlichen Gründe sprechen aus Sicht des Senats für die Umbenennung?
5. Teilt der Senat die Ansicht des Fragestellers, daß die Planungen zur Umbenennung der Reichssportfeldstraße ihren Ursprung in einer krankhaft übersteigerten Vergangenheitsbewältigung haben, die längst überholt ist?
6. Ist außerdem die Umbenennung der Heerstraße, des Kaiserdamms, der Bismarckstraße und des Hindenburgdamms geplant?

Berlin, den 9. März 1990

Eingegangen am 12. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1060

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Planungen des Bezirksamtes Charlottenburg im Hinblick auf eine Umbenennung der Reichssportfeldstraße bestehen derzeit nicht. Das Bezirksamt hat lediglich eine Kleine Anfrage eines Mitglieds der Bezirksverordnetenversammlung vom 15. September 1989 beantwortet, in der angefragt wurde, wann die Straße angelegt worden ist, seit wann sie ihre heutigen Namen trägt und wie viele Haushalte, Mietparteien, Institutionen und dergleichen von einer Umbenennung betroffen wären.

Zu 2.:

Von einer Umbenennung wären ca. 560 Haushalte bzw. Mietparteien mit etwa 1 000 Personen, acht Gewerbebetriebe und zwei Verwaltungsdienststellen betroffen.

Zu 3. bis 5.:

Da eine Umbenennung der Reichssportfeldstraße nicht ansteht, gibt es keinen Anlaß, Kosten zu ermitteln und Überlegungen im Sinne der Fragen 4. und 5. anzustellen.

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 21. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 1061
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Unterbringung von Asylbewerbern in der Polizeikaserne Schulzendorf

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Asylbewerber sind in der Polizeikaserne Schulzendorf an der Ruppiner Chaussee untergebracht?
2. Trifft es zu, daß es auf dem Gelände der Polizeikaserne zahlreiche sicherheitsempfindliche Bereiche (z. B. Waffen- und Munitionslager) gibt?
3. Trifft es weiterhin zu, daß von den etwa 700 an die Asylbewerber ausgegebenen Hausausweisen bereits 100 verschwunden sind?
4. Wann wird der Senat die Unterbringung der Asylbewerber in der Polizeikaserne beenden?
5. Trifft es zu, daß es am 22. Februar 1990 auf dem Gelände der Polizeikaserne eine Messerstecherei gab, bei der 8 Polizeibeamte verletzt wurden?
6. Wurden die Täter ermittelt, und müssen diese mit ihrer Ausweisung rechnen?

Berlin, den 9. März 1990

Eingegangen am 12. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1061

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Stand vom 13. März 1990 waren in der Polizeiunterkunft Schulzendorf 352 Asylbewerber untergebracht.

Zu 2.:

In der Polizeiunterkunft Schulzendorf gibt es ein Munitionslager und 13 kleinere Munitionsbehälter, die regelmäßig bewacht werden.

Außerdem sind in verschiedenen Gebäuden insgesamt acht besonders gesicherte Waffenkammern untergebracht.

Zu 3.:

Ebenfalls nach dem Stand vom 13. März 1990 waren insgesamt 1 314 Hausausweise ausgestellt worden. Davon sind bei Auszug nicht zurückgegeben worden:

93 Hausausweise von Asylbewerbern

und

52 Hausausweise von Übersiedlern.

Der Senat ist der Auffassung, daß dies bei künftigen Nutzungsentscheidungen auch vorübergehender Art berücksichtigt werden muß. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, daß für die

unter 2. angesprochenen Einrichtungen zusätzliche Sicherungen existieren, die eine Gefährdung aus dem unkontrollierten Vorhandensein von Hausausweisen ausschließen.

Zu 4.:

Die Überlassung der Fahrzeughallen in der Polizeiunterkunft Schulzendorf endet auf Grund einer Nutzungsvereinbarung mit dem Polizeipräsidenten in Berlin spätestens am 9. November 1990.

Durch den enormen Anstieg der Asylbewerberzahlen war es erforderlich, dort Asylbewerber der Phase I unterzubringen. Ob eine vorzeitige Aufgabe möglich ist, hängt von der weiteren Entwicklung der Asylbewerberzahlen ab.

Zu 5.:

Es gab weder an dem genannten noch an einem anderen Tag eine Messerstecherei mit den in der Frage angesprochenen Auswirkungen.

Zu 6.:

Da es die fragliche Tat nicht gab, waren auch Täter nicht zu ermitteln.

Berlin, den 21. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1062
des Abgeordneten Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU) über Seltsames Wahlverfahren an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Ich frage den Senat:

Wird der Senat die am 13. Februar 1990 erfolgte Wahl des Rektors der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik bestätigen, obwohl das Wahlverfahren dem Ideal der freien, geheimen und gleiche Wahl eklatant widersprochen hat?

Berlin, den 8. März 1990

Eingegangen am 12. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1062

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Gegen eine Bestätigung der Wahl von Herrn Professor Dr. Reinhart Wolff zum Rektor der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin hat der Senat keine rechtlichen Einwände. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist die Wahl vom 13. Februar 1990 bestandskräftig geworden. Im Rahmen seiner gemäß § 54 Abs. 3 BerlHG abzugebenden Stellungnahme zum Wahlvorschlag hatte das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats zwar darauf hingewiesen, daß eine Wahl auf Grund eines Wahlvorschlages, der nur zwei und nicht die durch § 53 Abs. 1 BerlHG vorgeschriebenen drei Namen umfaßt, das Risiko einer Wahlanfechtung eröffnet. Einige Studierende haben die Wahl angefochten; der Zentrale Wahlvorstand hat die Anfechtung jedoch als unzulässig zurückgewiesen, weil den Antragstellern mangels Mitgliedschaft im Konzil kein Anfechtungsrecht zustand (§ 101 Abs. 1 Hochschulwahlrechtsverordnung vom 9. November 1987). Weitere Wahlanfechtungen sind nicht erfolgt. Eine Korrektur der Wahlentscheidung im Wege der Rechtsaufsicht durch den Leiter der Hochschule oder das zuständige Senatsmitglied kommt nicht in Betracht, da nach der Rechtsprechung des OVG Berlin das Wahlprüfungsverfahren insoweit abschließend ist und keinen Raum für eine anderweitige Aufhebung läßt.

Im übrigen hat der Senat im Rahmen der Bestellung des Gewählten zum Rektor gem. § 53 Abs. 3 BerlHG nur zu prüfen, ob die Persönlichkeit des Gewählten die Gewähr dafür bietet, den Anforderungen des Amtes gewachsen zu sein.

Berlin, den 22. März 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 28. März 1990

Nr. 1076
der Abgeordneten Renate Künast (AL) über „Berlin im Aufbruch" oder die Dialektik von (Hochglanz-)Form und (Alltags-)Inhalt

Ich frage den Senat:

1. Welche Motive haben den Senat bewogen, die Broschüre „Berlin im Aufbruch – Bilanz eines Jahres rot-grüner Politik" herauszugeben?
2. Wie wird sichergestellt, daß die Aussage „Denn nach unserem politischem Verständnis ist es Aufgabe einer Regierung, Konflikte auszugleichen, Interessen abzuwägen, eine Balance zu suchen und Ungerechtigkeiten abzubauen." (S. 4) in konkretes Regierungshandeln umgesetzt wird?
3. Wie erklärt der Senat, daß insbesondere bei seinem Verhalten zum Kita-Streik genau dieser Anspruch nicht erkennbar ist, sondern eher ein erheblicher Vertrauensschwund in die Politik des Senats entstanden ist?
4. Schätzt der Senat seine Haltung in diesem Konflikt als eine Steigerung seiner „gesellschaftlichen Akzeptanz" ein und wird damit der Aussage „Politik heißt im Zweifelsfalle dann auch, sich selbst zu korrigieren oder sich korrigieren zu lassen" (S. 4) entsprochen?
5. Hält es der Senat für eine besonders gelungenen Einlage, in dieser Broschüre eine Meinungsumfrage abzudrucken (S. 19), nach der die jetzige Koalition keine parlamentarische Mehrheit hat?
6. Wie hoch ist die Auflage dieses Werkes, wer stellt die Zielgruppe dar, und welche Kosten sind den Steuerzahler(innen) für dieses Opus entstanden?

Berlin, den 14. März 1990

Eingegangen am 19. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1076

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Broschüre erschien aus Anlaß des einjährigen Bestehens der rot-grünen Koalition in Berlin, wie aus dem Titel bereits hervorgeht. Nachdem der neue Senat auf der einen Seite mit sehr vielen Erwartungen und auf der anderen Seite mit sehr vielen Vorurteilen zu Beginn seiner Amtszeit bedacht worden war, hielt es das Senatspresseamt für angebracht, nach einem Jahr den interessierten Bürgerinnen und Bürgern und den Multiplikatoren der Stadt eine nüchterne und sachliche Bilanz vorzulegen. Der Senat stellt sich damit der öffentlichen Diskussion über seine Ziele und Leistungen.

Zu 2.:

Dies wird durch die tägliche Arbeit des Senats auf der Basis des Koalitionsabkommens und der Regierungserklärung sichergestellt.

Zu 3.:

Gerade im Kita-Streik hat der Senat außerordentlich intensive Anstrengungen unternommen, um einerseits die objektiv gegebenen Probleme in diesem Bereich abzumildern und andererseits im Rahmen des Finanzierbaren und des gegenüber anderen Gruppen Vertretbaren zu bleiben. Der Senat hat bereits im Januar beschlossen, 248 zusätzliche Stellen für den Kita-Bereich bereitzustellen und die Schwangerschaftsvertretung in jedem Fall sicherzustellen. Es ist im Zuge dieser Tarifauseinandersetzung kein „erheblicher Vertrauensschwund" in die Politik des Senats entstanden, sondern eher in den Realismus und das Verantwortungsgefühl der Gewerkschaften ÖTV und GEW.

Zu 4.:

Beide Teilfragen können mit „ja" beantwortet werden. Der Senat hat in der Auseinandersetzung um die Kindertagesstätten bewiesen, daß er sowohl die Interessen der Erzieherinnen und Erzieher als auch die der Eltern und Kinder, als auch die der Mütter und Väter, die überhaupt noch keinen Kita-Platz haben, als auch die sozialen Interessen anderer Gruppen miteinander abzuwägen weiß. Der Senat ist auf wesentliche Forderungen der Erzieher im Rahmen des Machbaren eingegangen. Die Gewerkschaften haben in dieser Auseinandersetzung leider eine solche Haltung des Entgegenkommens und des Kompromisses nicht gezeigt, sondern halsstarrig auf ihrem nicht durchsetzbaren Tarifziel beharrt und versucht, dieses auf dem Rücken der Eltern und Kinder durchzusetzen.

Zu 5.:

Ja, zumal diese Umfrage ergibt, daß die SPD ihr Ergebnis noch hätte verbessern können, während die Zustimmung zur Alternativen Liste zum Zeitpunkt der Umfrage nur leicht gesunken war. Im Rahmen der üblichen Fehlermargen einer Umfrage kann man davon ausgehen, daß dieses in der Broschüre abgedruckte Ergebnis bedeutet, daß das Wahlergebnis vom 29. Januar 1989 im wesentlichen bestätigt worden wäre.

Zu 6.:

Die Auflage beträgt 10 000 Stück. Die Broschüre kann im Presse- und Informationsamt des Senats unentgeltlich bestellt werden. Sie liegt darüber hinaus im Informationszentrum Berlin aus. Sie ist zur Auslage den Bezirksrathäusern übersandt worden. Die Broschüre wurde Journalisten und Meinungsträgern im ganzen Bundesgebiet und in Berlin zugeschickt. Die Gesamtherstellung der Broschüre hat 22 000.- DM gekostet.

Berlin, den 23. März 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 28. März 1990